

Brandschutzbedarfsplan

Auftraggeber

Stadt Wermelskirchen
Frau Bürgermeisterin
Marion Lück
Telegrafenstr. 29 - 33
42929 Wermelskirchen

Projekt

Brandschutzbedarfsplan Wermelskirchen

Auftragnehmer

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Projekt-Nr./Datum

054 18 206 / 05.11.2020, Entwurf 2

Bearbeitung

Anne Kathrin Esser, M.Sc.

Inhalt

Inhalt	2
1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung.....	9
2. Vorbericht	10
3. Verwaltung.....	12
3.1 Allgemeines	12
3.2 Aufgabenwahrnehmung feuerwehrtechnische Verwaltung und Werkstätten	13
3.3 Arbeitsschutz	15
3.4 Nachwuchsförderung.....	15
3.4.1 Kinderfeuerwehr.....	15
3.4.2 Jugendfeuerwehr	16
3.5 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes	16
3.5.1 Motivationsförderung im Ehrenamt.....	16
3.5.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher	17
4. Gefährdungspotential	18
4.1 Allgemeines zur Stadt.....	18
4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte	20
4.1.2 Löschwasserversorgung	20
4.2 Besondere Objekte der Stadt.....	21
4.3 Besondere Risiken der Stadt	21
4.4 Einsatzzahlen	21
4.5 Gefährdungsanalyse.....	25
5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung.....	32
5.1 Brandschutzerziehung	32
5.2 Brandschutzaufklärung	32
5.3 Warnung der Bevölkerung	33

6.	Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ..	34
7.	Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderer Gemeinden und Dritten.....	36
7.1	Kreiskonzepte.....	36
7.2	Organisierte, überörtliche Hilfe.....	36
8.	Feuerwehr.....	37
8.1	Standorte.....	38
8.1.1	Feuerwache	39
8.1.2	Löschzug 1	43
8.1.3	Löschgruppe Tente	45
8.1.4	Löschgruppe Unterstraße.....	47
8.1.5	Löschgruppe Eipringhausen.....	48
8.1.6	Löschgruppe Dhünn.....	50
8.1.7	Löschgruppe Halzenberg	51
8.1.8	Löschzug Dabringhausen.....	53
8.1.9	Zusammenfassung Standorte	55
8.2	Organisatorische Regelungen.....	60
8.2.1	Einsatzführerdienst.....	60
8.2.2	Geräteprüfung.....	60
8.2.3	Sonstige Konzepte.....	60
8.2.4	Stufenkonzept zur Besetzung und Ausbildung	60
8.3	Ausstattung / Technik	61
8.3.1	Kritische Infrastruktur Feuerwehrgerätehäuser.....	61
8.3.2	Bekleidung / PSA	61
8.3.3	Alarmierung / Funk.....	61
8.4	Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten.....	62
8.4.1	Tatsächlich, erreichte, zeitkritische Einsätze	62
8.4.2	Abdeckung Hauptamt.....	64
8.4.3	Abdeckung Drehleiter.....	65

8.4.4	Abdeckung sonstige Zeiten	66
8.4.5	Abdeckung Tag.....	67
8.5	Zusammenfassung Feuerwehr	69
9.	Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen (SOLL-Struktur).....	70
9.1	Schutzzieldefinition	70
9.1.1	Grundlagen	70
9.1.2	Auswertung der Schutzzielerreichung	73
9.1.3	Schutzzielfestlegung	74
9.1.3.1	Schutzziele für Brand und Technische Hilfe.....	75
9.1.3.2	Schutzziele ABC.....	77
9.2	Organisationsstruktur.....	81
9.3	Standorte und Standortstruktur	82
9.4	Technik und Ausstattung	84
9.5	Fahrzeugkonzept.....	85
9.6	Personelle Aufstellung	90
9.6.1	Hauptamt	90
9.6.2	Ehrenamt	91
10.	Maßnahmen und Prognosen	97
10.1	Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation)	97
10.2	Standorte und Standortstruktur	98
10.3	Technik und Ausstattung	99
10.4	Fahrzeugkonzept.....	99
10.5	Personelle Aufstellung	100
10.6	Prognosen	100

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Daten der Stadt.....	18
Tabelle 2	Flächen der Stadt	19
Tabelle 3	Einsatzzahlen der Jahre 2017 bis 2019	23
Tabelle 4	Revisionen Brandverhütungsschauen.....	35
Tabelle 5	Anzahl der Brandverhütungsschauen	35
Tabelle 6	Fahrzeuge Feuerwache	42
Tabelle 7	Qualifikationen Hauptamt.....	42
Tabelle 8	Fahrzeuge Löschzug 1	44
Tabelle 9	Qualifikationen Löschzug 1	44
Tabelle 10	Fahrzeug Löschgruppe Tente	46
Tabelle 11	Qualifikationen Löschgruppe Tente.....	46
Tabelle 12	Fahrzeug Löschgruppe Unterstraße	47
Tabelle 13	Qualifikationen Löschgruppe Unterstraße	48
Tabelle 14	Fahrzeuge Löschgruppe Eipringhausen.....	49
Tabelle 15	Qualifikationen Löschgruppe Eipringhausen	49
Tabelle 16	Fahrzeuge Löschgruppe Dhünn.....	50
Tabelle 17	Qualifikationen Löschgruppe Dhünn	51
Tabelle 18	Fahrzeuge Löschgruppe Halzenberg	52
Tabelle 19	Qualifikationen Löschgruppe Halzenberg.....	52
Tabelle 20	Fahrzeuge Löschzug Dabringhausen	53
Tabelle 21	Qualifikationen Löschzug Dabringhausen	54
Tabelle 22	Auswertung Handlungsbedarf Standorte (1/4)	56
Tabelle 23	Auswertung Handlungsbedarf Standorte (2/4)	57
Tabelle 24	Auswertung Handlungsbedarf Standorte (3/4)	58
Tabelle 25	Auswertung Handlungsbedarf Standorte (4/4)	59

Tabelle 26	Bisheriges Schutzziel.....	73
Tabelle 27	Schutzzielerreichung Schutzziel 1.....	73
Tabelle 28	Schutzzielerreichung Schutzziel 2.....	74
Tabelle 29	Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 3 und 4 für Brand und TH	76
Tabelle 30	Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 2 für Brand und TH.....	76
Tabelle 31	Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 1 für Brand und TH.....	77
Tabelle 32	Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 3 und 4 für ABC	77
Tabelle 33	Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 2 für ABC.....	79
Tabelle 34	Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 1 für ABC.....	79
Tabelle 35	Maßnahmen an Objekten.....	83
Tabelle 36	Fahrzeugbedarf Feuerwache	86
Tabelle 37	Fahrzeugbedarf Löschzug 1	86
Tabelle 38	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Tente	87
Tabelle 39	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Unterstraße	87
Tabelle 40	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Eipringhausen.....	88
Tabelle 41	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Dhünn.....	88
Tabelle 42	Fahrzeugbedarf Löschzug Dabringhausen	88
Tabelle 43	Beschaffungsfolge bis einschließlich 2025	89
Tabelle 44	Personalbedarf	93
Tabelle 45	Qualifikationen	95
Tabelle 46	erkannte Handlungsfelder	96
Tabelle 47	Maßnahmen Organisationsstruktur	97
Tabelle 48	Maßnahmen Standorte und Standortstruktur	98
Tabelle 49	Maßnahmen Technik und Ausstattung.....	99
Tabelle 50	Maßnahmen Fahrzeugkonzept	99
Tabelle 51	Maßnahmen Personelle Aufstellung	100

Entwurf 2

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Organigramm Amt 37.....	13
Abbildung 2	Übersicht Stadtteile mit den Bezirksgrenzen.....	19
Abbildung 3	Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten 3 Jahre.	23
Abbildung 4	Einsatzverteilung kritischer Einsätze – Tageskurve.....	24
Abbildung 5	Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse	25
Abbildung 6	Einstufung Brand	26
Abbildung 7	Einstufung Technische Hilfe.....	27
Abbildung 8	Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren.....	27
Abbildung 9	Übersicht zur Gefährdungsstufe Brand über das Stadtgebiet.....	28
Abbildung 10	Übersicht zur Gefährdungsstufe Technische Hilfe über das Stadtgebiet	29
Abbildung 11	Übersicht zur Gefährdungsstufe ABC über das Stadtgebiet.....	30
Abbildung 12	Verteilung der Standorte über das Stadtgebiet.....	38
Abbildung 13	Grafische Darstellung der tatsächlichen kritischen Einsätze im Jahr 2018	63
Abbildung 14	Grafische Darstellung der tatsächlichen kritischen Einsätze im ersten Halbjahr 2019	64
Abbildung 15	Grafische Darstellung der Abdeckung durch das Hauptamt	65
Abbildung 16	Grafische Darstellung des Stadtgebietes bei Nacht	66
Abbildung 17	Grafische Darstellung des Stadtgebietes bei Tag	68
Abbildung 18	CO-Summenkurve aus der ORBIT-Studie	71

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist gemäß § 3 Absatz 3 BHKG NRW eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Stadt Wermelskirchen kommt mit diesem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan dieser Aufgabe nach. Für die Erarbeitung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes wurde eine Projektgruppe aus Vertretern der Verwaltung sowie der vollständigen Leitung der Feuerwehr gebildet. Fachämter der Verwaltung, wie beispielsweise das Bauamt, Stadtplanungsamt und Einwohnermeldeamt, wurden an der Erarbeitung beteiligt. Zudem gab es während der Bearbeitung Abstimmungsgespräche zwischen der Projektgruppe und den Aufsichtsbehörden. Extern unterstützt wurde die Stadt Wermelskirchen durch die Kommunal Agentur NRW.

Die Stadt Wermelskirchen schrieb zuletzt im Jahr 2013 den Brandschutzbedarfsplan fort. Sie kommt ihrer Pflicht zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr nach und trägt Gewähr für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wermelskirchen. Hierzu unterhält die Stadt Wermelskirchen eine Freiwillige Feuerwehr mit einer hauptamtlich besetzten Wache.

2. Vorbericht

Die Stadt Wermelskirchen sowie ihre Feuerwehr haben sich im Jahr 2013 bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes intensiv mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der damaligen Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes am 16.12.2013 im Rat wurden zugleich Ziele vereinbart, die in den vergangenen Jahren erreicht werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten.

Aufgrund der angespannten Haushaltsslage der Stadt Wermelskirchen wurde die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kommunal Agentur NRW im Jahr 2016 vom Rat beauftragt, rechtliche Voraussetzungen und mögliche Handlungsspielräume im Brandschutz genauer zu analysieren. Im Ergebnis dieser Analyse wurde unter anderem festgestellt, dass die Standorte in vielen Punkten die Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften nicht einhalten und der Fuhrpark der Feuerwehr Wermelskirchen größtenteils veraltet ist. Daraus wurden insbesondere ein Investitionsbedarf für Baumaßnahmen und Fahrzeugneubeschaffungen ermittelt. Folgende Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan und der Analyse wurden seitdem umgesetzt:

1. **Personal:** Das hauptamtliche Personal der Feuerwehr Wermelskirchen wird aktuell von einer Staffel (sechs Funktionen) auf eine Gruppe (neun Funktionen) aufgestockt. Dazu werden für den Rettungsdienst neue Mitarbeiter eingestellt, so dass das feuerwehrtechnische Personal ausschließlich für den Brandschutz zur Verfügung steht. Aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes im Bereich Rettungsdienst sind aktuell noch 4,5 VZÄ Stellen im Rettungsdienst unbesetzt. Es wird weiterhin nach geeignetem Personal gesucht.
2. **Software:** Für eine bessere Übersicht für den Einsatzleiter und für das Controlling wurde das System „FirEmergency“ beschafft. Dieses wird zur zusätzlichen Alarmierung genutzt. Die Mitglieder können neben ihrer allgemeinen Verfügbarkeit (z. B. längere Abwesenheit durch Urlaub, Krankheit) auch im Falle eines Einsatzes eine Rückmeldung geben, ob sie bei diesem konkreten Einsatz zur Verfügung stehen. Dies hilft der verantwortlichen Führungskraft einerseits bei der Entscheidung, ob ein Fahrzeug bereits ausrückt oder noch auf ein Mitglied wartet, andererseits können so bei Personalmangel frühzeitig weitere Einheiten alarmiert werden. Die Einführung erfolgte im Jahr 2018. Nach einer Testphase werden nun im Echtbetrieb stetig die technischen Möglichkeiten des Programmes genutzt.
3. **Bauliche Maßnahmen:**
 - a. Installation von Abgasabsauganlagen: Im aktuellen Brandschutzbedarfsplan wurden als bauliche Maßnahmen die Installation von Abgasabsauganlagen empfohlen. Die Nachrüstung der Abgasabsauganlagen in den Feuerwehrgerätehäusern wurde durchgeführt.

- b. Zusammenlegung Kreckersweg und Dabringhausen:
Der formelle Zusammenschluss der Löschgruppe Kreckersweg und dem Löschzug Dabringhausen ist bereits erfolgt. Der Standort Kreckersweg wurde im Jahr 2017 geschlossen. Im Industriegebiet in Dabringhausen wurde durch die Stadt Wermelskirchen ein Grundstück für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses erworben. Aktuell wird ein Bauantrag vorbereitet. Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2022 geplant.
 - c. Zusammenlegung Unterstraße und Tente: Auch die Standorte Unterstraße und Tente sollen aufgrund ihrer räumlichen Nähe zusammengelegt werden. Ein entsprechender Ratsbeschluss für den Erwerb eines Grundstücks liegt vor.
4. **Fahrzeugbeschaffung:** Die Brandschutzbedarfsplanung aus dem Jahr 2013 hat für Großfahrzeuge eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgesehen. Dabei erfolgte keine Unterscheidung zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Fahrzeugen. Aktuell erfolgen diverse Fahrzeugbeschaffungen, die in zwei Beschaffungspaketen unterteilt sind. Die Neubeschaffung eines ELW 1, welche für das Jahr 2018 vorgesehen war, wurde verschoben, da das Fahrzeug ertüchtigt wurde. Auch die Neubeschaffung eines GW-L 2 wurde verschoben.

3. Verwaltung

3.1 Allgemeines

Die Stadt Wermelskirchen unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die Sicherstellung des Brandschutzes erfolgt von rund 150 ehrenamtlichen Einsatzkräften, die von hauptamtlichen Kräften unterstützt werden. Die 150 Ehrenamtlichen sind untergliedert in vier Löschzüge, die sich wiederum aus Löschgruppen zusammensetzen. Zudem wird eine Jugendfeuerwehr zur Nachwuchsförderung unterhalten.

Die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr nach dem BHKG NRW ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Zur Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe sind auch auf Seiten der kommunalen Verwaltung strukturelle Bedingungen erforderlich.

Die Stadt Wermelskirchen hat die Bedeutung dieser Aufgabe und die damit verbundene Personalverantwortung durch die Bildung eines eigenen Amtes im Dezernat II anerkannt. Die Organisationseinheit Feuerwehr wurde im Mai 2017 aus dem Ordnungsamt herausgelöst. Die Strukturierung des Amtes und damit einhergehende organisatorische Einbindung von Haupt- und Ehrenamt ist bisher aus verschiedenen Gründen noch nicht abgeschlossen worden, so dass weiterhin mit einer sehr flachen Hierarchieform gearbeitet wird. Das Organigramm ist dem Anhang 1 zu entnehmen. Auch fehlen ausreichend Stellen im Tagesdienst, die die vielfältigen Aufgaben wahrnehmen können.

Das Dezernat II wird durch den ersten Beigeordneten geleitet. Unter Einbindung des Beigeordneten besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, zukünftig der Bürgermeisterin.

Der Leiter des Amtes 37 ist zugleich der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen. Die zeitgleiche Wahrnehmung beider Aufgaben ist förderlich für die Schnittstellen von Feuerwehr und Verwaltung und deren enge Zusammenarbeit.

Auch in der Finanz- und Ergebnisplanung der Kommune ist die Unterhaltung der Feuerwehr inkl. des Rettungsdienstes ein nicht zu vernachlässigender Posten. Im Ergebnisplan für 2019 werden für den Brandschutz alleine an Personalkosten ca. 1,8 Mio. € berücksichtigt. Für die zukünftige Planung sehen die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 Ausgaben in Höhe von etwa 3,8 Mio. € für Fahrzeugbeschaffungen und 4,8 Mio. € für Investitionen in den Gebäudebestand vor. Nennenswerte Einnahmen stehen im Brandschutz nicht gegenüber.

Zur Übernahme der vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr besteht die im Kapitel 3.2 beschriebene Aufbau- und Ablauforganisation zur Wahrnehmung der feuerwehrtechnischen Verwaltung und der Werkstätten.

3.2 Aufgabenwahrnehmung feuerwehrtechnische Verwaltung und Werkstätten

Das Amt 37 „Amt für Brandschutz und Rettungsdienst“ ist organisatorisch wie in Abbildung 1 dargestellt aufgestellt.

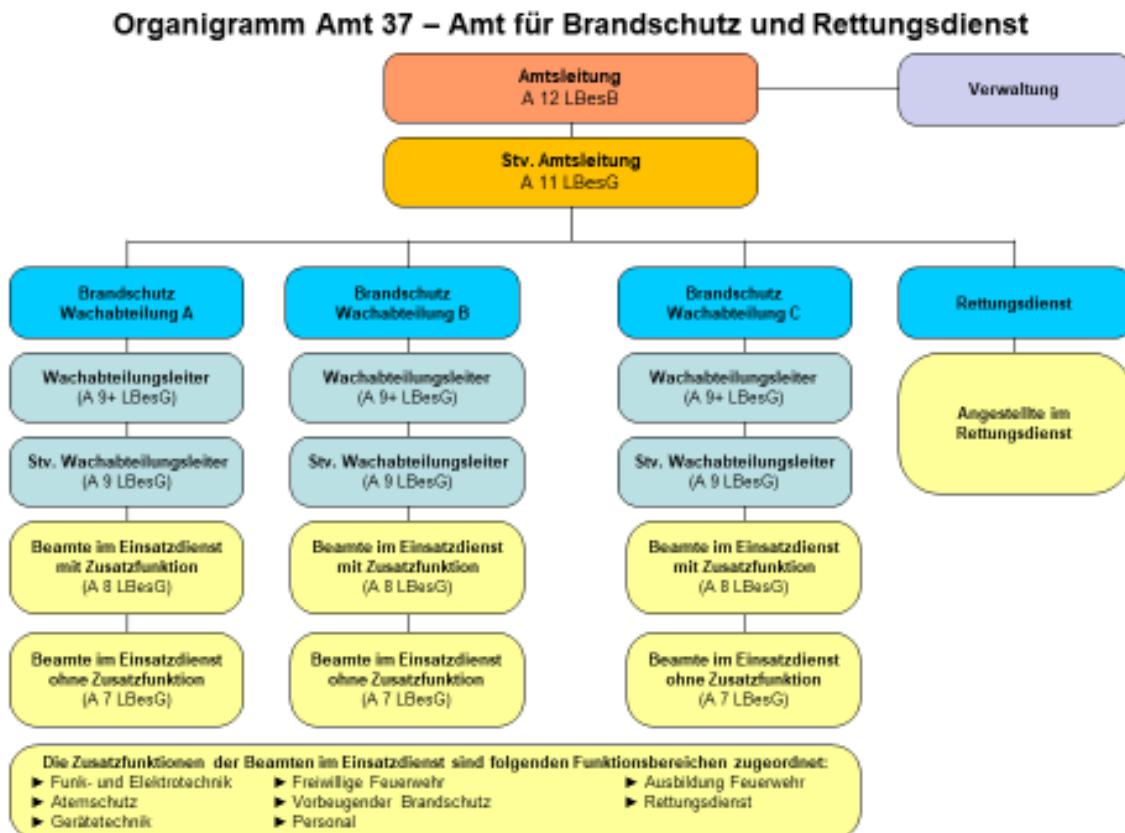


Abbildung 1 Organigramm Amt 37

Insgesamt waren zum 31.12.2019¹ im Amt 37 in drei Wachabteilungen sowie im Rettungsdienst 48 Beamte und 20 Beschäftigte zur Wahrnehmung des Einsatzdienstes im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst beschäftigt. Zwei weitere Beschäftigte nehmen Verwaltungsaufgaben im Amt 37 wahr.

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird angestrebt, dass durchgängig neun Funktionen durch hauptamtliche Kräfte besetzt werden. Dazu erfolgt aktuell eine Umverteilung von Feuerwehrbeamten vom Rettungsdienst hin zum Brandschutz. Aktuell müssen noch 4,5 VZÄ in Form von Beschäftigten für den Rettungsdienst eingestellt werden, um dies vollständig umsetzen zu können. Durch die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt gestaltet sich

¹ Jahresstatistik 2019 aus dem Informationssystem Gefahrenabwehr

die Personalsuche langwierig. Durch die personelle Umstrukturierung soll der Zielerreichungsgrad verbessert werden.

Tagsüber wird das Einsatzpersonal zudem durch eine feuerwehrtechnische Funktion des Tagesdienstes unterstützt. Der Einsatzführungsdienst wird generell durch die beiden Wehrleiter 24 Stunden an 365 Tagen sichergestellt (vgl. Kap. 8.2.1). Alle weiteren Funktionen, wie Ergänzungseinheiten oder die Besetzung von Sonderfahrzeugen, werden durch die ehrenamtlichen Einheiten besetzt.

Zu den Aufgaben der hauptamtlichen Einsatzkräfte außerhalb der Einsatzzeiten gehört u. a. die Erstellung eines Einsatzrahmenplans (kalte Lage, Einsatzmittelketten, AAO, technische Alarmierungssysteme, Einsatzstellenorganisation, Standardeinsatzregeln, Basisregeln, Einsatzpläne und Sondereinsatzpläne, Regelungen der Einheiten).

Weitere Aufgaben umfassen zentrale Aufgaben, Fahrzeugtechnik, Gerätetechnik, Atemschutztechnik, Kleiderkammer, Kommunikations- und Informationstechnik, Rettungsdienst sowie vorbeugender Brandschutz. Die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes werden im Kapitel 6 näher aufgeführt.

Die Aufgaben der beiden Verwaltungsbeschäftigen umfassen sowohl Aufgaben des Rettungsdienstes als auch Aufgaben des Brandschutzes. Beide Verwaltungskräfte vertreten sich bei Bedarf gegenseitig.

Im Rettungsdienst erfolgt die Abrechnung der Einsätze. Dies beinhaltet neben der Erstellung von Gebührenbescheiden unter anderem auch die Abrechnung der Notärzte, die Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren sowie die Prüfung und Fertigung von Stundungsanordnungen.

Die Aufgaben des Brandschutzes untergliedern sich in Aufgaben für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, allgemeine Verwaltung sowie Aufgaben für die Verwaltung der Feuer- und Rettungswache.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden durch die beiden Mitarbeiter alle abrechnungsrelevanten Aufgaben wie Verdienstausfallentschädigungen, Lehrgangsabrechnungen und medizinische Untersuchungen bearbeitet. Weiterhin zählen allgemeine Verwaltungsaufgaben wie Lehrgangsanmeldungen, Ehrungen sowie Einladungen zu Veranstaltungen zu diesem Bereich.

Unter die Aufgaben der allgemeinen Verwaltung fallen die Erstellung von Verwendungsnachweisen für die Bereiche Feuerschutz, Ausschreibungen nach VOL/A sowie das Controlling der Haushaltsmittel.

Die Aufgaben für die Verwaltung der Feuer- und Rettungswache umfassen allgemeine Büroarbeiten wie Post, Büromaterialien, Versicherungsangelegenheiten, Rechnungsprüfung sowie das Führen der Handvorschusskasse.

Insgesamt werden aktuell viele Aufgaben parallel zum Einsatzgeschehen durch Mitarbeiter im 24-h-Dienst erledigt. Neben dem Leiter der Feuerwehr gibt es nur noch eine weitere

Tagdienststelle, die zeitgleich die stellvertretende Amtsleitung übernimmt. Das Aufgabenspektrum der beiden Verwaltungsmitarbeiter ist vielfältig.

3.3 Arbeitsschutz

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeiter im Sinne des Gesetzes sind zunächst die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr. Die DGUV Vorschrift 1 setzt jedoch Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeitern gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gilt damit für die gesamte freiwillige Feuerwehr und ist somit eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers. Dies wurde auch durch die am 01.10.2019 in Kraft getretene Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ nochmals konkretisiert.

Wichtigstes Instrument im Arbeitsschutz zur Steuerung von Maßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.

Aktuell gibt es keine Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehr Wermelskirchen. Die Stadt Wermelskirchen ist sich jedoch ihrer Verantwortung bewusst, so dass bis zum Jahr 2021 eine Gefährdungsbeurteilung für alle Feuerwehrgerätehäuser aufgestellt werden soll. Die erforderliche Software ist aktuell durch die Feuerwehr in Beschaffung. Ferner gilt es nach Erstellung der Gefährdungsbeurteilung, die festgestellten notwendigen Maßnahmen umzusetzen, deren Wirksamkeit zu kontrollieren und die Gefährdungsbeurteilung kontinuierlich fortzuschreiben. Nur dann kann langfristig ein systematisches Arbeitsschutzsystem aufgebaut und damit die Pflichtaufgaben des Arbeitsschutzes adäquat wahrgenommen werden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wird in vergleichbaren Kommunen der Leitung der Feuerwehr eine Stelle für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Seite gestellt.

3.4 Nachwuchsförderung

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr, als die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr, dar.

3.4.1 Kinderfeuerwehr

Mit der Ablösung des FSHG NRW durch das BHKG NRW wurde rechtlich auch die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen.

Bei der Feuerwehr Wermelskirchen gibt es aktuell keine Kinderfeuerwehr. Gründe hierfür sind sowohl fehlende Betreuer als auch Räumlichkeiten. Weiterhin haben sich die Leiter der Feuerwehren im Rheinisch-Bergischen Kreis geeinigt, zunächst keine Kinderfeuerwehren zu gründen.

3.4.2 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Wermelskirchen (gegründet 1985) bestand zum Zeitpunkt der Datenerfassung aus 38 Mitgliedern, davon 32 Jungen und sechs Mädchen. Die Leitung und Betreuung der Jugendfeuerwehr erfolgt ausschließlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr Wermelskirchen. Der Betreuerstab besteht aus dem Stadtjugendfeuerwehrwart, sechs Betreuern und zwei Betreuerinnen.

Der Übungsdienst der Jugendfeuerwehr findet 14-tägig samstags auf der Feuerwache Wermelskirchen statt. Es stehen keine eigenen Räumlichkeiten, beispielsweise für die Unterrichtsvorbereitung, zur Verfügung, sondern es werden die Räumlichkeiten des Löschzuges 1 sowie der Schulungsraum der Feuerwache genutzt.

Neben den klassischen Feuerwehrausbildungen im Jugendbereich findet auch allgemeine Jugendarbeit statt. Darüber hinaus veranstaltet die Jugendfeuerwehr Wermelskirchen alle zwei Jahre einen sogenannten Berufsfeuerwehrtag und nimmt am jährlich stattfindenden Zeltlager aller Jugendfeuerwehren im Rheinisch-Bergischen Kreis teil.

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Wermelskirchen verfügt über ein eigenes Löschfahrzeug (LF 10), welches speziell auf die Belange der Jugendarbeit abgestimmt und als Neufahrzeug im Jahr 2018 in Betrieb genommen wurde. Damit auch die jüngeren Jugendlichen gut an die verlastete Ausstattung kommen, wurden die Fächer im Vergleich zum normalen LF 10 niedriger positioniert. Auch gibt es zusätzliche Schlauchausstattungen in den Größen D und C, damit auch Jugendliche in jüngerem Alter sicher üben können.

Das LF 10 wird zudem vom Löschzug 1 als Reservefahrzeug im Einsatzfall genutzt.

3.5 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die bestehende Mitglieder weiterhin motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, die interessierte Bürgerinnen und Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr gewinnen können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

3.5.1 Motivationsförderung im Ehrenamt

Eine Motivationsförderung im Ehrenamt dient dazu, Ehrenamtlichen den Dank und die Anerkennung der Kommune auszudrücken und die Mitglieder an diese zu binden.

Die Stadt Wermelskirchen zahlt der freiwilligen Wehrleitung eine Aufwandsentschädigung. Weiterhin erhalten alle Einheitsführer eine Telefonkostenpauschale. Zudem gibt es freiwillige Zuwendungen der Stadt Wermelskirchen an das Feuerwehr Ehrenamt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Übernahme von Brandsicherheitswachen werden Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Im Bereich der Gesundheitsförderung und Fitness erhalten alle aktiven Mitglieder freien Eintritt ins Hallenbad und können den Fitnessraum auf der Feuerwache nutzen. Die Gerätschaften wurden vom Förderverein beschafft.

Der Förderverein fördert ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen. Dies sind neben der o.g. Ausstattung des Fitnessraumes zusätzliche Arbeits- und Lehrmittel sowie die Unterstützung der Jugendfeuerwehr. Zudem wird die Öffentlichkeitsarbeit durch den Förderverein unterstützt.

Alle aktiven Mitglieder der Feuerwehr Wermelskirchen erhalten einen Rabatt im Heimwerkermarkt.

Im Bereich der Ausbildung werden für die Lehrgangsteilnehmer eine Verpflegungspauschale erstattet. Die Ausbilder für die Grundlehrgänge Truppmann 1 und Truppmann 2 erhalten eine Ausbildungsvergütung. Weiterhin erfolgt eine Kostenübernahme der Führerscheinklasse C, die zum Führen der Feuerwehrfahrzeuge und von LKW ausschließlich zur privaten Nutzung berechtigt, zu 100 %, ohne dass eine Verpflichtung zur Rückzahlung bei Austritt gefordert wird.

Als letzte Maßnahme zur Förderung des Ehrenamtes muss noch die Bevorzugung bei der Stellenbesetzung von Brandmeisteranwärterstellen genannt werden. Hierbei muss bei den Bewerbern selbstverständlich eine Eignungsfeststellung vorliegen.

3.5.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Nicht nur die Bindung der Ehrenamtlichen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ist wichtig, sondern auch die Neugewinnung von Ehrenamtlichen. Hierzu werden Werbemaßnahmen bei Veranstaltungen der einzelnen Einheiten, bspw. ein Tag der offenen Tür oder gezielte Bürgerinformationsveranstaltungen, durchgeführt. Weiterhin erfolgen auch außerhalb des Einsatzgeschehens regelmäßig Berichte in der Lokalpresse.

Ein weiterer Bestandteil der Werbemaßnahmen stellen Plakataktionen an öffentlichen Plätzen, in Restaurants und Geschäften dar. Beim Kinder-Ferienprogramm der Stadt Wermelskirchen unterstützten Mitglieder der Feuerwehr regelmäßig bei der Durchführung.

Geplant ist eine Kampagne zur Mitgliedergewinnung, bei der bestimmte Altersgruppen in Form eines Werbebriefes angeschrieben werden sollen. Hieran sollen bei Interesse dann Informations- und Schnuppertage folgen, damit mögliche Interessenten weitere Einblicke in die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr gewinnen können. Hier empfiehlt es sich Dritte als Unterstützer zu gewinnen, so dass die Feuerwehr eine Wertschätzung erfährt und die Kampagne einen größeren Erfolg hat.

Als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr ist die Jugendfeuerwehr der Stadt Wermelskirchen auch als wirksame Werbemaßnahme zu bewerten. In der Jugendfeuerwehr werden schon Jugendliche ab zehn Jahren an die Aufgaben und Tätigkeiten herangeführt und somit langfristig an die Feuerwehr gebunden.

4. Gefährdungspotential

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Stadt Wermelskirchen. Im Kapitel 4.5 wird dann eine methodische Gefährdungsanalyse anhand von Quadratkilometern durchgeführt.

4.1 Allgemeines zur Stadt

Die Stadt Wermelskirchen ist eine kleine Mittelstadt im Rheinisch-Bergischen Kreis. Wermelskirchen liegt verkehrsgünstig an der BAB 1 und in nur 30 km Entfernung von Köln. Altbergische Schiefer- und Fachwerkhäuser prägen das Stadtbild von Wermelskirchen genauso wie die klassische „KMU-Struktur“ (kleine und mittlere Unternehmen). Rund 2.700 Unternehmen sind in Wermelskirchen gemeldet. Auch die größte Trinkwassertalsperre Westdeutschlands, die Dhünntalsperre, liegt teilweise auf dem Stadtgebiet.

Daten der Stadt

Bundesland	Nordrhein-Westfalen	
Regierungsbezirk	Köln	
Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	
Geographische Lage	nördliche Breite östliche Länge	N 051°08'22" E 007°12'26"
Ausdehnung	Nord-Süd Ost-West	~ 10,7 km ~ 11,2 km
Normalhöhe	345 m ü. NN	
Niedrigster Punkt	98,35 m ü. NN	
Höchster Punkt	372,00 m ü. NN	

Tabelle 1 Daten der Stadt

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes von 74,8 km² verteilt sich auf die drei Stadtteile Wermelskirchen, Dhünn und Dabringhausen. Die drei ehemaligen Gemeinden wurden im Rahmen der kommunalen Neugliederung zusammengelegt.



Abbildung 2 Übersicht Stadtteile mit den Bezirksgrenzen

Flächen der Stadt	Fläche	Anteil
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	9,62 km ²	12,9 %
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	1,47 km ²	2,0 %
Verkehrsfläche	3,94 km ²	5,3 %
landwirtschaftliche Flächen	25,86 km ²	34,6 %
Waldfläche	30,94 km ²	41,4 %
Wasserflächen	2,79 km ²	3,7 %
Moor, Heide, Unland	0,08 km ²	0,1 %
Sonstige Flächen	0,1 km ²	0,1 %
Summe	74,8 km²	100 %

Tabelle 2 Flächen der Stadt

Im Stadtgebiet Wermelskirchen waren zum 31.12.2018 insgesamt 35.436 Einwohner gemeldet. Die Gesamteinwohnerzahl ist beinahe gleichmäßig auf beide Geschlechter verteilt. Der Anteil nicht deutscher Einwohner lag zum o.g. Stichtag bei 8,88 %. Die Tagesbevölkerung lag mit 11.142 Auspendlern zu 8.773 Einpendlern zum Stichtag 30.06.2017 bei rund 33.067 Einwohnern.

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte

Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 4 und 5 gemäß § 2 Abs. 3 BauO NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 7 m bzw. 13 m beträgt. Hochhäuser sind Gebäude mit mehr als 22 m Höhe an der obersten Fußbodenkante (FOK). Diese müssen einen zweiten baulichen Rettungsweg oder einen Sicherheitstreppenraum vorweisen.

Das Stadtgebiet Wermelskirchen weist eine Bebauung von Gebäuden geringer Höhe bis zu Hochhausgrenze auf. Gebäude geringer Höhe finden sich insbesondere außerhalb des Stadtcores. Gebäude mittlerer Höhe, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsmittel der Feuerwehr sichergestellt werden muss, befinden sich hauptsächlich in der Kernstadt sowie in Dabringhausen. Folglich richtig wird am zentralen Standort der Feuerwache die Drehleiter vorgehalten. Für den Standort Dabringhausen ist die Beschaffung einer Drehleiter mit Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses politisch beschlossen. In allen Einheiten sind darüber hinaus tragbare Leitern für die Rettung von Menschen bis zum 2. Obergeschoss, vereinzelt auch bis zum 3. Obergeschoss vorhanden. Weiterhin wurde ein organisatorischer Prozess im Rahmen des Bauantragsverfahren festgelegt, damit das Erfordernis eines zweiten baulichen Rettungsweges geprüft wird.

4.1.2 Löschwasserversorgung²

Die topografischen und zunehmend auch die klimatischen Gegebenheiten stellen die Feuerwehr Wermelskirchen bei der Löschwasserversorgung zum Teil vor besondere Herausforderungen. Während die dichter besiedelten Gebiete zumeist in ausreichender Art an eine Sammelwasserversorgung angeschlossen sind, sind einzelne Hofschaften für die Vorhaltung von Löschwasser gesondert zu betrachten. Die Feuerwehr Wermelskirchen hält neben derzeit einem TLF4000 auch einen SW2000 vor, um ausreichend Löschwasser zur Verfügung stellen und einen Löschwassertransport über eine längere Wegstrecke gewährleisten zu können. Perspektivisch werden die noch zu beschaffenden Fahrzeuge (zwei TLF-Wald) gemeinsam mit einer Wasserförderkomponente konzeptionell zusammengefasst um verschiedene taktische Möglichkeiten abzubilden, wenn die Löschwasserversorgung nicht oder nicht ausreichend vorhanden ist. Dies können einzelne Hofschaften sein, aber auch die zunehmende Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden zwingt zu diesen planerischen Maßnahmen. Ergänzend werden die Daten der Wasserversorger in einem sogenannten Hydrantenbuch zusammengefasst und als Führungsmittel bereithalten. Im Einsatzfall hat

² Die Beurteilung der Löschwasserversorgung beruht auf den Angaben der Feuerwehr.

sich der direkte Kontakt zu den Wasserversorgern bewährt, um eventuell benötigte Druckerhöhungen in der Sammelwasserversorgung schnell realisieren zu können.

Ebenfalls bewährt hat sich der Kontakt zu Landwirten, die über große Tankanhänger verfügen und damit schnell große Mengen an Löschwasser auch in schlecht versorgtes Gebiet transportieren können. Eine konzeptionelle Fortschreibung hierzu ist für dieses Jahr geplant.

4.2 Besondere Objekte der Stadt

Im Stadtgebiet Wermelskirchen sind insgesamt 52 Objekte aufgrund ihrer Risikostruktur mit einer bei der Kreisleitstelle direkt aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese soll eine frühzeitige Branderkennung sicherstellen und somit den Umfang des Schadens minimieren.

Es sind weitere 314 Objekte neben den Objekten mit Brandmeldeanlage nennenswert. Dabei handelt es sich u. a. um Gewerbeobjekte, Beherbergungsstätten, Schulen, Garagen, Verkaufsobjekte, Gesundheitseinrichtungen und Kindertagesstätten. Diese Objekte bedürfen aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen einer besonderen Bewertung und unterliegen somit brandschutztechnischen Revisionen. Die pflichtmäßige Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Brandschutzdienststelle ist im Kapitel 6 dargestellt.

Alle besonderen Objekte sind in der Gefährdungsanalyse im Kapitel 4.5 berücksichtigt worden. In den Einzelblättern (Anhang 2) können die Objekte mit ihrer räumlichen Zuordnung eingesehen werden.

4.3 Besondere Risiken der Stadt

Durch die Zuordnung der Bezirksregierung Köln liegt die Zuständigkeit für Abschnitte der BAB 1 bei der Feuerwehr Wermelskirchen. Weiterhin befindet sich im Einsatzgebiet der Feuerwehr Wermelskirchen die Bundesstraße B 51.

Besonders zu berücksichtigen sind auch ausgedehnte Land- und Forstwirtschaftsflächen.

Die Dhünntalsperre, als größte Trinkwassertalsperre im Westen, stellt auch eine Besonderheit dar, wenngleich dort kein Wassersport betrieben werden darf.

Eine touristische Attraktion und somit zeitgleich auch eine Herausforderung für die Feuerwehr Wermelskirchen stellt der Verlauf einer Teilstrecke des Bergischen Jakobsweges dar. Hier muss die Feuerwehr den Rettungsdienst bei der Rettung von verletzten Wanderern aus unbefahrbarem Gelände unterstützen.

4.4 Einsatzzahlen

Auf Grundlage der im Informationssystem IG NRW übermittelten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen für das Stadtgebiet Wermelskirchen:

Einsatz-Stichwort	2017	2018	2019	Ø
Brände	38	39	37	38
Kleinbrände	35	28	29	31
- Kleinbrände a	25	5	7	13
- Kleinbrände b	10	23	22	18
Mittelbrände	2	2	2	2
Großbrände	0	2	2	1
Überörtliche Einsätze	1	7	4	4
Hilfeleistungen	459	508	464	477
Einsätze mit Menschen in Notlage (sofern keiner der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen)	104	88	64	85
Einsätze mit Tieren in Notlage	7	4	8	6
Betriebsunfälle	0	1	0	0
Einsturz baulicher Anlagen	1	1	1	1
Verkehrsunfälle und -störungen	78	82	87	82
Wasser- und Sturmschäden	93	87	84	88
ABC-Einsätze (gesamt)	60	70	63	64
- A-Einsätze	0	0	0	0
- B-Einsätze	0	0	1	0
- Gasausströmungen	2	2	2	2
- Gasfreisetzungen	3	1	1	2
- Gefahrguteinsätze	2	3	2	2
- Gefahrstoffeinsätze	3	2	0	2
- Ölunfälle	1	2	0	1
- Ölspureinsätze	49	60	57	55
Sonstige techn. Hilfeleistungen	116	167	152	145
Einsätze bei Gefahr durch Tiere (z.B. Insekten)	0	1	1	1
Überörtliche Einsätze	0	7	4	4
Fehlalarmierungen gesamt	117	142	140	133

Einsatz-Stichwort	2017	2018	2019	Ø
Blinde Alarme (Anscheinungsgefahr, in gutem Glauben, private Rauchwarnmelder)	88	101	98	96
Böswillige Alarme (auch vorsätzliche Auslösung einer BMA)	0	0	0	0
Falschalarme in Brandmeldeanlagen (nach DIN VDE 0833-2)	29	41	42	37
First-Responder-Einsätze	51	52	31	45
Brandsicherheitswachen	32	28	28	29
Sonstige Einsätze	0	0	0	0
Summe	697	769	700	722

Tabelle 3 Einsatzzahlen der Jahre 2017 bis 2019

In den vergangenen drei Jahren wurde die Feuerwehr durchschnittlich zu 722 Einsätzen, mit einer steigenden Tendenz, alarmiert. Dabei handelte es sich mit 66 % der Einsätze um technische Hilfeleistungen. Brände, First-Responder-Einsätze sowie Brandsicherheitswachen lagen zwischen 4 bis 6 % in etwa gleich, wobei die Anzahl an Bränden im NRW-weiten Vergleich sehr gering ist. Die Anzahl der Fehlalarmierungen betrug 19 % und hat über die Jahre zugenommen. Eine deutliche Zunahme bei einer bestimmten Einsatzart ist nicht zu erkennen. Vielmehr variiert die Verteilung. Eine Verschiebung konnte im Bereich der Hilfeleistungen bei den Einsatzarten Einsätze mit Menschen in Notlage (Abnahme) sowie Einsätze mit sonstigen technischen Hilfeleistungen (Zunahme) festgestellt werden.

Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten 3 Jahre

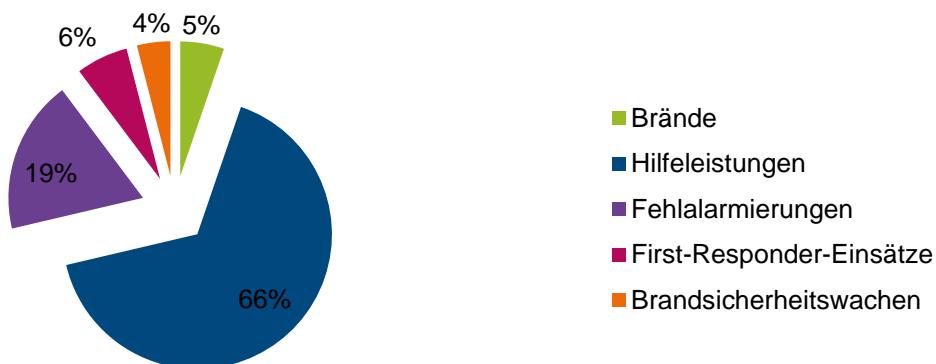


Abbildung 3 Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten 3 Jahre

Bezogen auf die Einsätze je Fläche ereignen sich besonders viele Einsätze in der Kernstadt. Folglich ist die Einsatzhäufigkeit im nördlichen Stadtgebiet, in dem auch die hauptamtliche Wache angeordnet ist, höher als im südlichen Stadtgebiet.

Neben der Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt, wurde zudem die Einsatzverteilung kritischer Einsätze im Tagesverlauf aus dem Jahr 2018 und aus dem ersten Halbjahr 2019 ausgewertet. Die Einsätze verteilen sich wie folgt:

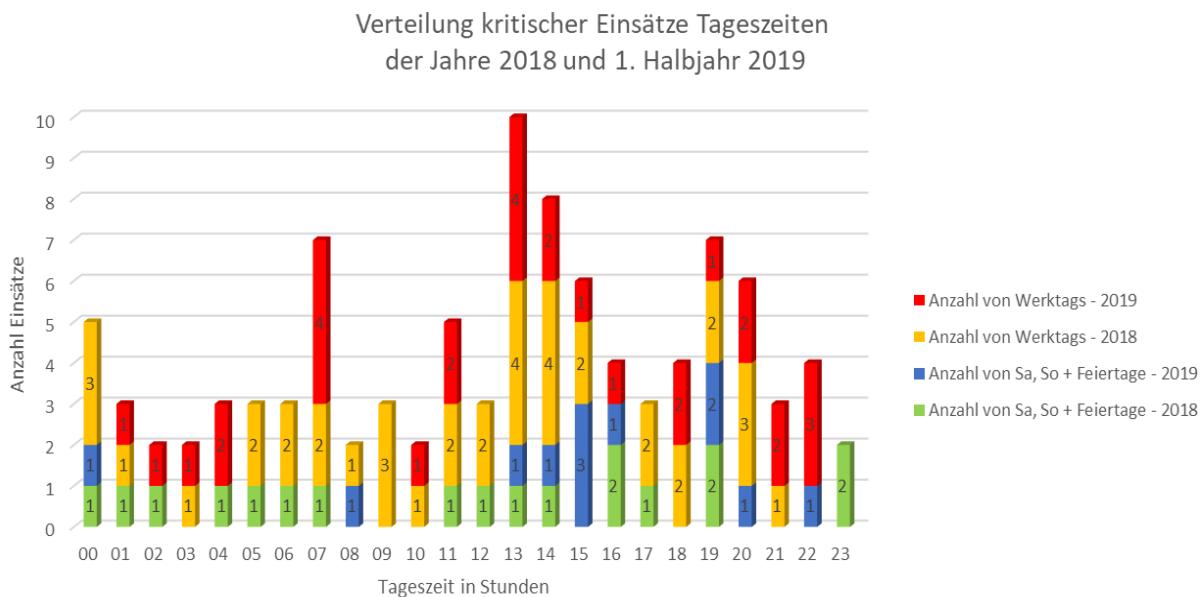


Abbildung 4 Einsatzverteilung kritischer Einsätze – Tageskurve

Einsätze an Wochenenden sowie Feiertagen werden für das Jahr 2018 in der Farbe Grün dargestellt, Einsätze aus dem Jahr 2019 in der Farbe Blau. Die Einsätze unter der Woche, Montag bis Freitag, sind für das Jahr 2018 in der Farbe Gelb und für das Jahr 2019 in der Farbe Rot abgebildet.

Die Verteilung der Einsätze entspricht dem zu erwartenden Tagesverlauf. Eine erste Steigerung der Einsatzzahlen erfolgt gegen sieben Uhr am Morgen. Nach einem Abfall steigen die Einsätze dann in der Mittagszeit an. Das Maximum wird gegen 13 Uhr erreicht. Am Nachmittag sinken die Einsatzzahlen nochmals, bevor es am Abend zwischen 18 und 20 Uhr erneut einen Anstieg gibt. Auch ereignen sich die meisten Einsätze an den Werktagen. Folglich wird insbesondere werktags in den Mittagsstunden eine gute Tagesverfügbarkeit benötigt.

4.5 Gefährdungsanalyse

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind nach dem Erlass zu § 10 BHKG NRW³ Planquadrate mit der Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Stadtgebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, Technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren errechnet und in einer Übersicht grafisch dargestellt.

In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem der einzelne Quadrant grafisch dargestellt ist und alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet und deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt und dokumentiert werden. Ebenso wurden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen Verkehrswegen, zu vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, Gewässern sowie sonstigen Besonderheiten aufgeführt. Auch wurden den Planquadrate die zuständigen Löscheinheiten zugeordnet. Die Planquadrate sind jeweils durch eine eindeutige Nummerierung anhand des Rasters der Deutschen Grundkarte zu identifizieren und verfügen über eine laufende Nummer. Im Folgenden ist eine Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter am Beispiel der laufenden Nummer 20 dargestellt:

Topografie:	200-260 m ü.N.N.
Verkehrswege:	K16 (Schlagbaum)
Infrastruktur:	Gasleitungen
Objekte und Gegebenheiten:	Siedlungen
Zuständiges Gerätehaus:	Dabringhausen neu
Weitere Gegebenheiten:	Gewässer: Malsberger Bach
Brandgefahren: (B1 – B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 – TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 – ABC 4)	ABC1

Abbildung 5 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse

³ Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW), 09.07.2018

Auf Grundlage der zusammengeführten Informationen wurde für jedes Planquadrat eine Einstufung hinsichtlich Brand, Technische Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren vorgenommen. Hierfür wurden die folgenden Legenden zur Einstufung angewendet.

Brand 1:

- Gebäude geringer Höhe
- Landw. Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- ohne Personengefährdung

Brand 2

- Gebäude mittlerer Höhe
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe etc. bis 8 Betten
- Wälder

Brand 3

- Gebäude bis zur HH-Grenze
- Größere bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten

Brand 4

- Spezielle, individuelle Risiken der Musterstadt:
5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime, Müllverbrennungsanlage,
mehrere Warenhauskomplexe

Abbildung 6 Einstufung Brand

Die in Abbildung 6 dargestellte Legende weicht in Teilen von denen in der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des VdFs (VdF-Papier) verwendeten Parameter ab. Das VdF-Papier stellt bei den Gefährdungen im Bereich Brand ausschließlich auf die Gebäudehöhe ab. Für die Gefährdungen im Bereich Brand ist jedoch eine ganzheitliche Betrachtung des Quadranten auch unter Berücksichtigung von Nutzungsart und Personenaufkommen erforderlich. Zum Vorgehen des VdF-Papiers sich ergebende Abweichungen, führen dazu, dass vorliegende Gefährdungen detaillierter und eher strenger beurteilt werden. Sie bildet demnach besser die Gefährdungen im jeweiligen Quadranten ab.

TH 1:

- Ortsverkehr

TH 2:

- Durchgangsverkehr, Bundesstr.
- Bahnstrecken

TH 3:

- BAB oder Schnellstraße
- Straßenbahn

TH 4:

- Spezielle, individuelle Risiken
- Großbaustelle
- U-Bahn-Anlagen

Abbildung 7 Einstufung Technische Hilfe

Bei den TH-Beurteilungsstufen geht das VdF-Papier nach der Wahrscheinlichkeit zur Gefährdung eines Menschenlebens. Die hier angewendete Methode versucht anhand objektiver Maßstäbe eine Klassifizierung vorzunehmen. Unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens, der Geschwindigkeiten und der zu erwartenden Unfallschwere werden die Straßenkategorien als Beurteilungsgrundlage herangezogen (vgl. Abbildung 7). Mit dem Vorgehen wird hier im Vergleich zum VdF-Papier eine Verschärfung vorgenommen, da bereits in der Gefährdungsstufe 1 von einer Gefährdung für ein Menschenleben ausgegangen wird.

Praktisch nicht anwendbar ist die Einstufung von Betriebsunfällen in die TH-Stufen. Hier müsste wie im VdF-Papier eine Orientierung an der Wahrscheinlichkeit für die Gefährdung eines Menschenlebens erfolgen. Zwar könnte man sich an dem Vorhandensein von Betrieben orientieren, jedoch kann keine verlässliche Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen in den Einzelbetrieben getroffen werden und die Einstufung offenbleiben.

ABC 1:

- keine Gefährdungen durch Objekte und Anlagen mit ABC-Gefahren bzw. Bereiche mit ABC Gefahren der Gefahrengruppe 1
- sehr geringes Risiko für Transportunfälle

ABC 2:

- Bereiche mit Stoffen der Gefahrengruppe 1
- geringes Risiko für Transportunfälle

ABC 3:

- Bereiche mit ABC-Gefahren der Gefahrengruppe 2
- mittleres Risiko für Transportunfälle

ABC 4:

- Bereiche mit ABC-Gefahren der Gefahrengruppe 3
- hohes Risiko für Transportunfälle

Abbildung 8 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren

Die Beurteilungsstufen zu den ABC-Gefährdungen orientieren sich an der Einstufung des VdF-Papiers, auf welches hier verwiesen wird.

Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot. Die Einzelaufbereitung erfolgte für 102 Planquadrate. Daran war das gesamte Projektteam zur Einstufung der Gefährdungen, unter Einbeziehung der vorliegenden Ortskenntnisse, eingebunden. Die einzelnen Arbeitsblätter sind dem Anhang 2 zum vorliegenden Brandschutzbedarfsplan zu entnehmen. Die Übersichtsergebnisse für das Stadtgebiet werden im Folgenden, differenziert nach Brand, Technische Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert.

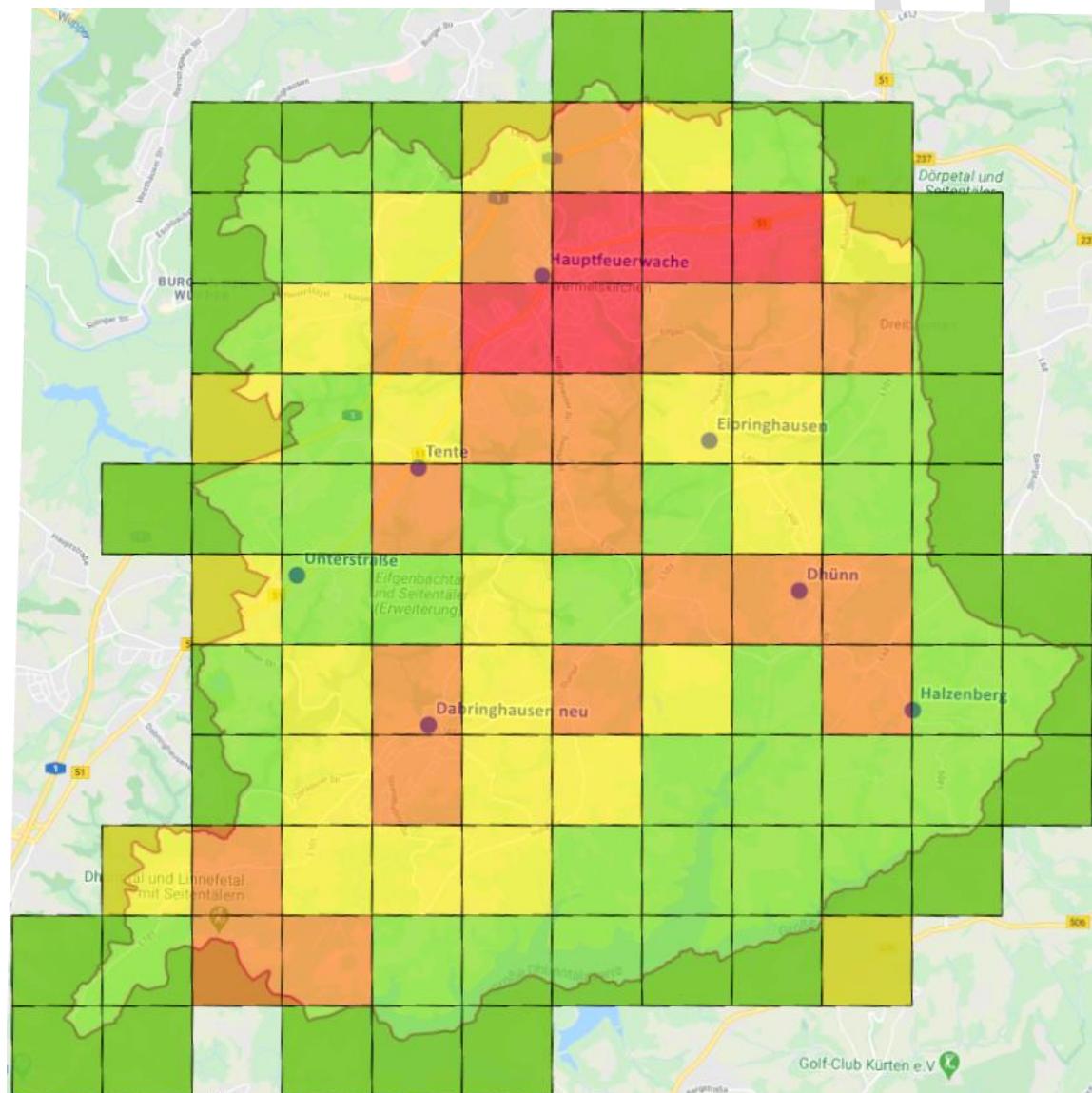


Abbildung 9 Übersicht zur Gefährdungsstufe Brand über das Stadtgebiet

Aufgrund der Bebauung und dem Vorhandensein mehrerer Sonderobjekte ergibt sich im Kerngebiet des Stadtgebietes Wermelskirchen die höchste Gefährdungsstufe 4 (rot) für Brand. In weiteren Quadranten des Kerngebietes sowie in weiteren Quadranten in Dhünn, Dabringhausen, Tente, Lindscheid und Limmringhausen erfolgt die Einstufung in die Gefährdungsstufe 3 (orange) für Brand. Grund hierfür ist das Vorhandensein einzelner Sonderobjekte oder von Bebauung mit Gebäuden bis zur Hochhausgrenze.

In den Kernen der anderen Ortsteile Wermelskirchens sowie im Randgebiet der Kernstadt liegen Quadranten, die aufgrund der Bebauung in die Gefährdungsstufe 2 (gelb) für Brand eingeordnet wurden. In den Außenbereichen, in denen keine oder nur vereinzelte Bebauung und bis zu einer Höhe von 7 m Fußbodenoberkante vorliegt, erfolgt die Einstufung in die Gefährdungsstufe 1 (grün).

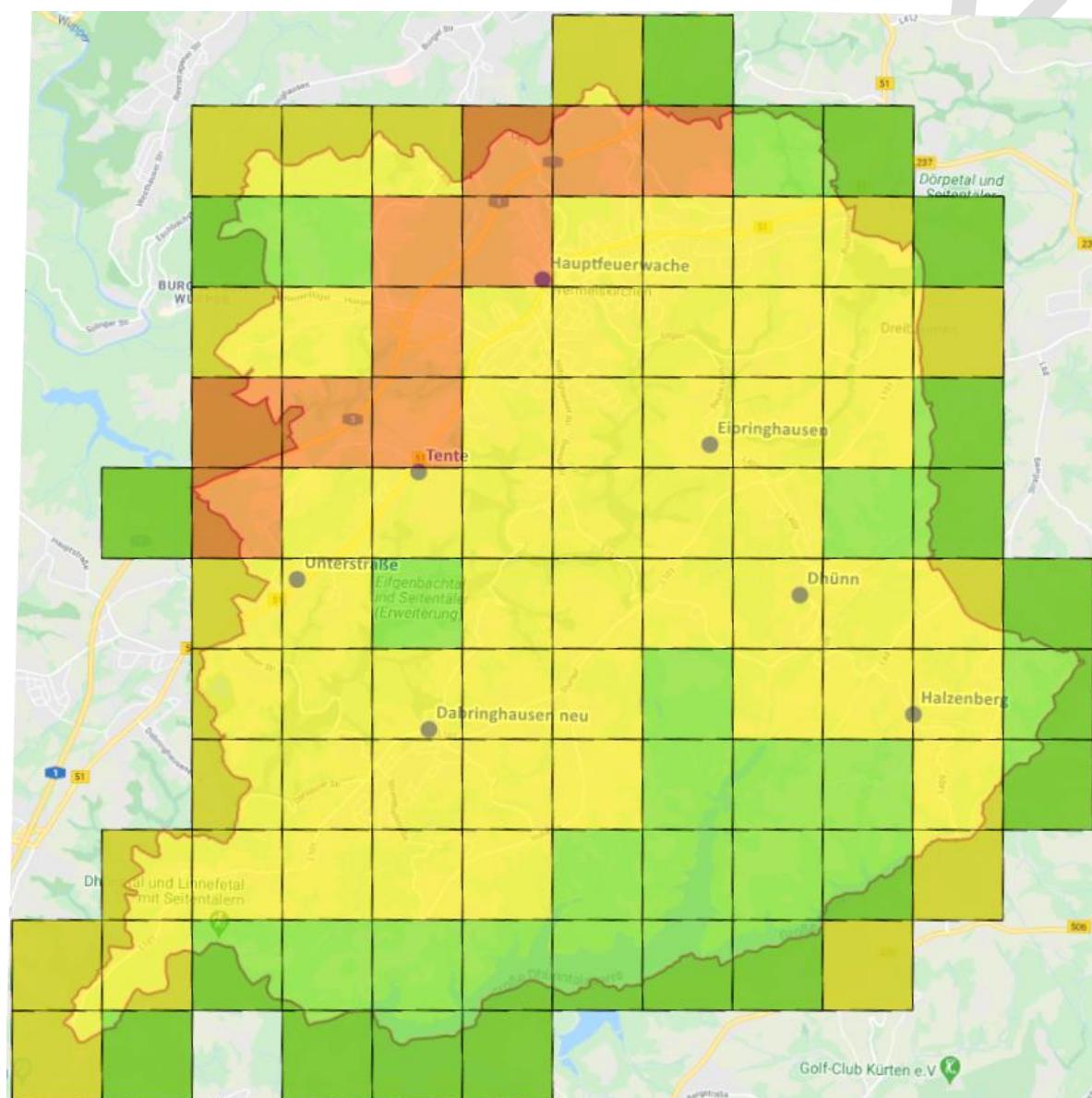


Abbildung 10 Übersicht zur Gefährdungsstufe Technische Hilfe über das Stadtgebiet

Abbildung 10 stellt die Gefährdungsstufe für technische Hilfe dar. Die Einstufung erfolgte insbesondere anhand der vorliegenden Straßenkategorien und der sonstigen Einsatzszenarien der technischen Hilfe. Es liegen keine Besonderheiten wie beispielsweise U-Bahn-Strecken im Stadtgebiet vor, die eine Einstufung in die Gefährdungsstufe 4 (rot) für technische Hilfe erforderlich machen würden.

Quadranten, in denen sich Abschnitte der Bundesautobahn BAB 1 befinden, wurden der Gefährdungsstufe 3 (orange) zur technischen Hilfe zugeordnet. Befinden sich Bundes- und Landstraßen in einem Quadranten, wurden diese mit der Gefährdungsstufe 2 (gelb) für technische Hilfe beurteilt. Unkritische Bereiche werden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) bewertet.

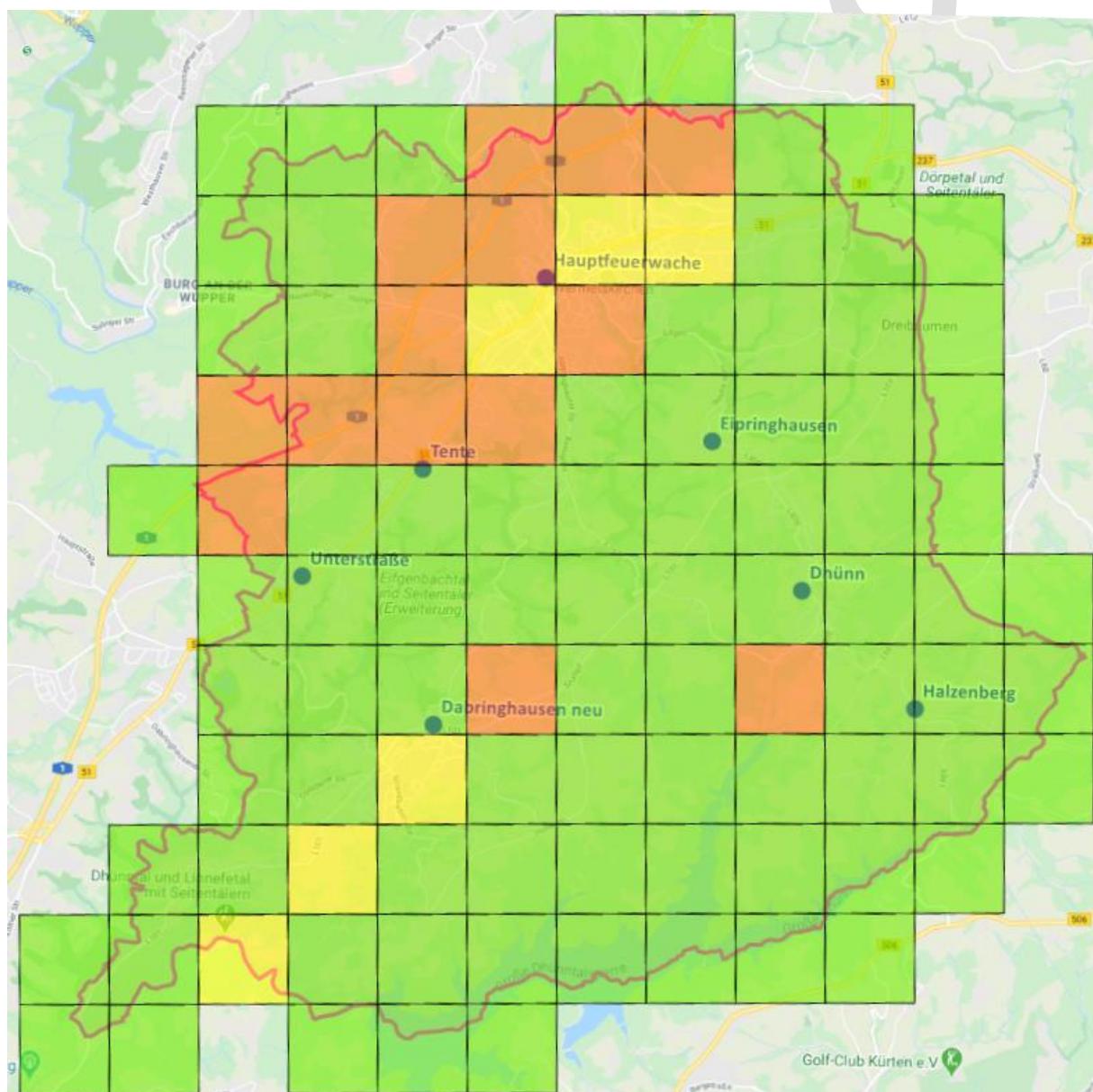


Abbildung 11 Übersicht zur Gefährdungsstufe ABC über das Stadtgebiet

Hinsichtlich der Gefährdungen für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren liegen keine Quadranten mit der Einstufung der Gefährdungsstufe 4 (rot) im Stadtgebiet Wermelskirchen vor. Alle Quadranten, die ein Stück der Autobahn beinhalten sind aufgrund des mittleren Transportrisikos in die Gefährdungsstufe 3 (orange) eingestuft. Zudem sind Quadranten, in denen Betriebe mit Stoffen der Gefahrengruppe 2, wie z. B. ein Galvanikbetrieb oder ein Klärwerk, angesiedelt sind, in die Gefährdungsstufe 3 eingestuft. Wenige Quadranten, die Betriebe mit Stoffen aus der Gefahrengruppe 1 umfassen, sind in die Gefährdungsstufe 2 eingestuft. Die überwiegende Mehrheit der Quadranten ist aufgrund keines Vorliegens von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren in der Gefährdungsstufe 1 eingestuft.

Die Übersichten zu den Gefährdungsstufen werden in der weiteren Betrachtung der Brandschutzbedarfsplanung im Rahmen der Schutzzieldefinition berücksichtigt und mit den planerischen Erreichbarkeiten der Feuerwehr abgeglichen.

Entwurf

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor.

Eine weitere elementare Aufgabe der Kommune sind die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von Feuerwehr und Verwaltung mit dem Ziel, die Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen wird.

Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

5.1 Brandschutzerziehung

Nach § 3 Absatz 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sollen die Gemeinden ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe durch Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung informieren.

Die Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse zur Vermeidung von Bränden und zum sicheren Umgang mit Feuer muss sinnvollerweise bereits im Kindesalter beginnen. Die Brandschutzerziehung beginnt bereits in den Kinderbetreuungseinrichtungen, Schwerpunkt für eine fundierte Brandschutzerziehung sind aber in erster Linie die Kinder der dritten oder vierten Jahrgangsstufe an Grundschulen. Obwohl der Erziehungsauftrag für eine Brandschutzerziehung den dort tätigen Pädagogen obliegt, unterstützen die Feuerwehren im allgemeinen und auch die Feuerwehr in Wermelskirchen diese Aufgabe mit ihrem Fachwissen. In der Stadt Wermelskirchen erfolgt die Brandschutzerziehung an Grundschulen durch zwei hauptamtliche Kräfte im 24-Stunden-Dienst. Diese ausgebildeten Brandschutzerzieher beraten Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer und unterstützen sie bei der Vermittlung von Brandschutzbewusstsein bereits im Kindesalter.

Rund 400 Grundschulkinder werden so jedes Jahr in der Brandschutzvorbeugung geschult, so dass bei Zugrundelegung der Gesamtzahl der jeweiligen Altersstufen jedes Grundschulkind in Wermelskirchen darin unterrichtet wird, Sicherheit im Umgang mit Feuer zu gewinnen, rechtzeitig Gefahren einzuschätzen und diese abzuwenden lernt. Die Konzepte der Brandschutzerziehung werden kontinuierlich an den Bedarf angepasst und inhaltlich fortgeschrieben.

Als Schulungsmaterial steht der Brandschutzerziehungskoffer NRW zur Verfügung.

5.2 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wermelskirchen. Neben Tagen der offenen Tür und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der

Pressearbeit, steht ein Mitarbeiter aus dem 24-Stunden-Dienst auf Anfrage für die Durchführung von Brandschutzunterweisungen sowie Feuerlöschtrainings in Firmen und für alle städtischen Mitarbeiter zur Verfügung. Ehrenamtliche Mitglieder unterstützen bei der Brandschutzunterweisung.

5.3 Warnung der Bevölkerung

Die Aufgabe der Warnung der Bevölkerung liegt derzeit im Amt 32 – Ordnung. Das Amt 37 hat hierauf daher aktuell keinen Einfluss.

Zur Warnung der Bevölkerung sind im gesamten Stadtgebiet keine Sirenen aufgestellt. Mobile Sprecheinrichtungen sind vorhanden und werden durch das Amt 32 bedient.

Entwurf

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Gefahrenvorbeugung, auch bekannt als vorbeugender Brandschutz, ist eine wichtige Säule zur Vermeidung von Schadensereignissen. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet gemäß den §§ 25, 26 und 27 BHKG NRW die Aufgaben der Brandschutzdienststelle, die Brandverhütungsschau und die Brandsicherheitswache.

Die Brandschutzdienststelle des Rheinisch-Bergischen Kreises ist gemäß den Vorgaben des BHKG NRW für die Stadt Wermelskirchen verantwortlich. Sie prüft die Belange des Brandschutzes sowohl im Baugenehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften. Die Prüfung umfasst Vorgaben des vorbeugenden baulichen Brandschutzes (z. B. Feuerwehrzufahrten, Angriffswege), des anlagentechnischen Brandschutzes (z. B. Brandmeldeanlagen) sowie des organisatorischen / betrieblichen Brandschutzes (z. B. Brandschutzzordnung, Kennzeichnung Rettungswege). Weiterhin wird für den abwehrenden Brandschutz die ausreichende Löschwasserversorgung geprüft.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises hat bei Stellungnahmen zu bedeutenden Bauvorhaben die Stadt Wermelskirchen zu beteiligen. Bei normalen Bauvorhaben muss die Stadt über die abgegebene Stellungnahme unterrichtet werden. Die Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen wird durch die Brandschutzdienststelle des Kreises regelmäßig mit einbezogen bzw. informiert. Dadurch besteht eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Wermelskirchen und der Brandschutzdienststelle des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Die Durchführung der in Tabelle 4 aufgeführten 314 brandverhütungsschaupflichtigen Objekte liegt im Verantwortungsbereich der Stadt Wermelskirchen.

Brandverhütungsschaupflichtige Objekte	Anzahl	Prüfung alle
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	60	3 Jahre
Übernachtungsbetriebe	22	3 Jahre
Versammlungsstätten nach SBauVO	93	3 Jahre
Unterrichtsobjekte	22	3 Jahre
Hochhausobjekte	1	6 Jahre
Verkaufsobjekte	26	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	17	6 Jahre
Ausstellungsobjekte	0	6 Jahre
Garagen	6	6 Jahre
Industrie- und Gewerbeobjekte	63	6 Jahre
Sonderobjekte	0	6 Jahre
Sonstige Objekte	4	3 – 6 Jahre
Gesamt	314⁴	90 pro Jahr

Tabelle 4 Revisionen Brandverhütungsschauen

Insgesamt ergibt sich aus den in Tabelle 4 dargestellten Revisionen ein jährlicher Bedarf von rund 90 Brandverhütungsschauen. In den letzten Jahren wurden folgende Brandverhütungsschauen durchgeführt:

	2017	2018	2019
Anzahl der Brandverhütungsschauen	28	91	34

Tabelle 5 Anzahl der Brandverhütungsschauen

Damit kann die Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes zum jetzigen Zeitpunkt keinesfalls als ausreichend umgesetzt eingestuft werden. Das Problem wurde erkannt und entsprechende Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. Eine vollständige Aufgabenwahrnehmung der komplexen Aufgaben kann erst erreicht werden, wenn die geplante Aufgabenübertragung an einen hauptamtlichen Mitarbeiter umgesetzt wurde.

Aufgrund unvorhersehbarer personeller Veränderungen, wurde die Aufgabe der Brandverhütungsschauen vom Ordnungsamt auf das Amt 37 übertragen. Aktuell erfolgt die Überarbeitung der Tabelle brandschaupflichtiger Objekte und deren zuletzt durchgeföhrten Brandverhütungsschauen. Es sind im Sinne einer rechtssicheren Aufgabenwahrnehmung dringend organisatorische Maßnahmen in Hinblick auf die Aufbau- und Ablauforganisation zu ergreifen. Neben der Überarbeitung der Tabelle werden als weitere Maßnahme zurzeit die Brandverhütungsschauen durch einen externen Dienstleister durchgeföhr. Geplant ist jedoch zukünftig die Aufgabenübertragung an einen hauptamtlichen Mitarbeiter. Entsprechend

⁴ Stand: 31.12.2018

benötigte Zusatzqualifikationen werden aktuell erworben. Es wird eine Stellenbemessung zur pflichtgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben empfohlen.

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderer Gemeinden und Dritten

7.1 Kreiskonzepte

Im Rheinisch-Bergischen Kreis werden diverse Kreiskonzepte zur gegenseitigen Unterstützung der Feuerwehren in verschiedensten Einsatzlagen organisatorisch vorbereitet und im Einsatzfall umgesetzt. Da die personellen Ressourcen bei der Feuerwehr Wermelskirchen eher begrenzt sind, erfolgt keine Einbindung in die Landesbereitschaften.

Das ABC-Konzept im Rheinisch-Bergischen Kreis sieht die dezentrale Stationierung von Sonderfahrzeugen innerhalb des Kreises vor. Hierzu werden zwei Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess) vorgehalten. Im Nordkreis ist dieser bei der Feuerwehr Wermelskirchen stationiert. Das Fahrzeug für den Südkreis befindet sich in der Stadt Bergisch Gladbach. Weiterhin gibt es im Rheinisch-Bergischen Kreis ein ABC-Erkunderkraftwagen sowie ein Messleitfahrzeug im Rahmen des ABC-Konzeptes. In der ABC-Einheit werden neben Fachberater auch ein Abrollbehälter Dekon V vorgehalten. Bis auf die Gestellung und Besetzung des GW-Mess ist die Feuerwehr Wermelskirchen nicht weiter in der ABC-Einheit des Kreises eingebunden.

Weiterhin gibt es im Kreis einen Führungsunterstützungsstab. Die Besetzung erfolgt mit Führungskräften, die mindestens über die Qualifikation des Verbandführers verfügen. Sofern die Führungskräfte in der eigenen Kommune, also in der Feuerwehr Wermelskirchen, nicht benötigt werden, entsendet die Feuerwehr Wermelskirchen Personal für den Führungsunterstützungsstab.

Auch gibt es im Kreis noch eine IuK-Einheit, die als Fernmeldebetriebsstelle einen Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) besetzt. Eine verbindliche Einbindung der Feuerwehr Wermelskirchen ist nicht vorgesehen. Jedoch gibt es ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die in der IuK-Einheit aktiv mitarbeiten.

Zuletzt besteht ebenfalls ein Kreiskonzept für die psychisch-soziale Unterstützung (PSU-Team) von Einsatzkräften nach belastenden Einsätzen. Sowohl hauptamtliche, wie auch ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Wermelskirchen arbeiten in diesem Team mit.

7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe

Mit Einführung des Digitalfunks im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Stadt Wermelskirchen geschlossen. Diese regelt die Aufgaben der kommunalen Funkwerkstatt der Feuerwehr Wermelskirchen im Bereich der vorhaltenden Stelle des Digitalfunks. Geregelt werden unter anderem das

Störungsmanagement, das Problemmanagement und Sicherheitsmanagement sowie viele weitere Prozesse.

Weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bestehen nicht.

8. Feuerwehr

Die Stadt Wermelskirchen unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Neben 50 Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes wird der abwehrende Brandschutz in der Stadt Wermelskirchen zum Stichtag 08.10.2019 von 149 ehrenamtlich aktiven Feuerwehrmitgliedern sichergestellt. Am hauptamtlichen Standort ist zugleich der ehrenamtliche Löschzug 1 untergebracht. Darüber hinaus gibt es sechs weitere ehrenamtliche Einheiten in den Ortsteilen, die wiederum in drei Löschzüge eingeteilt werden. Die ehrenamtlichen Einheiten werden nach ihrer örtlichen Zuständigkeit für die Einsätze alarmiert und übernehmen Sonderaufgaben. Die Löschzüge im Überblick sind:

- Löschzug 1: Standort Feuer- und Rettungswache
- Löschzug 2: Löschgruppe Tente und Löschgruppe Unterstraße
- Löschzug 3: Löschgruppe Eipringhausen, Löschgruppe Dhünn und Löschgruppe Halzenberg
- Löschzug 4: Löschzug Dabringhausen

Die Alarmierung der Einheiten erfolgt immer zugweise, so dass beispielsweise bei Alarmierung des Löschzuges 3 die Löschgruppen Eipringhausen, Dhünn und Halzenberg alarmiert werden.

Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, der Fahrzeuge, des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 tatsächliche, erreichte, zeitkritische Einsätze sowie die derzeitige, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, planerische Erreichbarkeit grafisch dargestellt.

8.1 Standorte

Die Standorte verteilen sich wie in Abbildung 12 dargestellt über das Stadtgebiet.

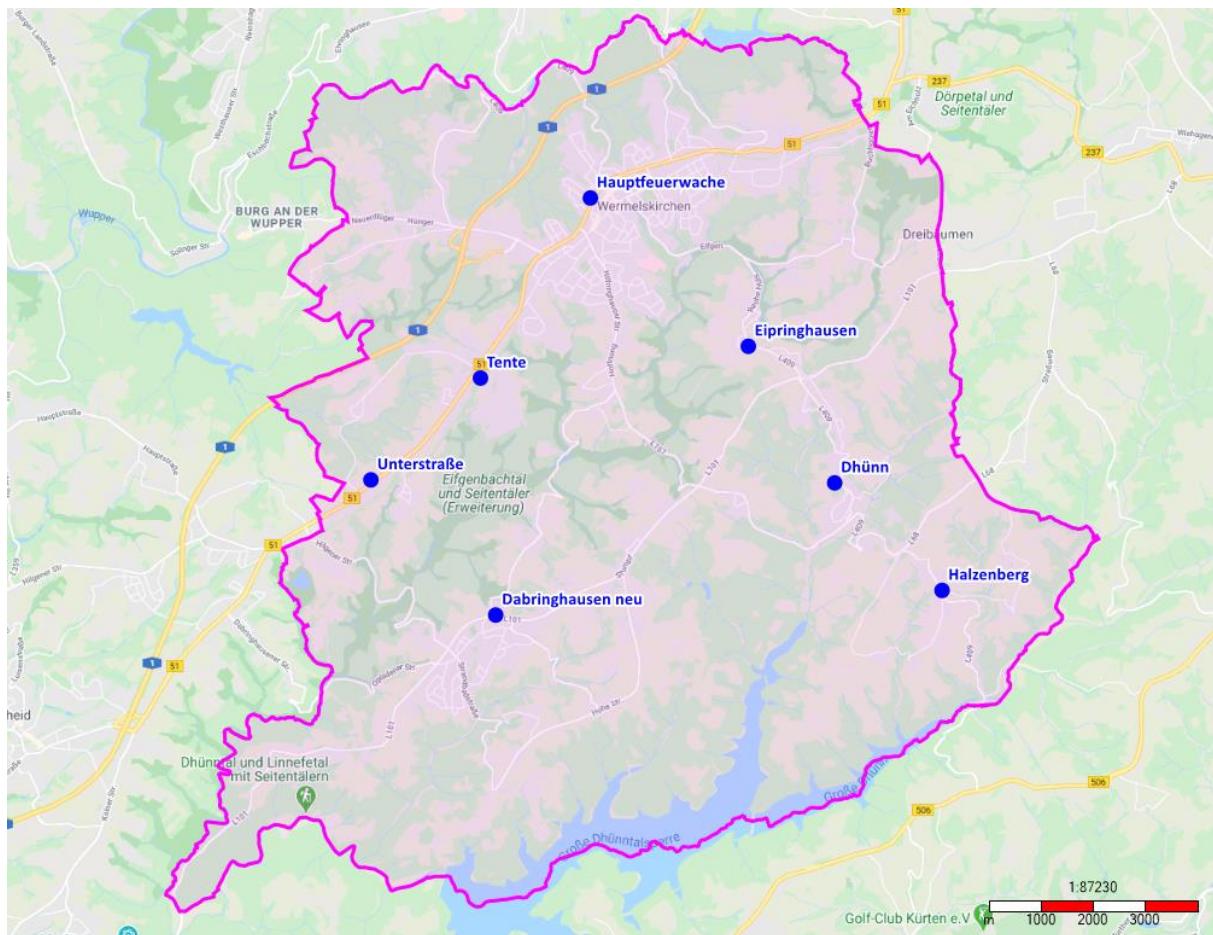


Abbildung 12 Verteilung der Standorte über das Stadtgebiet

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben.

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrgerätehäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrgerätehäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäranlagen inkl. Duschmöglichkeiten für beide Geschlechter
- Vorhaltung von Umkleideräumen, die
 - von der Fahrzeughalle separiert sind,
 - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist

und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird

- Vorhaltung einer geeigneten Abgasabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom
- Sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrgerätehauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gemäß den Anforderungen
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
 - ein sicheres An- / Abfahren an das Gebäudehaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird,
 - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
 - Übungsflächen vorhanden sind.
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit gegeben

In Kapitel 8.1.9 zeigt eine tabellarische Darstellung (Tabelle 22 bis Tabelle 25) die Einhaltung der beschriebenen Parameter je Standort. Die Ergebnisse der Standorte sind in den Tabellen im Vergleich dargestellt, sodass eine Priorisierung erfolgen kann.

Für alle Standorte wird ein regelmäßiger Winterdienst durch die Stadt Wermelskirchen sichergestellt. Die Reinigung und Pflege der Außenanlagen erfolgen bis auf an der Feuerwache durch die Ehrenamtlichen. Lediglich die Räumlichkeiten der hauptamtlichen Feuerwache wird durch ein Reinigungsunternehmen gereinigt. Reparaturen, Renovierungen und Modernisierungsmaßnahmen werden häufig durch alle Angehörigen der Feuerwehr Wermelskirchen in Eigenregie durchgeführt. Teilweise unterstützt die Stadt bei der Finanzierung durch Gestellung von Materialien.

8.1.1 Feuerwache

An das Feuerwehrgerätehaus aus dem Jahr 1994 wurde nachträglich ein Trakt für den Rettungsdienst angebaut. Im Jahr 2019 wurde die Feuerwache zusätzlich durch ein Containermodul für den Rettungsdienst erweitert. Auch die Fahrzeuge und Räumlichkeiten des Löschzuges 1 sind im selben Gebäude untergebracht.

Der Standort liegt an einer Umgehungsstraße. Je nach Einsatzort werden zwei unterschiedliche Ausfahrten genutzt. Die Auffahrt zur Umgehungsstraße ist mit einer Ampelschaltung versehen. Einsätze in der Kernstadt Wermelskirchen werden jedoch über eine andere Ausfahrt angefahren, damit unnötige Fahrwege vermieden werden. Hierbei wird die Umgehungsstraße über eine Brücke überquert.

Der Vorplatz ist ausreichend groß gestaltet. Für das hauptamtliche Personal stehen ausreichend Parkplätze, auch auf dem angrenzenden öffentlichen Parkplatz, zur Verfügung. Die Feuerwache besteht aus vier Gebäuden, wovon drei Gebäude miteinander verbunden sind. Lediglich das Gebäude des ehemaligen Bauhofs steht separat.

Im Erdgeschoss der ursprünglichen Feuerwache befindet sich ein Schlafraum mit fünf Betten und entsprechenden Spinden für die persönliche Kleidung, die sogenannte Weiß Wäsche. Weiterhin befinden sich separate Sanitäreinrichtungen für Frauen und Männer mit Duschen auf dieser Ebene, die sowohl vom Haupt- als auch vom Ehrenamt genutzt werden. Durch die gemeinsame Nutzung sind die Sanitärräume nicht ausreichend dimensioniert. Ein großer „Schwarz“ Umkleideraum für die ehrenamtlichen Angehörigen des Löschzuges 1 kann sowohl vom Flur als auch vom Waschraum betreten werden.

Im Sozialtrakt im Erdgeschoss steht noch ein großer Bereitschaftsraum zur Verfügung, der aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahlen jedoch nicht mehr ausreichend dimensioniert ist. Aktuell wird im Rettungsdienstrakt die ehemalige Küche in Eigenleistung für einen weiteren Bereitschaftsraum umgebaut. Auch die vorhandene Küche ist für die Personalzahl zu klein.

Vom Bereitschaftsraum gelangt man in die ehemalige Einsatzzentrale. Auch hier steht ein Schlafplatz zur Verfügung, der je nach Personalstärke noch vereinzelt genutzt wird. In der Einsatzzentrale wird bei Flächenlagen eine Führungsunterstützung sichergestellt. Die vorhandene Technik ist jedoch noch nicht vollumfänglich für den seit Dezember 2019 eingeführten Digitalfunk nutzbar. Weiterhin befindet sich in diesem Trakt im Erdgeschoss noch ein Putzmittelraum sowie das Treppenhaus. Die Laufwege vom Bereitschaftsraum bis in die Fahrzeughalle sind lang.

Am Ende des Flurs gelangt man in die Fahrzeughalle. In dieser gibt es insgesamt sieben Stellplätze. Für die zwei hauptamtlichen Großfahrzeuge sowie das HLF des Löschzuges 1 stehen Druckluftladeerhaltungen zur Verfügung. Für alle Fahrzeuge gibt es zudem noch Stromladeerhaltung. Eine mitlaufende Quellenabsaugung ist installiert. Die Sicherheitsabstände werden eingehalten. Es ist ein Stellplatz mit Arbeitsgrube vorhanden. Weiterhin gibt es in der Fahrzeughalle einen Pumpenprüfstand sowie einen Zugang zum Lastenaufzug. Dieser dient zum Transport von Ausstattungsgegenständen in den Keller und ins Lager im Dachgeschoss.

Über die Fahrzeughalle können weitere Räume erreicht werden. Es gibt für die hauptamtlichen Kräfte einen weiteren Raum, in dem die Weiß-Bekleidung gelagert wird. Auch geht von der Fahrzeughalle der Umkleideraum für beide Geschlechter der ehrenamtlichen Kameraden ab. Eine Schwarz-Weiß-Trennung erfolgt nicht. Weiterhin gibt es zwei Lagerräume. In einem befindet sich auch eine, durch den Förderverein finanzierte, Endlosleiter, die alle Kameraden nutzen können. Eine Unterbringung im eigentlichen Sportraum ist aufgrund Problemen mit der Statik nicht möglich.

An die Fahrzeughalle grenzen noch eine Elektrowerkstatt sowie eine Waschhalle an. Dort werden insbesondere die Rettungsdienstfahrzeuge und die Kleinfahrzeuge gereinigt und desinfiziert. Weiterhin wird die Halle auch als Stellplatz für den ELW 1 genutzt. Die Großfahrzeuge werden, sofern es die Witterung zulässt, auf dem Vorplatz gereinigt.

Im Obergeschoss der ursprünglichen Feuerwache befinden sich neben einem großen Schulungsraum mit kleinem angrenzenden Lehrmittelraum, ein kleiner Besprechungsraum, die Büros des Feuerwehrleiters sowie des stellvertretenden Amtsleiters. Im Büro für die zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen befinden sich insgesamt vier Bildschirmarbeitsplätze. Die zwei weiteren Arbeitsplätze werden sowohl von den Wachabteilungen als auch von den Einheitsführern der freiwilligen Löscheinheiten genutzt. Zudem befinden sich im Obergeschoss noch Sanitäreinrichtungen und eine Teeküche.

Im Dachgeschoss befinden sich die Räumlichkeiten für den Löschzug 1 sowie ein Dachspeicher, der über die gesamte Länge der Fahrzeughalle geht und sowohl vom Hauptamt, vom Löschzug 1 und der Jugendfeuerwehr genutzt wird.

Im Kellergeschoss ist eine Schlauchwäsche, die aktuell defekt ist. Zurzeit werden eine Erneuerung der Anlage bzw. eine alternative Lösungsmöglichkeit (z. B. Beauftragung von Dienstleistern) geprüft. Eine Atemschutzwerkstatt, ein Waschraum, ein Trockenraum, ein Technik-Raum sowie die Kleiderkammer befinden sich außerdem im Keller. Insbesondere der Wasch- und der Trockenraum entsprechen in ihrer Ausstattung nicht den Anforderungen an eine geeignete Schwarz/Weiß-Trennung. Weiterhin gibt es einen Raum, in dem das stationäre Notstromaggregat untergebracht ist. Dadurch wird bei Stromausfall die Funktionsfähigkeit der Feuerwache sichergestellt.

Die Räumlichkeiten des Löschzuges 1 werden im Kapitel 8.1.2 beschrieben.

An die Feuerwache wurde später ein Rettungsdiensttrakt angebaut. In den Garagen sind aktuell zwei RTW, ein NEF sowie der KdoW des Leiters der Feuerwehr untergestellt. An die Fahrzeughalle grenzt der Apothekenraum an. Im Erdgeschoss befinden sich noch ein Küchenraum, der aktuell zum Aufenthaltsraum umgebaut wird, sowie zwei Ruheräume mit je zwei Betten, in denen ebenfalls Spinde als Weiß Umkleide untergebracht sind.

Im Obergeschoss befinden sich analog des Erdgeschosses zwei weitere Ruheräume sowie ein Büro für den Wachabteilungsführer, welches gleichzeitig als Ruheraum dient. Dieser Ruheraum ist im Alarmfall am weitesten von der Fahrzeughalle entfernt. Weiterhin befindet sich ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen in diesem Geschoss, welches von allen hauptamtlichen Kräften genutzt wird, die Zusatzfunktionen wahrnehmen. Es ist angedacht, dass zukünftig diese zwei Arbeitsplätze von den beiden Verwaltungsmitarbeiterinnen genutzt werden. Im Dachgeschoss befindet sich noch ein Fitnessraum, der in Eigenregie ausgebaut und die Gerätschaften durch den Förderverein beschafft wurden.

Im letzten Jahr wurde an die beiden Bestandsgebäude noch als Containerlösung ein Rettungsdienstmodul angebaut. Im Erdgeschoss stehen Ruheräume für die Rettungsdienstbesetzungen (sechs Ruheräume für zwei RTW-Besetzungen sowie für einen Notarzt und dessen Fahrer) zur Verfügung. Auch das Büro des Sachbereichsleiters Rettungsdienst und ein Büro mit zwei Büroarbeitsplätzen für den Einsatzdienst liegen im Erdgeschoss. Im Obergeschoss befinden sich die nach Geschlechtern getrennten Weiß-Umkleiden samt angrenzender Sanitäreinrichtungen (WC und Duschen) sowie ein gemeinsam genutzter Schwarz Bereich.

Gegenüber der Fahrzeughalle befindet sich noch das Gebäude des alten Bauhofs, welches seit einigen Jahren auch von der Feuerwehr genutzt werden kann. Die bauliche Ertüchtigung dieses Gebäudes wurde auf ein Minimum beschränkt, so dass gerade gewährleistet wird, dass das Dach vor Witterung schützt und eine Heizung installiert ist. Sanitäreinrichtungen gibt es in diesem Gebäude nicht. Neben einem Lager für den Rettungsdienst, samt Arbeitsplatz gibt es zwei Fahrzeughallen, in denen zum einen der Krankentransportwagen stationiert ist und zum anderen ein KdoW. In der zweiten Halle befindet sich jedoch ein starker Schimmelbefall. Neben dem Heizungsraum befindet sich ein Raum, in dem Tiefkühltruhen zur Lagerung von toten Tieren vorhanden sind. Abschließend ist noch eine Werkstatt mit Büro des Sachgebietsleiters vorhanden. Die Büros in diesem Gebäude entsprechen in keiner Weise den Anforderungen an einen Bildschirmarbeitsplatz nach der Arbeitsstättenverordnung.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
DLK	2017		Besatzung 1:1
HLF 20	2013		Besatzung 1:5
KdoW	2004		
KdoW	2016		

Tabelle 6 Fahrzeuge Feuerwache

Für den Einsatzdienst im Bereich Brandschutz wird angestrebt die Feuerwache mit neun hauptamtlichen Kräften im 24-Stunden-Dienst zu besetzen. Die Sicherstellung der erforderlichen Funktionsstärken auch in Bezug auf die jeweiligen Qualifikationen erfolgt über einen entsprechenden Dienstplan. Der Dienstplan und ein damit verbundenes Stufenkonzept (vgl. Kapitel 8.2.4) regelt die Besetzung der in Tab. 6 dargestellten Fahrzeuge.

Qualifikation	Anzahl
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	0
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	2
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	48
Anzahl Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst	50⁵

Tabelle 7 Qualifikationen Hauptamt

⁵ Stand: 31.12.2018

Insgesamt befindet sich die Feuerwache in einem gerade ausreichenden Zustand. Durch die regelmäßigen Anbauten sind die Laufwege im Alarmfall sehr weit. Viele Vorschriften des Arbeitsschutzes werden nicht eingehalten. Auch sind die vorhandenen Gemeinschaftsräume für die Größe der Wachabteilungen nicht mehr ausreichend dimensioniert. Durch die stetig steigenden Anforderungen an die Feuerwehr, vor allem im Bereich der Verwaltung, Dokumentation, Prüfung und Organisation fallen immer mehr Aufgaben und Arbeiten bei der Feuerwehr an. Zur Aufgabenbewältigung fehlen ausreichend Büroarbeitsplätze bzw. werden dauerhaft Arbeitsplätze genutzt (im Gebäude des alten Bauhofes), die nicht den Vorgaben entsprechen.

8.1.2 Löschzug 1

Der Löschzug 1 ist am selben Standort wie die Feuerwache. Parkplätze stehen wenige auf dem Vorplatz, die je nach Besetzung der hauptamtlichen Wache, jedoch auch von diesen genutzt werden, zur Verfügung. Weitere Parkplätze sind gegenüber der Feuerwache vorhanden, wobei eine Straße überquert werden muss. Je nach Parkplatz sind die Laufwege bis zur Fahrzeughalle weit. Die Umkleide der ehrenamtlichen Kameraden befindet sich in einem der Räume, die von der Fahrzeughalle abgehen. Dort stehen geschlossene Spinde zur Verfügung. Jedoch erfolgt keine Schwarz-Weiß-Trennung. Die Sanitäreinrichtungen werden gemeinsam mit den hauptamtlichen Kollegen genutzt. Im Dachgeschoss befinden sich die Räumlichkeiten des Löschzugs 1. Ein großer Aufenthaltsraum, Lagerflächen im Speicher sowie Toiletten bilden für den Löschzug 1 und die Jugendfeuerwehr das eigene Reich. Beide können zudem den großen Schulungsraum im Obergeschoss der Feuerwache nutzen. Es gibt kein Büro für den Löschzugführer oder den Jugendfeuerwehrwart. Es kann lediglich der Büroarbeitsplatz der hauptamtlichen Kollegen genutzt werden.

Die Fahrzeuge des Löschzuges 1 sind gemeinsam mit den Fahrzeugen der hauptamtlichen Kräfte in der Fahrzeughalle untergebracht. Die Rahmenbedingungen wurden bereits im Unterkapitel 8.1.1 näher beschrieben. Folgende Fahrzeuge sind dem Löschzug 1 zugeordnet.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	2006		Besetzung 1:8
LF 10	2017		Besetzung 1:8
TLF	2006		Besetzung 1:2
TLF	Leihfahrzeug		Besetzung 1: Kompensation für LF 20
GWG	1989		Besetzung 1:2
ELW	2006		Besetzung 1:3
MTF	2007		
MTF	2009		
MTF	2010		

Tabelle 8 Fahrzeuge Löschzug 1

Der Löschzug 1 umfasste zum Zeitpunkt der Datenerfassung 40 aktive Mitglieder. Der Altersdurchschnitt liegt bei 34 Jahren. Die Qualifikationen verteilen sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	2
Zugführer F IV	1
Gruppenführer F III	10
Truppführer	10
Maschinist mit Führerschein Kl. C	20
Drehleiter-Maschinist mit Führerscheinklasse C	14
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	30
Freistellung durch den Arbeitgeber	7
Anzahl Aktiver	40⁶

Tabelle 9 Qualifikationen Löschzug 1

Mit 30 Mitgliedern, die über eine aktuelle Tauglichkeitsuntersuchung für das Tragen von Atemschutzgeräten verfügen, liegt der Anteil der Atemschutzgeräteträger bei 75 %. Bei den weiteren Qualifikationen fehlen insbesondere Truppführer.

⁶ Stand 08.10.2019

Im Löschzug 1 werden tagsüber insgesamt sieben Mitglieder durch ihren Arbeitgeber für Einsätze freigestellt. Dadurch ist die Tagesverfügbarkeit planerisch nicht gegeben. Auch wenn für die Erreichung des Schutzzieles 1 zunächst die hauptamtlichen Kräfte vorgesehen sind, spielt der Löschzug 1 bei Erfüllung des Schutzzieles 2 eine umso wichtigere Rolle. Diese erforderlichen sieben Funktionen müssen immer durch das Ehrenamt besetzt werden, so dass die Tagesverfügbarkeit auch im Löschzug 1 eine sehr wichtige Rolle spielt.

Insgesamt ist das Feuerwehrgerätehaus in einem **ausreichenden** Zustand. Die fehlende Schwarz-Weiß-Trennung ist insbesondere unter gesundheitlichen Aspekten verbesserungsbedürftig. Zudem fehlen ausreichend eigene Räumlichkeiten für den Löschzug 1.

8.1.3 Löschgruppe Tente

Das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Tente ist im Untergeschoss einer Grundschule untergebracht. Das Gebäude wurde Anfang der 1960er Jahre errichtet. Es liegt in einer Sackgasse, die von der Ortsdurchfahrtsstraße abzweigt. Vorhandene Parkplätze sind nicht für Feuerwehrkameraden gekennzeichnet und werden von Lehrern und Eltern der Schule sowie abends von Besuchern der benachbarten Mehrzweckhalle genutzt. Aufstell- und Übungsflächen sind nicht vorhanden. Im Einsatzfall muss das Fahrzeug aus der Fahrzeughalle rausgefahren werden, damit die Einsatzkräfte zusteigen können.

Ein weiteres Problem im Einsatzfall stellen die vielen Fahrzeuge zu Schulbeginn und –schluss dar, da neben der Belegung von Parkplätzen allgemein gefährlicher Kreuzungsverkehr entsteht.

Der Zutritt erfolgt über die „große“ Fahrzeughalle. Der Boden in dieser wurde durch die Kameraden in Eigenleistung tiefer gelegt, damit das LF 20 in die Garage passt. Alle Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten. Eine Ladeerhaltung für Druckluft fehlt. Aus diesem Grund kam es bereits öfters zu Beschwerden, da die Motorengeräusche des LF den Unterricht stören. Das Fahrzeug kann aber erst aus der Fahrzeughalle gefahren werden, wenn ein entsprechender Bremsdruck aufgebaut worden ist. Eine Ladeerhaltung für Strom ist vorhanden. Eine Abgasabsauganlage ist installiert.

Durch die Fahrzeughalle gelangt man über zwei Stufen in den Aufenthaltsraum. Dieser dient sowohl als Schulungs- als auch Gemeinschaftsraum. An den Aufenthaltsraum grenzt eine kleine Küche an. Von dieser gelangt man in den Keller der Grundschule, der sowohl von der Feuerwehr und als auch von der Schule genutzt wird, wobei der Feuerwehr nur eine sehr geringe Fläche zur Verfügung steht. Da die Kellertür in der Schule nicht verschlossen ist, können die Schüler auch über diesen theoretisch in das Feuerwehrgerätehaus gelangen.

Weiterhin gelangt man durch den Aufenthaltsraum in den Umkleideraum und die Sanitäreinrichtung. In den Umkleiden befinden sich geschlossene Spinde, wobei keine Schwarz-Weiß-Trennung eingehalten werden kann. Von der Umkleide geht die zweite, kleinere Fahrzeughalle ab. Das MTF ist jedoch außer Betrieb. Heutige gängige MTFs können aufgrund der Deckenhöhe nicht untergebracht werden.

Im Falle eines Stromausfalls könnte über eine Notstromeinspeisung das Feuerwehrgerätehaus mittels Notstromaggregat mit Strom versorgt werden.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 20	2009		Besetzung 1:8
MTF			zurzeit nicht in Betrieb

Tabelle 10 Fahrzeug Löschgruppe Tente

Tabelle 11 umfasst die Daten zu Personal der Löschgruppe. Zum Zeitpunkt der Datenaufnahme zählte die Löschgruppe 16 Mitglieder. Das durchschnittliche Alter liegt bei 35 Jahren.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	0
Zugführer F IV	0
Gruppenführer F III	4
Truppführer	4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	7
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	6
Freistellung durch den Arbeitgeber	1
Anzahl Aktiver	16⁷

Tabelle 11 Qualifikationen Löschgruppe Tente

Am Standort Tente liegt der Anteil der Atemschutzgeräteträger mit 6 von 16 Mitgliedern mit 38 % um einiges unter den empfohlenen 50 %. Tagsüber steht für Einsätze planerisch zunächst nur ein Mitglied zur Verfügung. Zwei weitere Mitglieder arbeiten im Schicht- bzw. 24-h-Dienst und könnten je nach Dienst auch tagsüber zur Verfügung stehen. Drei weitere Mitglieder arbeiten zwar im Stadtgebiet in Wermelskirchen, werden jedoch nicht freigestellt. Somit ist die planerische Tagesverfügbarkeit am Standort Tente nicht gegeben.

Insgesamt ist das Gebäude der Löschgruppe Tente aufgrund der Örtlichkeit in einem **ausreichenden Zustand**. Im Alarmfall müssen die Mitglieder über die Stufen durch den Aufenthaltsraum laufen. Weiterhin ist im gesamten Feuerwehrgerätehaus die Deckenhöhe relativ gering, so dass große Kameraden aufpassen müssen, nicht mit dem Kopf anzustoßen.

⁷ Stand 08.10.2019

Auch das Außengelände sowie die unmittelbare Nachbarschaft zur Schule sind ungünstig und im Zweifel sogar gefährdend für die Kinder.

Im Ergebnis der Brandschutzbedarfsplanung 2013 wurde eine Zusammenlegung mit der Löschgruppe Unterstraße empfohlen. Diese Empfehlung soll in den nächsten fünf bis sechs Jahren an einem neuen Standort umgesetzt werden.

8.1.4 Löschgruppe Unterstraße

Das Feuerwehrgerätehaus (Baujahr ca. 1960) liegt in einer 30-er Zone, die unmittelbar von der Hauptverkehrsstraße vom Ortsteil abgeht. Vor dem Feuerwehrgerätehaus befinden sich keine ausreichenden Stell- und Übungsflächen. Auch gekennzeichnete Parkplätze für die Feuerwehr sind nicht vorhanden. Es stehen zwar einige Parkplätze in der Nachbarschaft zur Verfügung, diese sind jedoch öffentlich und werden häufig von Anwohnern genutzt. Dadurch müssen die Einsatzkräfte häufig auf der weiter entfernten Hauptverkehrsstraße parken. Dies führt zu unnötigen Verzögerungen bei der Ausrückzeit. Weiterhin muss im Einsatzfall das Fahrzeug aus der Garage gefahren werden, damit die Mitglieder sich umziehen können. Aufgrund der engen Straße wird die Gabelung versperrt und nachkommende Kameraden müssen noch weiter weg parken. Es kann auf der engen Straße zu gefährlichem Begegnungsverkehr zwischen Einsatzmittel und Einsatzkräften kommen.

In der Fahrzeughalle befinden sich geschlossene Spinde. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist somit nicht gegeben. Durch die Spinde und aufgrund der Fahrzeuggröße werden keinerlei Sicherheitsabstände eingehalten. Selbst das Einsteigen des Maschinisten stellt, aufgrund der nicht vorhanden Seitenabstände, eine Herausforderung dar. Wie auch an den anderen Standorten fehlen die Druckluftladeerhaltung sowie die Sicherheitsbeleuchtung. Eine Notstromeinspeisung ist jedoch vorhanden.

Über die Fahrzeughalle tritt man in den Sozialraum mit angrenzender Toilette. Obwohl eine Frau in der Einheit aktiv ist, gibt es keine getrennten Toiletten. Im Aufenthaltsraum befinden sich Tische und Stühle, eine kleine Theke sowie ein kleiner Arbeitsbereich. Lagerflächen sind nicht vorhanden.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 10	2001		Besetzung 1:8

Tabelle 12 Fahrzeug Löschgruppe Unterstraße

Die 16 aktiven Mitglieder der Löschgruppe Unterstraße sind im Durchschnitt 31 Jahre alt. Trotz des eher jungen Altersdurchschnitts liegt der Anteil der Atemschutzgeräteträger auch hier mit nur 31 % unter der Empfehlung. Die weitere Verteilung der Qualifikationen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	0
Zugführer F IV	3
Gruppenführer F III	1
Truppführer	2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	8
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	5
Freistellung durch den Arbeitgeber	6
Anzahl Aktiver	16⁸

Tabelle 13 Qualifikationen Löschgruppe Unterstraße

Die Tagesverfügbarkeit ist planerisch nicht gegeben. Von den 16 Mitgliedern werden sechs Mitglieder für Einsätze durch ihren Arbeitgeber freigestellt. Dennoch stehen innerhalb des zu erreichenden Schutzzieles 1 nur drei Funktionen zur Verfügung. Drei weitere Mitglieder arbeiten bei einer Berufsfeuerwehr bzw. hauptamtlichen Wache im 24-Stunden-Dienst.

Das Feuerwehrgerätehaus ist insgesamt in einem **mangelhaften Zustand**. Neben den zahlreichen Mängeln, die zu einer Nickerfüllung der Unfallverhütungsvorschriften führen, ist das Feuerwehrgerätehaus für die Anzahl an aktiven Mitgliedern nicht ausreichend dimensioniert. Eine Erweiterung ist nicht möglich.

Eine Zusammenlegung der Löschgruppen Tente und Unterstraße in einem Neubau ist in den nächsten fünf bis sechs Jahren geplant. Ein Grundstückskauf wurde bereits durch den Rat der Stadt Wermelskirchen beschlossen.

8.1.5 Löschgruppe Eipringhausen

Das Feuerwehrgerätehaus (Baujahr 1960) liegt an der Landstraße L 409 im Ortsteil, dadurch kann sowohl im Alarmfall als auch beim Einparken in die Fahrzeughalle gefährlicher Kreuzungsverkehr entstehen. Aufstell- und Übungsflächen sind nicht ausreichend vorhanden. Auch gekennzeichnete Parkplätze fehlen.

Der Zutritt in das Feuerwehrgerätehaus erfolgt über die Fahrzeughalle. Zwischen den zwei Stellplätzen steht ein Krad. Es ist eine Abgasabsauganlage installiert. Eine Ladeerhaltung für Strom ist für beide Fahrzeuge vorhanden, die Druckluftladeerhaltung dagegen fehlt. In der Fahrzeughalle sind zudem geschlossene Spinde untergebracht. Dadurch wird keine Schwarz-Weiß-Trennung eingehalten. In der Fahrzeughalle werden aufgrund der Spinde sowie die Unterbringung des Krads keine erforderlichen Sicherheitsabstände eingehalten.

⁸ Stand: 08.10.2019

Durch die Fahrzeughalle gelangt man im hinteren Bereich zu den Sanitäreinrichtungen und zu einem kleinen Lager. Rechter Hand befindet sich ein Aufenthaltsraum. Dieser wurde im Jahr 2018 größtenteils durch die Kameraden in Eigenleistung nach einem Wasserschaden neu renoviert. Im Aufenthaltsraum gibt es neben Sitzmöglichkeiten noch einen kleinen Küchenbereich.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 20	1995		Besetzung 1:8
Krad			
GW Mess	2010		Besetzung 1:3

Tabelle 14 Fahrzeuge Löschgruppe Eipringhausen

Das Krad wird insbesondere für Waldbrandeinsätze und Einsätze entlang der Bahntrasse genutzt.

Mit 20 aktiven Mitgliedern zählt die Löschgruppe Eipringhausen zu den personalstärkeren Einheiten der Stadt Wermelskirchen. Das durchschnittliche Alter liegt bei 37 Jahren. Der Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt genau bei 50%. Eine Übersicht über die Qualifikationen wird nachfolgend aufgeführt.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	1
Zugführer F IV	0
Gruppenführer F III	5
Truppführer	5
Maschinist mit Führerschein Kl. C	11
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	10
Freistellung durch den Arbeitgeber	2
Anzahl Aktiver	20⁹

Tabelle 15 Qualifikationen Löschgruppe Eipringhausen

Insgesamt fehlen Truppführer, wobei diese Qualifikation teilweise durch Gruppenführer kompensiert werden kann. Im Bereich der Tagesverfügbarkeit stehen lediglich zwei Mitglieder zur Verfügung, so dass planerisch keine Tagesverfügbarkeit gegeben ist. Vier Mitglieder

⁹ Stand: 08.10.2019

könnten aufgrund ihrer Tätigkeit im Schicht- bzw. 24-Stunden-Dienst zusätzlich zur Verfügung stehen.

Das Feuerwehrgerätehaus ist zusammenfassend in einem ausreichenden Zustand. Viele Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften werden nicht eingehalten. Auch ist die Deckenhöhe in der Fahrzeughalle für neue Löschgruppenfahrzeuge nicht mehr ausreichend. Die Stadt Wermelskirchen ist aktuell auf der Suche nach einem geeigneten neuen Standort.

8.1.6 Löschgruppe Dhünn

Das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Dhünn wurde ca. 1970 erbaut. Es liegt in einer 30er-Zone. Beim Aus- und Einrücken muss an der nächsten Kreuzung jedoch eine Steigung befahren werden, bei der häufig die Schlauchhaspel aufsetzt und entsprechende Straßenschäden verursacht.

Es sind keine Parkplätze für die Kameraden vorhanden. Aufstell- und Übungsflächen sind nur in geringem Maße vorhanden. Beim Betreten des Feuerwehrgerätehauses durch die Alarmtür gelangt man rechter Hand in die Fahrzeughalle. Dort befinden sich zwei, durch eine Wand voneinander getrennte Stellplätze. Auf einem Stellplatz werden zurzeit ein Feldkochherd und weitere Ausstattungsgegenstände gelagert. Durch diesen Hallenteil gelangt man in die zweite Halle. Dort steht aktuell ein HLF 20, welches nach Auslieferung des neuen Fahrzeuges und nach Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen dort untergestellt werden soll. Für das Fahrzeug ist eine Ladeerhaltung für Strom vorhanden. Eine Druckluftladeerhaltung fehlt. Auch am Standort Dhünn befindet sich eine vorinstallierte Abgasabsauganlage. Weiterhin befinden sich offene Spinde in dieser Halle, so dass keine Schwarz-Weiß-Trennung eingehalten wird.

Linkerhand der Alarmtür befindet sich der Sanitärbereich. Dort gibt es separate Toiletten für Damen und Herren, sowie eine Dusche für Herren.

Im Dachgeschoss liegt ein großer Schulungs- und Aufenthaltsraum. Hier finden in der Regel auch gemeinsame Ausbildungen des Löschzuges 3 statt. Eine Küche ist außerdem integriert.

In Sichtweite befindet sich das alte Rathaus von Dhünn. Dort werden aktuell zwei Garagen vom ehemaligen Bauhof als Lager und zur Unterbringung eines MTFs genutzt.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	2009		Besetzung 1:5
MTF	2004		Besetzung 0:9

Tabelle 16 Fahrzeuge Löschgruppe Dhünn

In der Löschgruppe Dhünn wurden zum Zeitpunkt der Datenerfassung 14 Mitglieder gezählt. Diese haben ein durchschnittliches Alter von 36 Jahren. Mit 50% entspricht der Anteil der Atemschutzgeräteträger genau den Empfehlungen. Die weiteren Qualifikationen verteilen sich wie folgt:

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	1
Zugführer F IV	0
Gruppenführer F III	2
Truppführer	2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	7
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	7
Freistellung durch den Arbeitgeber	3
Anzahl Aktiver	14¹⁰

Tabelle 17 Qualifikationen Löschgruppe Dhünn

Aufgrund der geringen Mitgliederzahl in der Löschgruppe, ist auch die Anzahl der Führungsqualifikationen gering. Die höher qualifizierten Führungsfunktionen können jedoch jederzeit auch die Funktion eines Truppführers übernehmen.

Aufgrund des Ergebnisses der Gefährdungsanalyse ist der Standort Dhünn sehr wichtig. Es werden zwar drei Mitglieder im Stadtgebiet von ihren Arbeitgebern für Einsätze freigestellt, jedoch liegt deren Arbeitsplatz zu weit vom Feuerwehrgerätehaus entfernt. Eine Tagesverfügbarkeit ist somit planerisch nicht gegeben. Weitere sechs Mitglieder arbeiten im 24-Stunden-Dienst bzw. Schichtdienst, so dass diese je nach Dienstplan auch tagsüber zur Verfügung stehen könnten.

Das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Dhünn ist in einem baulich guten, aber insgesamt **befriedigenden** Zustand. Mit Lieferung des neuen HLF 20 im Januar 2021 wird eine neue Fahrzeughalle benötigt, da die aktuelle Deckenhöhe in der Halle zu niedrig ist und ein Absenken des Bodens nicht möglich ist. Hierzu sollen in diesem Jahr noch Baumaßnahmen in die Wege geleitet werden. Aktuell werden Vorschläge für die Erweiterung erarbeitet. Sobald der Anbau beendet ist, sollen die Garagen des alten Rathauses geräumt werden. Im personellen Bereich sind deutliche Maßnahmen zur Stärkung der Einheit erforderlich.

8.1.7 Löschgruppe Halzenberg

Das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Halzenberg befindet sich in einem Mietobjekt aus dem Jahre 1960. Der Standort liegt unmittelbar in der Ortsdurchfahrt von Halzenberg. Ähnlich wie an anderen Standorten, fehlen auch hier Parkplätze sowie Aufstell- und Übungsflächen.

Der Eintritt ins Feuerwehrgerätehaus erfolgt über die Fahrzeughalle. Dort befindet sich ein Stellplatz. Ein Stromanschluss für die Ladeerhaltung ist vorhanden. Eine Ladeerhaltung für

¹⁰ Stand: 08.10.2019

Druckluft fehlt ebenso wie eine funktionierende Absaugung. Umkleideräumlichkeiten fehlen. Vielmehr befinden sich offene Haken in der Fahrzeughalle, so dass auch an diesem Standort keine Schwarz-Weiß-Trennung erfolgen kann. Durch die Haken in der Halle werden die geforderten Sicherheitsabstände nicht eingehalten. Der Standort Halzenberg verfügt weder über eine Sicherheitsbeleuchtung noch über eine Notstromeinspeisung.

Neben der Fahrzeughalle befindet sich der Zugang ins Dachgeschoss sowie ein Gang, in dem sich Damen- und Herrentoiletten befinden und ein kleines Lager. Duschmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Im Dachgeschoss liegt der Aufenthaltsraum, der auch für Dienstabende genutzt wird. Für den Löschgruppenführer steht kein Arbeitsplatz zur Verfügung.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 20	Leihfahrzeug		

Tabelle 18 Fahrzeuge Löschgruppe Halzenberg

Die Löschgruppe Halzenberg ist mit sieben Mitgliedern die kleinste Einheit der Feuerwehr Wermelskirchen, die mit 45 Jahren das höchste Durchschnittsalter der Einheiten hat. Es gibt keine Atemschutzgeräteträger in dieser Einheit.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	0
Zugführer F IV	0
Gruppenführer F III	1
Truppführer	0
Maschinist mit Führerschein Kl. C	3
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	0
Freistellung durch den Arbeitgeber	0
Anzahl Aktiver	7¹¹

Tabelle 19 Qualifikationen Löschgruppe Halzenberg

Wie in Tabelle 19 erkennbar, fehlt es auch an allen weiteren Qualifikationen sowie an einer Tagesverfügbarkeit.

Das Feuerwehrgerätehaus ist in einem insgesamt **ausreichenden** Zustand. Der Mietvertrag des Objektes läuft Ende des Jahres aus, so dass über das Fortbestehen des Standortes

¹¹ Stand: 08.10.2019

zeitnah eine Entscheidung getroffen werden muss. Im personellen Bereich sind deutliche Maßnahmen zur Stärkung der Einheit erforderlich. Insgesamt empfehlen sich hier Überlegungen bezüglich einer Zusammenlegung mit dem benachbarten Standort Dhünn.

8.1.8 Löschzug Dabringhausen

Das Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen, aus dem Jahre 1960, befindet sich in einem Kurvenbereich, kurz vor dem Ortskern und der damit beginnenden 30er-Zone. Parkplätze sind keine gekennzeichneten vorhanden. Die Kameraden müssen auf der Straße parken, sofern dort Stellplätze frei sind. Es sind keine ausreichenden Aufstell- und Übungsflächen vorhanden.

Der Zutritt zum Feuerwehrgerätehaus erfolgt über die Fahrzeughalle. Das MTF muss aufgrund zu geringen Platzes vor der Fahrzeughalle ohne Ladeerhaltung und Witterungsschutz geparkt werden. In der Halle gibt es drei Stellplätze. Auch hier wurde aufgrund größer werdender Fahrzeuge der Hallenboden in Eigenleistung abgesenkt. Dadurch gibt es in der Fahrzeughalle Unebenheiten. Eine Absaugung ist vorhanden. Ähnlich verhält es sich beim Thema Ladeerhaltung. Die Fahrzeuge in der Halle werden mit Strom versorgt, eine Druckluftladeerhaltung fehlt dagegen. Eine theoretische autarke Nutzung im Falle eines Stromausfalls ist durch eine vorhandene Notstromeinspeisung möglich. Eine Sicherheitsbeleuchtung für das sichere Betreten des Feuerwehrgerätehauses bei Stromausfall fehlt.

An die Fahrzeughalle grenzt der Sozialbereich mit zwei Toiletten für Herren und einer Damentoilette. Duschen gibt es nicht. Ein zu kleiner Aufenthalts-/ Schulungsraum mit mini Küchenzeile befindet sich ebenfalls im Sozialbereich.

Im Alarmfall müssen die Mitglieder durch die Fahrzeughalle, um hinter der Fahrzeughalle über einen beleuchteten Schotterweg zu den Containern zu gelangen, die aktuell als Umkleideräume dienen. Die geschlossenen Spinde in der Umkleide stellen jedoch ein Hindernis dar, da die Größe der Umkleide nicht ausreichend dimensioniert ist, so dass sich die Kameraden im Einsatzfall gegenseitig behindern. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht gegeben.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	1998		Besetzung 1:8
LF20	2013		Besetzung 1:8
SW 2000	1996		Besetzung 1:2
MTF	2008		Besetzung 0:8

Tabelle 20 Fahrzeuge Löschzug Dabringhausen

Bei dem Schlauchwagen 2000 handelt es sich um ein ausgesondertes Bundesfahrzeug. Die Feuerwehr Wermelskirchen soll einen neuen Schlauchwagen vom Bund erhalten. Ein konkreter Zeitpunkt ist jedoch noch nicht bekannt.

Im Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2013 wurde die Zusammenlegung der Standorte Kreckersweg und Dabringhausen empfohlen. Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt, so dass die Mitglieder der Löschgruppe Kreckersweg nunmehr zum Löschzug Dabringhausen gehören. Zum Zeitpunkt der Datenerfassung zählten zum Löschzug Dabringhausen 36 Mitglieder. Das Durchschnittsalter beträgt 35 Jahre. Seit der Datenerfassung konnten weitere 14 neue Mitglieder gewonnen werden, die jedoch noch nicht mit in die Auswertung eingeflossen sind. Da es sich primär um Neumitglieder handelt, verfügen diese auch noch nicht über nachfolgend aufgeführte Qualifikationen.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	2
Zugführer F IV	2
Gruppenführer F III	3
Truppführer	7
Maschinist mit Führerschein Kl. C	16
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	18
Freistellung durch den Arbeitgeber	2
Anzahl Aktiver	36¹²

Tabelle 21 Qualifikationen Löschzug Dabringhausen

Der Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt mit 18 von 36 Mitgliedern genau bei 50 %. Obwohl es im Vergleich zu den anderen Ortsteilen zahlreiche Gewerbeunternehmen in Dabringhausen gibt, arbeiten nur zwei Mitglieder des Löschzuges in Dabringhausen und werden für Einsätze von ihrem Arbeitgeber freigestellt. Fünf weitere Mitglieder würden zwar freigestellt werden, arbeiten jedoch zu weit entfernt im Stadtgebiet. Die Tagesverfügbarkeit ist somit planerisch nicht sichergestellt. Weiterhin können teilweise noch fünf weitere Mitglieder, die im 24-Stunden-Dienst arbeiten, tagsüber bei Einsätzen unterstützen.

Das Feuerwehrgerätehaus ist in einem insgesamt **ausreichenden** Zustand. Planungen und erste Schritte für einen Neubau wurden begonnen. Die Einheiten Kreckersweg und Dabringhausen haben bereits fusioniert. Aktuell wird der Bauantrag gestellt. Eine Fertigstellung des Neubaus ist für Anfang 2022 vorgesehen. Die Kameraden werden in alle Phasen des Baus eng mit einbezogen und regelmäßig über den Fortschritt informiert.

¹² Stand: 08.10.2019

8.1.9 Zusammenfassung Standorte

Neben einem doch durchschnittlich eher älteren Fuhrpark sind hinsichtlich der Objekte durchgängig Mängel erkennbar. Diese sind im Vergleich in den Tabellen 22 bis 25 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass es sich teilweise um bauliche Maßnahmen handeln wird, einige Missstände jedoch auch durch organisatorische Maßnahmen behoben werden können.

Entwurf 2

		Feuerwache	Löschzug 1
Hygiene	Schwarz - Weiß	teilweise	nein
	Sanitäreinrichtungen	WC und Duschen getrennt für beide Geschlechter	WC und Duschen getrennt für beide Geschlechter
	Spinde in Fahrzeughalle	nein	nein
Fahrzeughalle	Absaugung	vorhanden	vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom: vorhanden Druckluft: vorhanden	Strom: vorhanden Druckluft: vorhanden
Fahrzeughalle: Bauliche Gestaltung	Notstromeinspeisung	ausreichend dimensioniert	ausreichend dimensioniert
	Sicherheitsbeleuchtung	stationär vorhanden Über stationäre Notstromeinspeisung vorhanden	stationär vorhanden über stationäre Notstromeinspeisung vorhanden
Verkehrswege		lang, verwinkelt	nicht kreuzungsfrei
Lagerflächen		weitläufig vorhanden	vorhanden
Tore		elektrisch, Prüfung erfolgt	elektrisch, Prüfung erfolgt
Außengelände		keine kreuzungsfreie Ein- und Ausfahrt, Stell- und Übungsflächen vorhanden	analog Feuerwache
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		nein	nein
Einsätze		~ 730	~ 135
Bewertung		ausreichend	ausreichend

Tabelle 22 Auswertung Handlungsbedarf Standorte (1/4)

		LG Tente	LG Unterstraße
Hygiene	Schwarz - Weiß	nein	nein
	Sanitäreinrichtungen	nur Herren WC	1 WC
	Spinde in Fahrzeughalle	nein, separate Umkleide, aber keine Tür	ja, geschlossene Spinde
Fahrzeughalle	Absaugung	vorhanden	vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom: vorhanden Druckluft: vorhanden	Strom: vorhanden Druckluft: nicht vorhanden
Fahrzeughalle: Bauliche Gestaltung	Notstromeinspeisung	viel zu eng, auch Höhe bei MTF Halle	viel zu klein, Fahrzeug muss im Alarmfall erst raus fahren, Einsteigen ins Fahrzeug sehr eng
	Sicherheitsbeleuchtung	vorhanden	vorhanden
Verkehrswege		nicht vorhanden	nicht vorhanden
Lagerflächen		Stufen, nicht kreuzungsfrei	nur Halle
Tore		Halle und kleine Ecke im Schulkeller	keine Lagerflächen vorhanden
Außengelände		elektrisch, keine Prüfung	elektrisch, keine Prüfung
		in Schule, kein Vorplatz und damit keine Übungsflächen vorhanden, keine separaten Parkplätze, enge gemeinsame Aus- und Zufahrt	keine Parkplätze, kein Vorplatz, nur Straßenbeleuchtung, wenn Einsatzfahrzeug draußen steht, werden mögliche freie Parkplätze blockiert, keine Parkplätze vorhanden
Einhaltung Arbeitsschutzzvorschriften		nein	nein
Einsätze		~ 50	~ 50
Bewertung		ausreichend	mangelhaft

Tabelle 23 Auswertung Handlungsbedarf Standorte (2/4)

		LG Eipringhausen	LG Dhünn
Hygiene	Schwarz - Weiß	nein	
	Sanitäranlagen	WC für Damen und Herren	
	Spinde/ Haken in Fahrzeughalle	geschlossene Spinde	ja, offene Spinde
Fahrzeughalle	Absaugung	vorhanden	vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom: ja Druckluft: nein	Strom: vorhanden Druckluft: nicht vorhanden
	Bauliche Gestaltung	eng, Abstände werden insbesondere wegen Spinde nicht eingehalten, neues Fahrzeug passt nicht in Halle	theoretisch ausreichend, durch Spinde werden jedoch Abstände nicht eingehalten und die Halle ist zu eng
	Notstromeinspeisung	vorhanden	vorhanden
	Sicherheitsbeleuchtung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Verkehrswege		nur Halle relevant, kurz	nur Halle muss im Alarmfall betreten werden
Lagerflächen		kleine Lagerfläche auf Dach	Lager in separater Garage
Tore		elektrisch, keine Prüfung	elektrisch, nicht geprüft
Außengelände		Vorplatz nicht ausreichend, keine Parkplätze, Beleuchtung mit Bewegungsmelder, Krümmung auf Einfahrt	Vorplatz ausreichend, keine Parkplätze, Beleuchtung vorhanden, 30er Zone
Einhaltung Arbeitsschutzzvorschriften		nein	nein
Einsätze		~ 75	~ 40 - 50
Bewertung		ausreichend	befriedigend

Tabelle 24 Auswertung Handlungsbedarf Standorte (3/4)

	LG Halzenberg	LZ Dabringhausen
Hygiene	Schwarz - Weiß Sanitäranlagen Spinde/ Haken in Fahrzeughalle	nein Damen und Herren WC, keine Duschen ja, offene Haken
Fahrzeughalle	Absaugung Ladeerhaltung Bauliche Gestaltung	vorhanden Strom: vorhanden Druckluft: nicht vorhanden theoretisch ausreichend groß, durch Lager nicht ausreichend
	Notstromeinspeisung Sicherheitsbeleuchtung	nicht vorhanden nicht vorhanden
Verkehrswege		nur Halle muss im Alarmfall betreten werden
Lagerflächen		keine separaten Lagerflächen, Lagerung in der Fahrzeughalle
Tore		elektrisch, nicht geprüft
Außengelände		keine Parkplätze, kaum Vorplatz, direkt an der Straße
Einhaltung Arbeitsschutzzvorschriften	nein	nein
Einsätze	~ 40 – 50	~ 120
Bewertung	ausreichend	ausreichend

Tabelle 25 Auswertung Handlungsbedarf Standorte (4/4)

8.2 Organisatorische Regelungen

Neben den in den Kapiteln 3 und 5 bis 7 beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen.

8.2.1 Einsatzführungsdienst

Eine Einsatzleiterfunktion (A Dienst, Verbandsführer) wird durch die beiden Wehrleiter ganzjährig rund um die Uhr sichergestellt. Eine dedizierte Einsatzleiterfunktion auf Zugebene (B Dienst o.Ä.) ist nicht vorgesehen. Häufig fahren bei entsprechenden Stichwörtern der Leiter der Feuerwehr sowie sein Stellvertreter mit den zur Verfügung stehenden KdoW bzw. MTF zur Einsatzstelle. Einer übernimmt vor Ort dann die Einsatzleitung. Sofern kein Zugführer vor Ort ist, übernimmt der andere die Funktion des Zugführers.

Als Einsatzmittel steht dem Einsatzführungsdienst ein ELW 1 zur Verfügung. Dieser wird je nach personeller Verfügbarkeit entweder vom Hauptamt besetzt oder von Mitgliedern des Löschzuges 1.

8.2.2 Geräteprüfung

Die Prüfung, Wartung und Instandhaltung der Atemschutzgeräte sowie weiteren Geräte erfolgt durch die Beamten im Rahmen des 24-Stunden-Dienstes. Ebenso erfolgen auch Beschaffungen, die Lagerhaltung sowie die Schlauchwerkstatt durch das Hauptamt. Es stehen im Keller der Feuerwache entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Mitarbeiter verfügen über die benötigten Schulungen. Die Schlauchwaschanlage ist derzeit defekt. Eine externe Vergabe der Schlauchwäsche wird derzeit geprüft. Die Dokumentation der Prüfungen erfolgt mittels vorhandener Software.

8.2.3 Sonstige Konzepte

Für die Feuerwehr Wermelskirchen gibt es verschiedene weitere Konzepte.

Zunächst gibt es zu den Aufgaben der Atemschutzüberwachung, des Sicherheitstrupps sowie des Atemschutztrupps Basisregeln, die für alle Angehörigen der Feuerwehr Wermelskirchen gelten.

Die Verfahrensanweisung „Einsätze mit Ölspur“ regelt die Zusammenarbeit mit dem Kreisbauhof bzw. einem beauftragten Unternehmen. Die Aufgaben der Feuerwehr Wermelskirchen umfassen bei Ölspuren nur noch das Sichern der Einsatzstelle und das Auffangen und Eindämmen von auslaufenden Betriebsstoffen.

Weiterhin gibt es verschiedenste Einsatzplanungen für Veranstaltungen wie beispielsweise der Herbstkirmes.

8.2.4 Stufenkonzept zur Besetzung und Ausbildung

Durch die Einstellung von zusätzlichen Tarifangestellten für den Rettungsdienst sollen zukünftig alle Mitglieder der Wachabteilungen im Brandschutz eingesetzt werden. Aktuell gibt es drei Wachabteilungen, die von je einem Wachabteilungsführer sowie einem Stellvertreter

geführt werden. In zwei Wachabteilungen sind für den Einsatzdienst aktuell 16 Stellen und in einer Wachabteilung 15 Stellen ausgewiesen. Zusätzlich gibt es aktuell noch 4 Brandmeisteranwärter.

Angestrebgt wird aktuell eine Besetzung von neun Funktionen im Einsatzfall. Sollten jedoch einmal mehr als die neun geplanten Funktionen zur Verfügung stehen, wurde das Stufenkonzept zur Besetzung erstellt. In diesem wird eindeutig festgelegt, welche Fahrzeuge bei einer „Übersoll“ Besetzung wann besetzt werden. So erfolgt zunächst eine Besetzung des ELW und anschließend eines TLF. Aus Sicherheitsgründen erfolgt im Einsatzfall die Besetzung von Großfahrzeugen mindestens mit zwei Personen.

8.3 Ausstattung / Technik

8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrgerätehäuser

Um im Falle eines Ausfalls der kritischen Infrastruktur weiterhin handlungsfähig zu bleiben, ist eine geeignete technische Ausstattung erforderlich. In keinem der Feuerwehrgerätehäuser sind bisher Einrichtungen zur Sicherheitsbeleuchtung vorhanden. Bei einem Stromausfall soll die Sicherheitsbeleuchtung 30 Minuten nach Ereignisbeginn das sichere Betreten des Gebäudes sicherstellen.

Die Feuerwache verfügt über ein stationäres Notstromaggregat mit direkter Einspeisung, sodass im Falle eines Stromausfalls innerhalb weniger Sekunden die Stromversorgung wieder sichergestellt und eine Sicherheitsbeleuchtung nicht erforderlich ist. Die Möglichkeit zur Notstromeinspeisung besteht auch an allen Gerätehäusern außer dem Standort Halzenberg. Jedoch fehlen geeignete Stromerzeuger, sodass im Falle eines flächendeckenden Ausfalls des Versorgungsnetzes diese nicht autark nutzbar sind. Für die Einspeisung werden die Notstromaggregate genutzt, die auf den Fahrzeugen sind. Sobald das Fahrzeug dann ausrücken muss, würde eine autarke Nutzung des Gerätehauses nicht mehr möglich sein.

8.3.2 Bekleidung / PSA

Es bestehen für die Kleiderkammer Ausstattungslisten, differenziert nach Einkleidungsliste je Löschzug, Wachabteilung und Rettungsdienst.

Die Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung erfolgt zentral durch hauptamtliche Kräfte auf der Feuerwache. Dafür stehen Industriewaschmaschinen auf der Feuerwache zur Verfügung. Aufgrund der räumlichen Infrastruktur kann jedoch keine vollständige Schwarz-Weiß-Trennung eingehalten werden. Reservekleidung steht zur Verfügung.

Der Austausch der Einsatzbekleidung aus den Einheiten erfolgt nach Anmeldung. Durch die Übernahme der Kleiderkammer durch das Hauptamt in den verschiedenen Wachabteilungen ist gewährleistet, dass ein Austausch zeitnah erfolgt.

8.3.3 Alarmierung / Funk

Die Alarmierung und Disposition von Einsätzen erfolgt über die Kreisleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises. Dort ist für die Alarmierung der Einheiten eine Alarm- und

Ausrückeordnung hinterlegt, die regelmäßig überprüft und bei Erfordernis angepasst wird. Die Alarmierung aller haupt- wie ehrenamtlichen Einsatzkräfte erfolgt über Funkmeldeempfänger. Es sind ausreichend Funkmeldeempfänger vorhanden. Als Rückfallebene ist eine Handyalarmierung eingerichtet.

Seit 2018 wurde das System „FirEmergency“ stufenweise bei der Feuerwehr Wermelskirchen eingeführt. Dies ermöglicht mittels App eine Alarmierung auf Smartphones. Die alarmierten Mitglieder können per App die Rückmeldung geben, ob sie für den Einsatz verfügbar sind. Diese Rückmeldungen erhalten aktuell die Führungskräfte. Auch können die Einsatzinformationen und die Rückmeldungen auf Bildschirmen in der Wache angezeigt werden.

Die Kommunikation im Einsatz erfolgt seit Dezember 2019 über Digitalfunk. Hierfür sind die erforderlichen technischen Gerätschaften vorhanden und das Personal ist ausreichend unterwiesen. Der Einsatzstellenfunk erfolgt im Analogfunk.

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

Für die Berechnung der jeweiligen grafischen Darstellung der Erreichbarkeiten wird die definierte Hilfsfrist von acht Minuten als Grundlage genommen. Für das Hauptamt wird ausschließlich eine Rüstzeit von 90 Sekunden abgezogen. Für die freiwilligen Einheiten werden von der Hilfsfrist eine Minute Rüstzeit im Gerätehaus sowie die (maximale) Anfahrtszeit der jeweils 9. Funktion (bspw. vier Minuten) abgezogen. Es verbleibt dann für jedes Gerätehaus eine individuelle Fahrtzeit. In den Erläuterungen zu den grafischen Darstellungen wird zur Vereinfachung jeweils nur von der zu Grunde gelegten Hilfsfrist gesprochen. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen.

Die grafischen Darstellungen werden zudem in verschiedenen Zeitzonen, Tag und sonstige Zeiten, unterschieden. Wird von der Zeitzone „Tag“ gesprochen, so sind die Wochentage Montag bis Freitag in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr gemeint. Die Zeitzone „sonstige Zeiten“ umfasst die Wochentage Montag bis Freitag von 18 Uhr bis 6 Uhr, die Wochentage Samstag und Sonntag ganztägig, sowie alle Feiertage. Die Auswahl der Zeitzonen ist insbesondere mit der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte verbunden.

8.4.1 Tatsächlich erreichte, zeitkritische Einsätze

Aufgrund der in der Vergangenheit dokumentierten, tatsächlichen, zeitkritischen Einsätze wurden grafische Darstellungen erstellt. Die folgenden Abbildungen stellen die mit der erforderlichen Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist von acht Minuten erreichten (grün) und nicht erreichten (rot) Einsatzstellen für das Jahr 2018 und erstes Halbjahr 2019 dar. Die Feuerwehrgerätehäuser sind ebenfalls abgebildet (blau). Insbesondere bei Einsätzen mit dem Stichwort Brandmeldeanlagen kann es zu mehreren Einsätzen an ein und demselben Objekt kommen. Dies wird jedoch in den Grafiken nicht dargestellt, so dass es in der Realität mehr Einsätze gab, als dargestellt sind. Es wurden jedoch alle zeitkritischen Einsätze in Kapitel 9.1.2 ausgewertet.

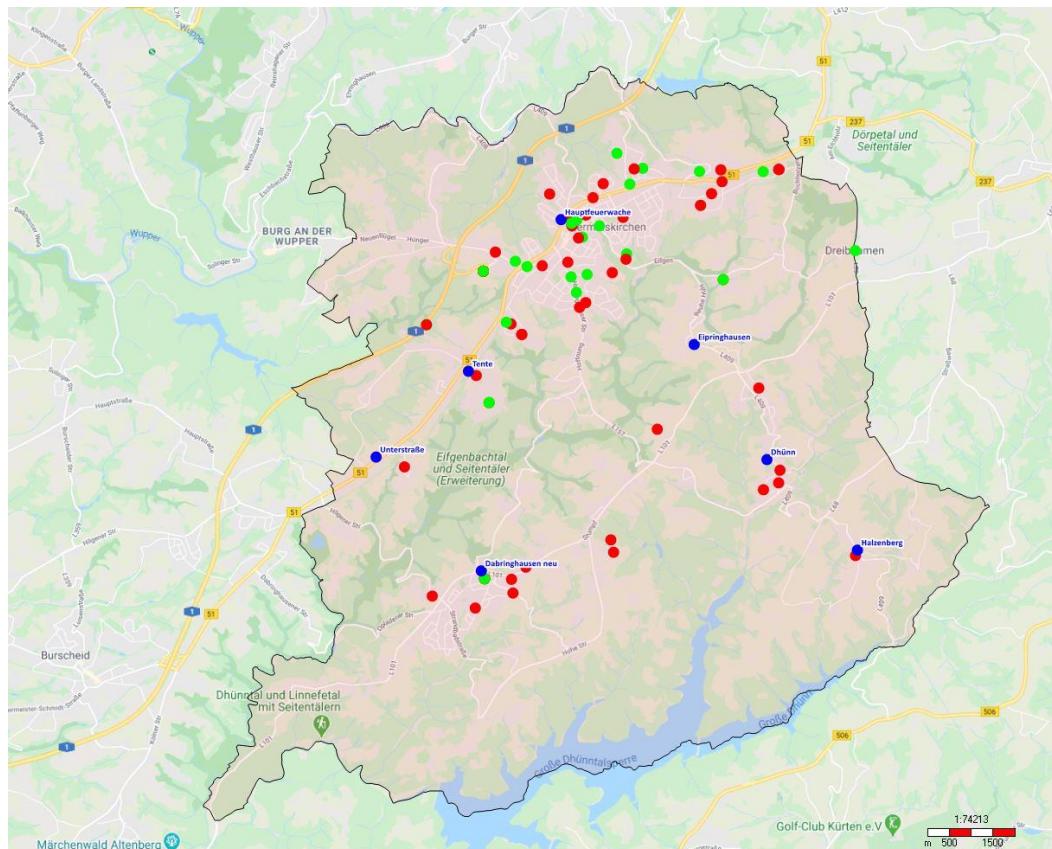


Abbildung 13 Grafische Darstellung der tatsächlichen kritischen Einsätze im Jahr 2018

Bei den kritischen Einsätzen im Jahr 2018 liegen in der Kernstadt erreichte Einsatzstellen unmittelbar neben nicht erreichten. Gründe hierfür können Fahrzeiten, aufgrund von Baustellen oder die Tageszeit, ebenso wie fehlende Funktionsstärken sein. In den Ortsteilen, also außerhalb der Erreichbarkeiten der hauptamtlichen Kräfte, wurden die Einsätze meistens nicht erreicht. Es ist jedoch auch ersichtlich, dass die meisten Einsätze sich im urbanen Stadtkern ereignen bzw. auf der Bundesautobahn BAB 1 sowie Bundesstraße B 51.

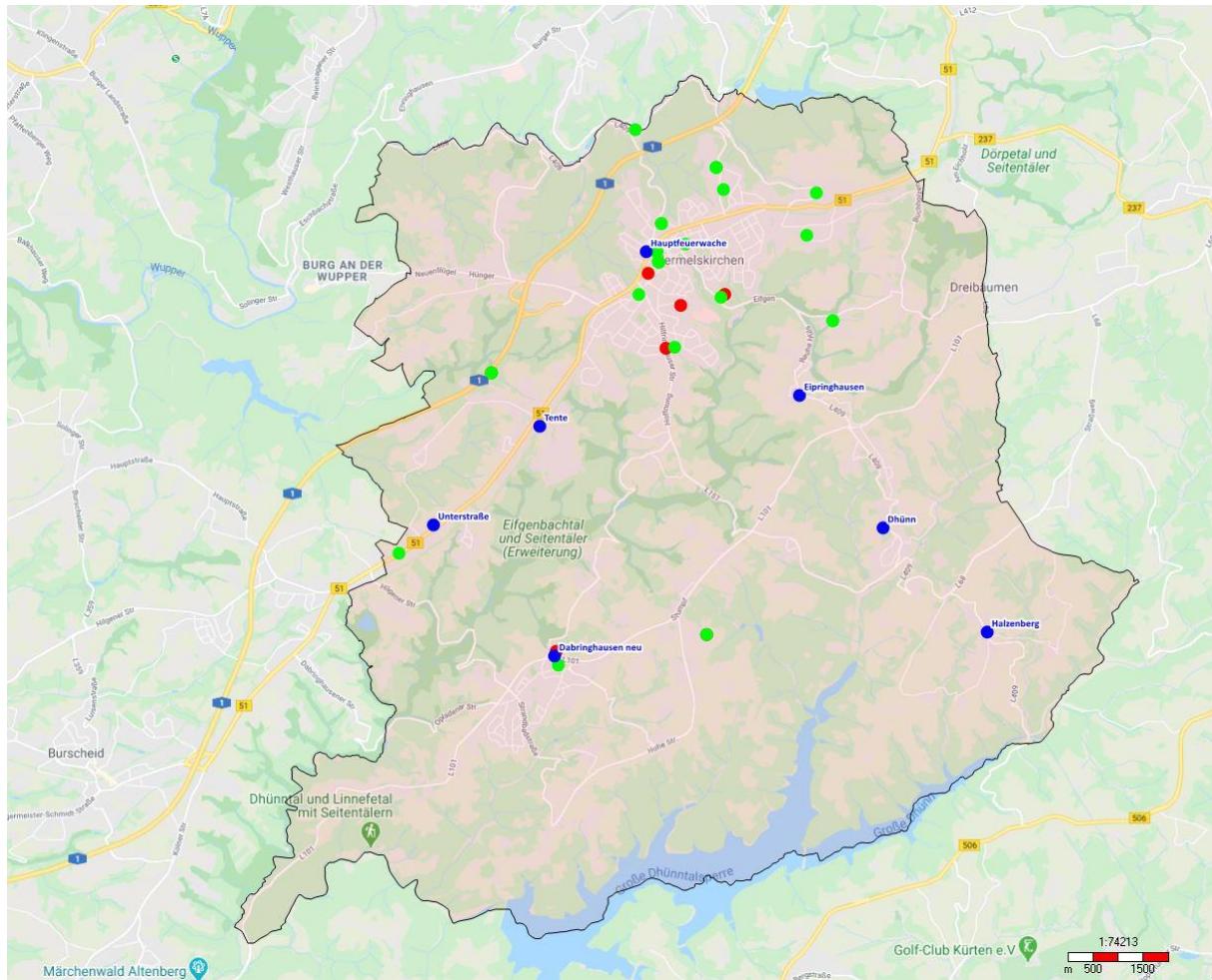


Abbildung 14 Grafische Darstellung der tatsächlichen kritischen Einsätze im ersten Halbjahr 2019

Im ersten Halbjahr 2019 sind im Vergleich zum Vorjahr viel mehr Einsätze in der Kernstadt erreicht worden. Dies liegt an der erfolgreichen Umsetzung, dass die hauptamtliche Wache vermehrt schon mit neun Funktionen ausrücken konnte. Sowohl in der Kernstadt als auch in Dabringhausen liegen erreichte Einsätze unmittelbar neben nicht erreichten Einsätzen. Gründe können auch hier wieder Verkehr, Tageszeit sowie fehlende Funktionen sein.

8.4.2 Abdeckung Hauptamt

Die Abdeckung des Stadtgebietes durch das Hauptamt ist aufgrund der ständigen Besetzung und derselben Rüstzeit immer gleichbleibend. Diese Erreichbarkeit ist in Abbildung 15 dargestellt. Die hauptamtliche Wache soll durchgängig mit neun Funktionen besetzt sein, so dass im schraffierten Bereich der Abbildung das Schutzziel 1 durch die hauptamtlichen Kräfte erreicht werden kann. Das Schutzziel 2 kann immer nur in Kombination mit ehrenamtlichen Kräften erreicht werden.

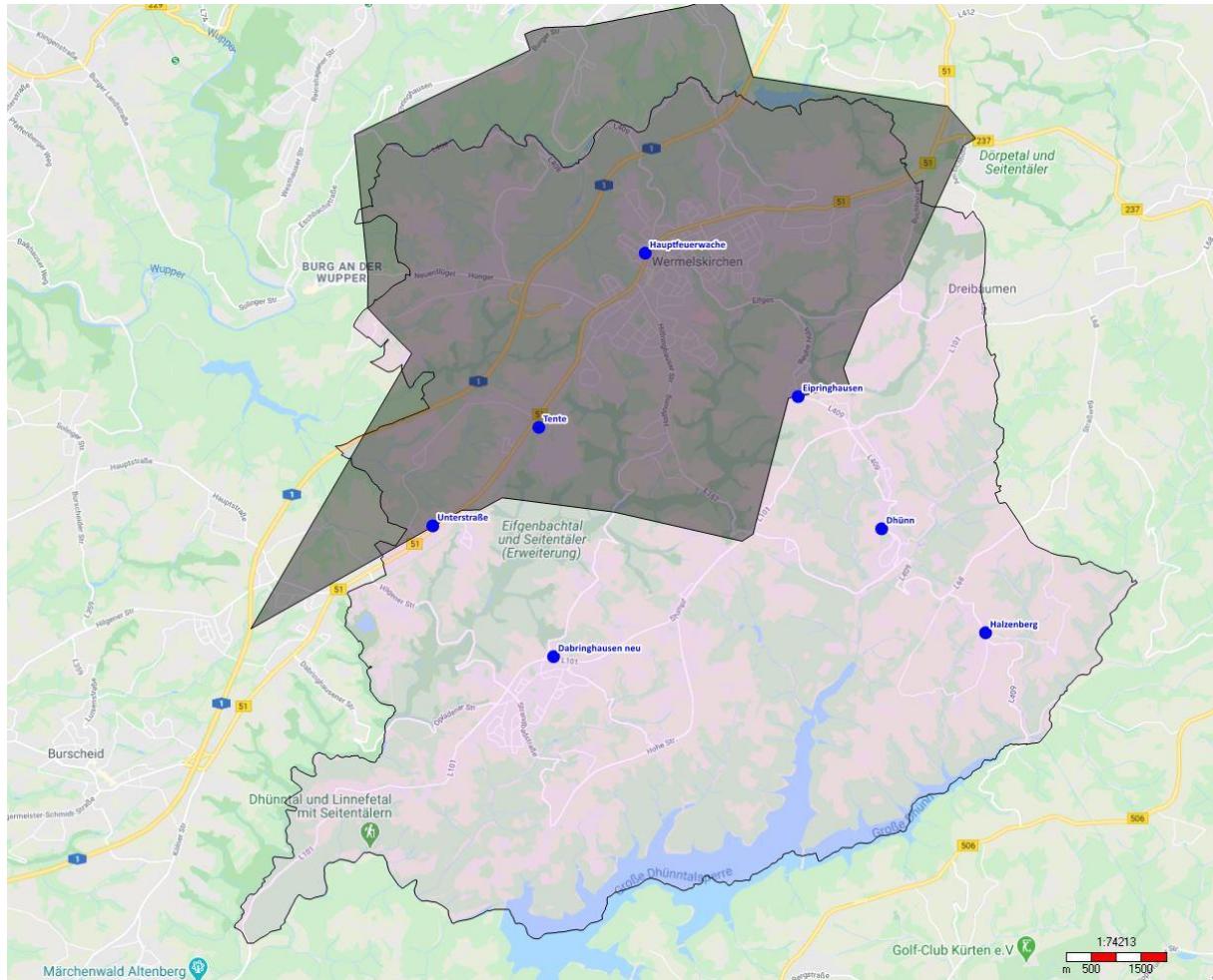


Abbildung 15 Grafische Darstellung der Abdeckung durch das Hauptamt

Die grafische Darstellung lässt deutlich erkennen, dass eine Abdeckung des Südens mit hauptamtlichen Kräften nicht gegeben ist. Die Bundesautobahn BAB 1 sowie die Kernstadt mit ihrer urbanen Struktur wird gut vom Hauptamt abgedeckt.

Gleicht man die Erreichbarkeiten des Hauptamtes mit den Ergebnissen der Gefährdungsanalyse ab, so lässt dies den Rückschluss zu, dass die bisher vorgehaltenen hauptamtlichen Kräfte in der richtigen Ortslage angesiedelt worden sind.

8.4.3 Abdeckung Drehleiter

Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr ist auch hinsichtlich der Erreichung der drehleiterpflichtigen Objekte zu prüfen. Kapitel 4.1.1 ergab, dass diese insbesondere im Kernstädtebereich sowie im Ortsteil Dabringhausen liegen. Daher ist davon auszugehen, dass ein großer Bereich mit drehleiterpflichtigen Objekten durch die hauptamtlich besetzte Drehleiter geeignet abgedeckt ist (vgl. Abbildung 15). Mit Inbetriebnahme des neuen

Feuerwehrgerätehauses Dabringhausen ist die Stationierung einer weiteren Drehleiter in der Stadt Wermelskirchen beschlossen, so dass zukünftig beinahe das gesamte Stadtgebiet abgedeckt werden kann.

Zusätzlich wird bereits ein organisatorischer Prozess zur Prüfung der Erfordernis eines zweiten baulichen Rettungsweges im Rahmen des Bauantragverfahrens sichergestellt.

8.4.4 Abdeckung sonstige Zeiten

Die Abdeckung zu den sonstigen Zeiten, das heißt nachts, am Wochenende sowie an Feiertagen durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte wird in Abbildung 16 dargestellt. Im nördlichen sowie nordöstlichen Stadtgebiet werden durch die Ehrenamtlichen nicht alle Gebiete bedient. Diese werden jedoch wie in Abbildung 15 dargestellt durch die hauptamtlichen Kräfte abgedeckt. Basierend auf den Angaben der Ehrenamtlichen kann davon ausgegangen werden, dass bis auf die Einheit Halzenberg zu den sonstigen Zeiten mindestens neun Funktionen erreicht werden, um das Schutzziel 1 zu erreichen. Am Standort Halzenberg werden aufgrund der Größe der Einheit maximal sieben Funktionen erreicht, wobei dann alle Mitglieder verfügbar sein müssten. Aus diesem Grund ist das Gebiet um die Einheit Halzenberg rot schraffiert.

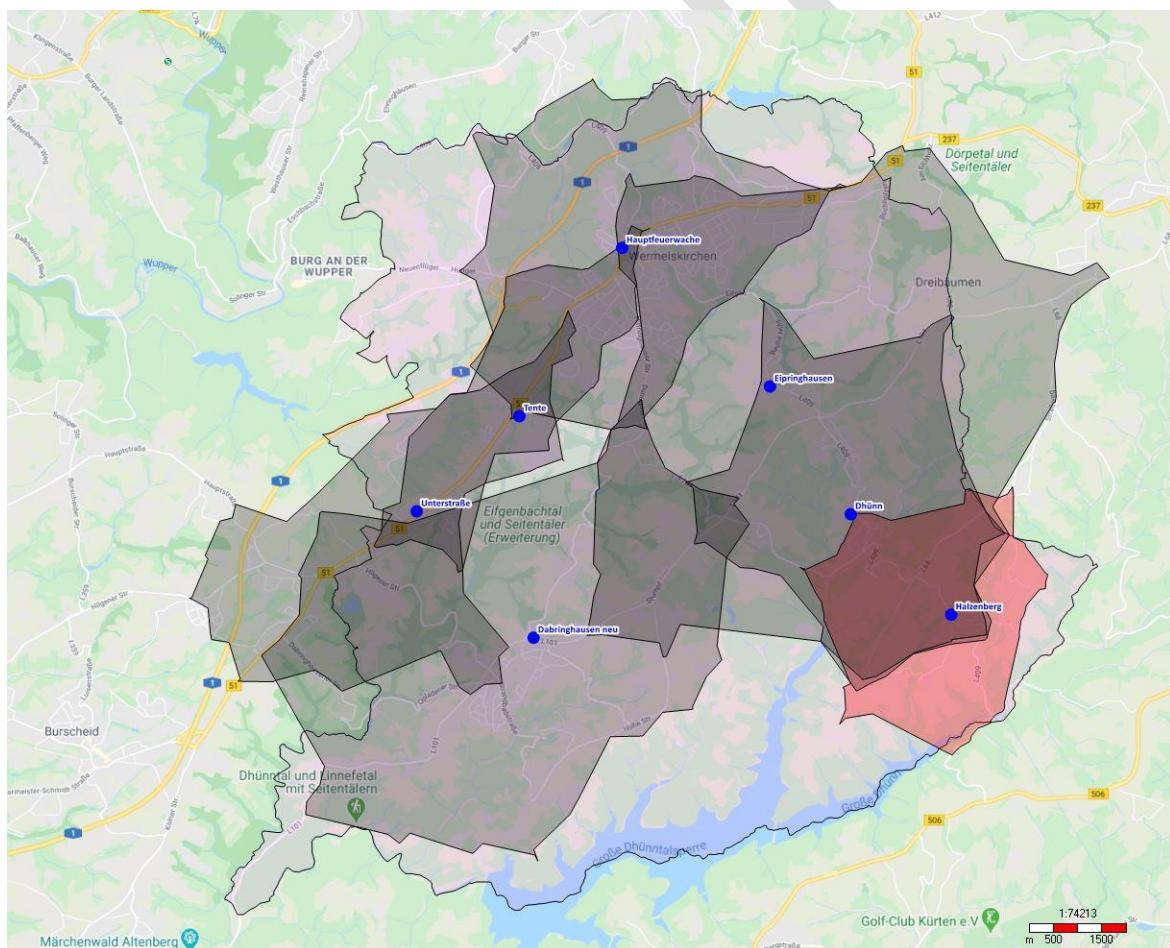


Abbildung 16 Grafische Darstellung des Stadtgebietes bei Nacht

Die Abbildung 16 lässt deutlich erkennen, dass beinahe alle bebauten Gebiete zu den sonstigen Zeiten innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden können. Ist eine Überdeckung von mindestens zwei Schraffierungen zu erkennen, so wird auch das Schutzziel 2 mit 16 Funktionen bei gleichzeitiger Alarmierung schon innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht.

8.4.5 Abdeckung Tag

Die Abdeckung des Stadtgebietes tagsüber wird insbesondere durch die Tagesverfügbarkeit von freiwilligen Kräften beeinflusst. Abbildung 17 stellt die Abdeckung tagsüber an Werktagen ohne die hauptamtliche Wache dar. Die rot schraffierten Bereiche stellen solche Bereiche dar, in denen Funktionen ausrücken, jedoch die erforderliche Funktionsstärke von neun Funktionen zur Erreichung des Schutzzieles 1 nicht erreicht werden kann. Dies stellt insbesondere für die Gebiete, welche nicht durch die hauptamtliche Wache abgedeckt sind, größere Problem dar. Selbst bei zeitgleicher Alarmierung der Einheiten Unterstraße und Dabringhausen würden unter besten Bedingungen in dem Bereich, in dem es eine Überdeckung der beiden schraffierten Bereiche gibt, innerhalb der acht Minuten nur acht Funktionen planerisch am Einsatzort sein. Die hauptamtlichen Kräfte können das Schutzziel 1 im nördlichen Teil der Stadt Wermelskirchen (vgl. Abbildung 15) abdecken und somit die fehlende Tagesverfügbarkeit für das Schutzziel 1 kompensieren. Dennoch muss auch in diesen Bereichen zur Erreichung des Schutzzieles 2 das Ehrenamt zur Verfügung stehen. Erreichbarkeiten durch die Standorte Tente, Eipringhausen, Dhünn und Halzenberg tagsüber werden in der Abbildung nicht dargestellt, da teilweise Mitglieder im Stadtgebiet arbeiten und durch ihren Arbeitgeber freigestellt werden, der Arbeitsplatz jedoch zu weit von der Einheit entfernt liegt bzw. keine Mitglieder verfügbar sind. Hier ist nicht mit einer Erreichung der Schutzziele zu rechnen.

Im Ergebnis der Gefährdungsanalyse und der in Kapitel 9 noch vorgestellten Schutzzieldefinition wird die fehlende Tagesverfügbarkeit innerhalb des Schutzzieles 1 insbesondere für die Ortsteile Dhünn und Dabringhausen problematisch.

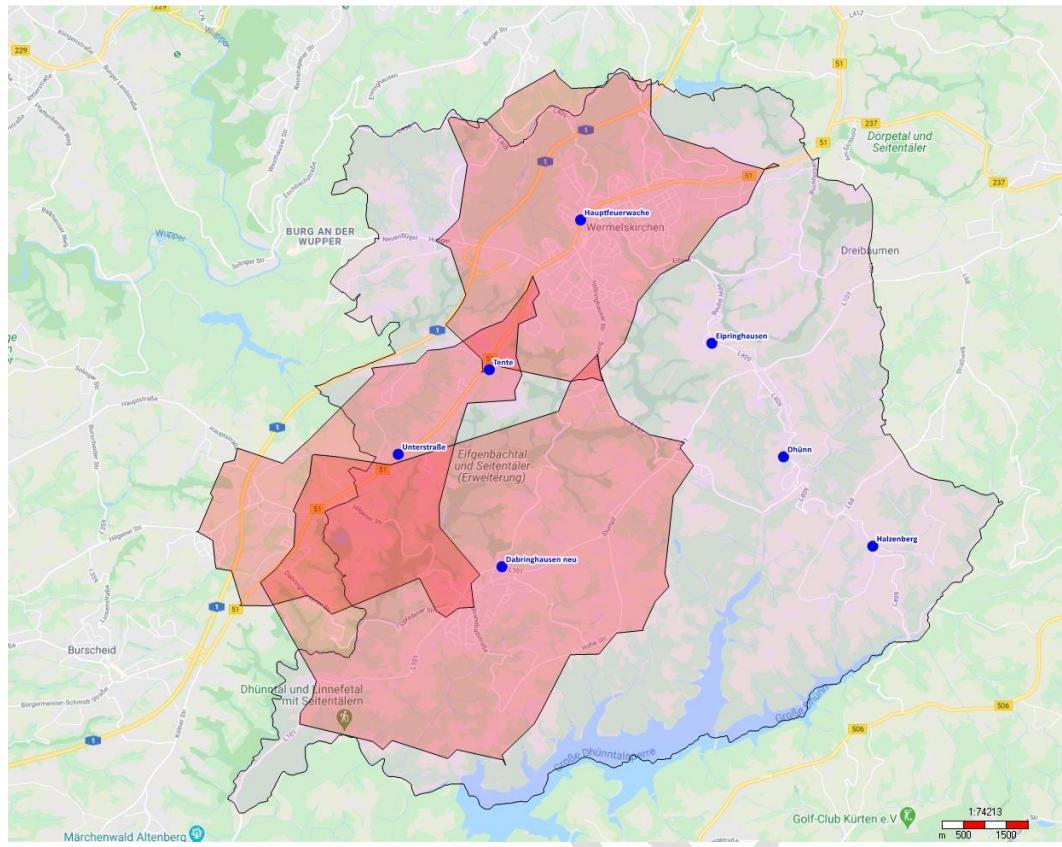


Abbildung 17 Grafische Darstellung des Stadtgebietes bei Tag

8.5 Zusammenfassung Feuerwehr

Das Gefährdungspotential der Stadt Wermelskirchen entspricht den für ihre Größe bestehenden Erwartungen und ist mit anderen Städten durchaus vergleichbar. Grundsätzlich werden Einsatzschwerpunkte die in Kapitel 4.2 genannten Objekte sein. Insgesamt ist zu erwarten, dass technische Hilfen, insbesondere auf der Bundesautobahn BAB 1 sowie der Bundesstraße B51, weiter zunehmen. Das Stadtgebiet Wermelskirchen kann planerisch in einen eher urban geprägten nördlichen Teil und einen von Waldflächen geprägten südlichen Teil unterteilt werden.

Diesem Gefährdungspotential stellt die Stadt Wermelskirchen eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften entgegen.

Über die vorhandene Organisation der feuerwehrtechnischen Verwaltung kann dem stetigen Wachstum des Bereiches „Feuerwehr und Rettungsdienst“ derzeit nicht in allen Punkten angemessen begegnet werden. Zwar wurde das Amt 37 vor einigen Jahren selbstständig, jedoch wird seitdem an der Erarbeitung einer neuen Organisationsstruktur gearbeitet. Insbesondere fehlen Tagesdienststellen, um die zahlreichen Aufgaben, die aktuell durch Mitarbeiter aus dem 24-Stunden-Dienst übernommen werden, in vollem Umfang zu bearbeiten. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch Mitarbeiter aus dem 24-Stunden-Dienst führt dazu, dass durch das hohe Einsatzaufkommen die Arbeit regelmäßig unterbrochen werden muss und erst in der nächsten Schicht, etwa zwei Tage später, fortgeführt werden kann. Hier sind beispielsweise die Brandschutzerziehung, die Einsatzplanung sowie die Durchführung und Verwaltung der Brandverhütungsschauen zu nennen. Auch kann eine pflichtmäßige Aufgabenwahrnehmung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ohne eine systematische Verfolgung der Maßnahmen nicht sichergestellt werden, sodass bei einem Unfall rechtliche Konsequenzen drohen könnten.

Die grafischen Darstellungen von Erreichbarkeiten zeigen, dass insbesondere im Norden, in dem sich ca. 90 % der zeitkritischen Einsätze ereignen, eine gute Abdeckung durch die Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Kräften vorliegt.

Der Süden des Stadtgebietes ist zu den sonstigen Zeiten, nachts und ganztägig an Wochenenden sowie Feiertagen, bis auf der Ortsteil Halzenberg, durch die ehrenamtlichen Kräfte gut abgedeckt. Aufgrund der hohen Tagesabwesenheit ehrenamtlicher Kräfte ist jedoch tagsüber nicht sichergestellt, dass innerhalb der Hilfsfrist 1 alle Bereiche abgedeckt werden können. Aufgrund der Ergebnisse der Gefährdungsanalyse und dem teils geringen Risiko in diesen Bereichen kann das spätere Erreichen dieser Bereiche vorerst vertreten werden. Ausgenommen hiervon sind die Quadranten in denen die Gefährdungsstufe 3 vorliegt. Dies betrifft insbesondere die Ortsteile Dhünn und Dabringhausen. Hier gilt es, neben der weiteren Stärkung der Tagesverfügbarkeit, weitere Maßnahmen zur Kompensation zu treffen.

Die IST-Analyse zeigt, dass viele Maßnahmen in allen Bereichen notwendig sind, um die Feuerwehr Wermelskirchen leistungsfähiger zu machen. Erste Erfolge sind bereits durch die Aufstockung auf neun Funktionen der hauptamtlichen Kräfte sowie dem Mitgliederanstieg in der Einheit Dabringhausen zu sehen.

9. Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen (SOLL-Struktur)

9.1 Schutzzieldefinition

9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Stadt eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die (politische) Stadt abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzzieles werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Betrachtet man den kritischen Wohnungsbrand, so ist die Rettung von Personen maßgeblich für den Erfolg des Einsatzes. Im Rahmen der ORBIT-Studie wurde in den 70er Jahren die Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze für Menschen durch Rauchgasintoxikation untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erträglichkeitsgrenze bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten nach Brandausbruch liegen.

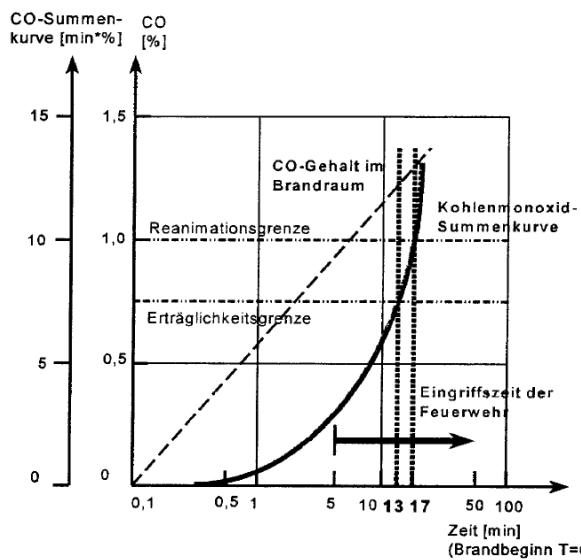


Abbildung 18 CO-Summenkurve aus der ORBIT-Studie

Aufgrund dieser medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse ist es das Ziel, spätestens 17 Minuten nach Brandausbruch die Person zur Reanimation an den Rettungsdienst zu übergeben. Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrtzeit
7 Eintreffen der Einsatzkräfte	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Maßnahmen	

Die von der Stadt festzusetzende Hilfsfrist umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Hilfsfrist (z. B. acht Minuten) kann von der Stadt durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die verbleibenden Minuten bis zur Erträglichkeits- bzw. Reanimationsgrenze nach 13 bzw. 17 Minuten fallen für Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) sowie die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) an und sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar.

Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzzieles benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist.

Die ersteintreffende Einheit ist in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen, die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 % bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u.a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter, nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen,
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.),
- Stadtstruktur

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen¹³ ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie

¹³ R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan wurden die Schutzziele der Stadt Wermelskirchen wie folgt festgelegt:

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen	22 Funktionen
Zielerreichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 26 Bisheriges Schutzziel

Für die Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsatzdaten aus dem Jahr 2018 und dem ersten Halbjahr 2019 herangezogen. Eine Auswertung der Einsatzdaten für das zweite Halbjahr 2019 ist aufgrund technischer Hindernisse und einer Systemumstellung in der Kreisleitstelle nicht möglich gewesen. Für die Überprüfung des Zielerreichungsgrades werden die zeitkritischen Einsätze ausgewertet und mit dem Schutzziel abgeglichen.

Als zeitkritische Einsätze wurden alle in diesem Zeitraum anfallenden Einsätze bewertet, bei denen ein Schadensausmaß (Schaden an Objekten) und eine Gefährdung von Personen, das vergleichbar mit dem zeitkritischen Einsatz in der Empfehlung der AGBF, anzunehmen ist. Auch Einsätze der technischen Hilfeleistung, die mit dem Zusatz „Menschenleben in Gefahr“ versehen sind, sind in der Auswertung betrachtet worden.

Zu den zeitkritischen Einsätzen wurden Alarmierungen mit dem Stichwort „BMA“ nur für das Schutzziel 1 hinzugezogen, da die BMA-Einsätze aufgrund der hohen Abbruchquote nicht mit den anderen zeitkritischen Einsätzen vergleichbar sind.

Die für das Jahr 2018 und das erste Halbjahr 2019 ausgewerteten zeitkritischen Einsätze ergaben im Schutzziel 1 folgendes Ergebnis:

Schutzziel 1	2018	1. Halbjahr 2019
Anzahl kritischer Einsätze	85	39
Anzahl, davon erreichter Einsätze	27	29
Erreichungsgrad	32 %	74 %

Tabelle 27 Schutzzielerreichung Schutzziel 1

Das Schutzziel 1 konnte im ersten Halbjahr 2019 deutlich häufiger als im Jahr 2018 erreicht werden. Im Jahr 2018 waren in 40 Fällen fehlende Funktionen die Ursache und bei

17 Einsätzen die Überschreitung der Zeit. Bei einem Einsatz lagen keine Daten zur genaueren Auswertung vor. Im ersten Halbjahr 2019 waren in sieben Fällen die Zeit die Ursache zur Nichterreichung und nur bei drei Einsätzen fehlende Funktionen.

Die Aufstockung der hauptamtlichen Kräfte von sechs auf neun Funktionen zeigt somit in 2019 bereits deutliche Erfolge. Bei der Auswertung der zeitkritischen Einsätze konnte zudem festgestellt werden, dass diese besonders häufig in der Kernstadt und an der B 51 lagen. Drei zeitkritische Einsätze waren im genannten Betrachtungszeitraum auf der Bundesautobahn. Wenngleich weitaus weniger als in der Kernstadt ereigneten sich auch mehrere Einsätze in den Ortsteilen Dabringhausen sowie Dhünn.

Schutzziel 2	2018	1. Halbjahr 2019
Anzahl kritischer Einsätze	22	8
Anzahl, davon erreichter Einsätze	8	2
Erreichungsgrad	36 %	25 %

Tabelle 28 Schutzzielerreichung Schutzziel 2

Im Schutzziel 2 wurden Einsätze mit den Eröffnungsstichwörtern BMA und Heimrauchmelder nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund ist die Anzahl kritischer Einsätze im Vergleich zum Schutzziel 1 geringer. Würden beispielsweise alle zeitkritischen Einsätze aus dem 1. Halbjahr mit ausgewertet werden, läge der Erreichungsgrad bei rund 5 %. Bei den nicht ausgewerteten Einsätzen handelt es sich um solche, die durch den Einsatzleiter vor der Hilfsfrist 2 beendet wurden.

Ursachen für die Verfehlungen des Schutzzieles 2 waren in der Regel fehlende Funktionen. Es ist jedoch aus den vorliegenden Datensätzen nicht immer erkennbar, inwieweit ggf. Fahrzeuge aufgrund des ersten Lagebildes die Einsatzstelle nicht mehr angefahren haben.

Insgesamt betrachtet kommen die erforderlichen Funktionsstärken i.d.R., wenn auch verspätet, im Schutzziel 1 zustande. Vielmehr entscheiden oftmals wenige Sekunden über die Verfehlung des Schutzzieles. Im Deckungsbereich der hauptamtlichen Wache ist ersichtlich, dass die hauptamtlichen Kräfte zwar schnell am Einsatzort eintreffen, jedoch die erforderliche Funktionsstärke im Schutzziel 2 nicht alleine durch das Hauptamt erreicht werden kann.

9.1.3 Schutzzelfestlegung

In Anlehnung an die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des Ministeriums des Inneren (ehemaliges Ministerium für Inneres und Kommunales) und der kommunalen Spitzenverbände sowie der Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“ des Verband der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) und des Städte- und Gemeindebundes NRW, werden in Wahrnehmung des kommunalen

Selbstverantwortungsrechts gestaffelte Schutzziele für zeitkritische Einsätze in der Stadt Wermelskirchen festgelegt.

Die Schutzzielfestlegung orientiert sich anhand der Gefährdungsstufen im Stadtgebiet (vgl. Kapitel 4.5). Die Analyse hat ergeben, dass die Planquadrate in vier verschiedene Gefährdungsstufen eingestuft werden.

Bei der Festlegung der Schutzziele wird so vorgegangen, dass stets für einen Quadranten die höchste Gefährdungsstufe der sich ergebenden Gefährdungen (Brand, TH oder ABC) angenommen wird.

Die Zielerreichung ist mit dem Ziel der langfristigen Erhöhung des Erreichungsgrades in den kommenden Jahren engmaschig zu überprüfen.

9.1.3.1 Schutzziele für Brand und Technische Hilfe

Die definierten Schutzziele werden für die Gefährdungen Brand und Technische Hilfeleistung gleichermaßen festgelegt. Zukünftig wird immer die Einsatzart mit der höchsten Gefährdungsstufe angenommen. Dadurch wird im Bereich der Brandeinsätze außerhalb der Ortsteile durch die zahlreichen Kreis- und Landstraßen ein höheres Schutzziel festgelegt. Folglich wird insgesamt ein höheres Schutzziel als bei einer Unterteilung der Schutzziele nach Gefährdungsstufen zu Brand und TH erreicht.

Sofern eine hohe Gefährdung vorliegt, ist damit verknüpft, dass im Erstanmarsch die nach ABGF erforderlichen Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Weiteres Personal und Einsatzmittel werden über die Alarm- und Ausrückeordnung hierfür festgelegt. Mit dem höchsten definierten Schutzziel 1 kann im Brandfall eine Menschenrettung durchgeführt und der erforderliche Sicherheitstrupp gestellt werden. Im Bereich der technischen Hilfe sind auch hier die zur Verfügung stehenden Personalstärken gegenüber den Feuerwehrdienstvorschriften ausreichend. Die Funktionsstärke mit der Hilfsfrist 2 liegt bei allen Gefährdungsstufen bei 16 Funktionen, was der Fachempfehlung der ABGF entspricht. Variiert wird hinsichtlich der Eintreffzeit der Funktionen. In Verbindung mit den möglichen Einsatzszenarien ist die Funktionsstärke für die erste Einsatzbewältigung ausreichend. Die Gefährdungsstufe 1 liegt zudem eher im ländlichen Bereich, so dass sich dies positiv auf den Erreichungsgrad der kleineren Einheiten auswirken wird. Gegenüber der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des VdFs stellt die Stadt Wermelskirchen insbesondere in der geringsten Gefährdungsstufe 1 deutlich mehr Personal (drei Funktionen) zur Verfügung als vorgesehen.

Nachfolgend erfolgt die Zuordnung der Gefährdungsstufen zu den Schutzzieilen.

Die Gefährdungsstufe 4 und 3 stellen das höchste Risiko dar. Insbesondere für diese Bereiche, die mit der für das ABGF-Schutzziel zu Grunde gelegten urbanen Struktur korrelieren, wird das Schutzziel in Anlehnung an das ABGF-Papier angenommen (vgl. Tabelle 29). In diesem Schutzziel erfolgt keine Abweichung vom bisherigen Schutzziel.

Schutzziele für Gefährdungsstufe 3 und 4

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 29 Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 3 und 4 für Brand und TH

Quadranten, die in die Gefährdungsstufe 4 eingeordnet wurden, können Sonderobjekte enthalten. Für die Sonderobjekte ist eine gesonderte Betrachtung erforderlich. Dies erfolgt in eigens hierfür erstellten Sonderplänen der Feuerwehr als Ergänzung zum Schutzziel.

Für weniger gefährdete Bereiche wird das Schutzziel entsprechend angepasst. Bei der Definition der Schutzziele der Gefährdungsstufe 2 (vgl. Tabelle 30) orientiert sich die Stadt Wermelskirchen ebenfalls an den Empfehlungen des VdF-Papiers zum Schutzziel Brand.

Schutzziele für Gefährdungsstufe 2

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 Minuten	15 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 30 Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 2 für Brand und TH

Für das Schutzziel der Gefährdungsstufe 1 (vgl. Tabelle 31) erfolgt eine Abweichung von der Empfehlung zum Schutzziel Brand der Gefährdungsstufe 1 im VdF-Papier. Das VdF-Papier sieht im Schutzziel der Gefährdungsstufe 1 die Gesamtpersonalzahl auf zwei Staffeln (jeweils 6 Funktionen) und den Zugführer gegenüber den anderen Schutzz Zielen reduziert vor. Die Stadt Wermelskirchen legt hierfür fest, dass eine Staffel (6 Funktionen) sowie eine Gruppe (9 Funktionen) und der Zugführer für die Zielerreichung erforderlich sind. Damit ist die gleiche Gesamt-Personalstärke wie in den anderen Schutzz Zielen der Gefährdungsstufen vorgesehen, diese jedoch zeitlich anders aufgeteilt.

Schutzziele für Gefährdungsstufe 1

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 Minuten	15 Minuten
Funktionsstärke	6 Funktionen (4 AGT)	+ 9 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 31 Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 1 für Brand und TH

Aufgrund der Differenzierung der Schutzziele werden der Zielerreichungsgrad für alle vier Gefährdungsstufen definierten Schutzziele mit 80 % festgelegt. Eine Erreichung von 100 % ist aufgrund nicht beeinflussbarer Parameter, wie wetterbedingter Einflussfaktoren oder der Parallelität von Einsätzen, nicht erreichbar. Die angestrebten 80 % entsprechen den Fachempfehlungen.

9.1.3.2 Schutzziele ABC

Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des VdFs gibt keine Empfehlungen zur Definition der Schutzziele hinsichtlich der atomaren, biologischen und chemischen Gefährdungen. Aufgrund dessen orientieren sich die nachfolgenden Schutzziele an der Maßgabe der Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC – Einsatz“ und werden wie nachfolgend begründet.

Schutzziele für Gefährdungsstufe 3 und 4

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT) 1 Zugführer	+ 9 Funktionen (4 AGT) + 3 Funktionen (Zugtrupp, davon 2 AGT)
Zielerreichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 32 Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 3 und 4 für ABC

In Anlehnung an die Beurteilungsklasse ABC 3 des VdF-Papiers werden hier mit ABC-Gefahren der Gefahrengruppe 2 sowie ein mittleres Risiko für Transportunfälle angeführt. Bei Einsätzen der Gefahrengruppe 2 gemäß FwDV 500 dürfen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausstattung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden.

In den Gefährdungsstufen 3 und 4 im Bereich ABC wird der Kräfteansatz einer Zugstärke mit neun Einsatzkräften zzgl. eines Zugführers im Schutzziel 1 und weiteren neun Einsatzkräften zzgl. eines Zugtrupps im Schutzziel 2 zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen vorgesehen (vgl. Tabelle 32). Damit können im Schutzziel 1 Maßnahmen gemäß GAMS-Regel eingeleitet und ergänzende Maßnahmen vorbereitet werden. Mit Eintreffen der weiteren Einsatzkräfte im Schutzziel 2 können die ergänzenden Maßnahmen ergriffen werden. Die persönliche sowie die vorgesehene sonstige Sonderausstattung gemäß FwDV 500 wird teilweise mitgeführt. Die Gestaltung der Sonderausstattung besteht dabei in Teilen aus Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr Wermelskirchen sowie im Weiteren aus Ausrüstungsgegenständen der gemäß § 4 BHKG NRW unterhaltenen Einheiten und Einrichtungen für Brandschutz und Hilfeleistung des Kreises.

Allgemeingültig, auch für die nachfolgenden Schutzziele zur Gefährdungsstufe 2 und 1, dass für die nach FwDV 500 erforderliche Dekontamination der Einsatzkräfte folgendes gilt:

Durch die ersteintreffenden Einsatzkräfte an der Einsatzstelle ist eine ggf. notwendig werdende Not-Dekon von vorgehenden Einsatzkräften sichergestellt (Dekon Stufe I). Mit Eintreffen des Zugtrupps im weiteren Verlauf eines Einsatzes wird dann sichergestellt, dass gem. FwDV 500 spätestens 15 Minuten nach Vorgehen des ersten Trupps der Dekonplatz vorbereitet und einsatzbereit ist (Dekon Stufe II).

Als Ergänzung hierzu wird es bei allen ABC-Einsätzen gem. AAO zu einer Beteiligung bzw. direkten Alarmierung der Kreiseinheiten gemäß ABC-Konzept des Rheinisch-Bergischen Kreises kommen. Die im weiteren Verlauf des Einsatzes dann gemäß AAO und dem hinterlegten Kreiskonzept ABC eintreffenden weiteren (Fach-)Kräfte können dann erweiterte Dekontaminationsmaßnahmen durchführen (Dekon Stufe III). Zugleich wird über die AAO und Kreiskonzepte sichergestellt, dass in angemessener Zeit weitere erforderliche Sonderausstattung und weiteres Einsatzpersonal an der Einsatzstelle eintreffen. Da Teile der ABC-Komponente des Rheinisch-Bergischen Kreises im Stadtgebiet Wermelskirchen und in den benachbarten Kommunen stationiert sind, kann in den überwiegenden Fällen der ABC-Einsätze für die Gefährdungsstufe 3 und 4 ergänzend durch die Kreiskomponenten sichergestellt werden.

Schutzziele für Gefährdungsstufe 2

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT) 1 Zugführer	+ 6 Funktionen (4 AGT)
Zielerreichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 33 Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 2 für ABC

In Anlehnung an die Beurteilungsklasse ABC 2 des VdF-Papiers werden für das Schutzziel der Gefährdungsstufe 2 Bereiche mit Stoffen der Gefahrengruppe 1 beschrieben. Bezogen auf Transportunfälle wird ein geringes Risiko angeführt. Bei Einsätzen der Gefahrengruppe 1 gemäß FwDV 500 können die Einsatzkräfte hier noch ohne Sonderausrüstung tätig werden, zur Vermeidung einer Inkorporation soll jedoch Atemschutz getragen werden.

In der Gefährdungsstufe 2 (vgl. Tabelle 33) wird ein Kräfteansatz mit neun Einsatzkräften zzgl. eines Zugführers im Schutzziel 1 und weiteren sechs Einsatzkräften im Schutzziel 2 zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen definiert. Auch wenn der Kräfteansatz unter der Zugstärke liegt trifft der Zugführer schon innerhalb des ersten Schutzzieles ein, sodass dieser die Koordination weiterer Einsatzkräfte sofort übernehmen kann. Maßnahmen gemäß GAMS-Regel und die Möglichkeit einer Not-Dekontamination sind mit dem Kräfteansatz gegeben.

Schutzziele für Gefährdungsstufe 1

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 Minuten	15 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 34 Neugewähltes Schutzziel Gefährdungsstufe 1 für ABC

In Anlehnung an die Beurteilungsklasse ABC 1 des VdF-Papiers werden hier keine Gefährdungen durch Objekte und Anlagen mit ABC-Gefahren bzw. Bereiche mit ABC

Gefahren der Gefahrengruppe 1 angeführt. Bezogen auf Transportunfälle wird ein sehr geringes Risiko angeführt. Bei Einsätzen (unterhalb) der Gefahrengruppe 1 gemäß FwDV 500 können die Einsatzkräfte noch ohne Sonderausrüstung tätig werden, zur Vermeidung einer Inkorporation soll jedoch Atemschutz getragen werden.

In der Gefährdungsstufe 1 (vgl. Tabelle 34) wird der gleiche Kräfteansatz wie in der Gefährdungsstufe 2 angesetzt, sodass Maßnahmen gemäß GAMS-Regel und die Möglichkeit einer Not-Dekontamination weiterhin gegeben sind. Hinsichtlich der Gefährdungsstufe 2 wird die Hilfsfrist im zweiten Schutzziel von 13 Minuten auf 15 Minuten erhöht und der Zugführer muss erst im Schutzziel 2 eintreffen.

Die neu gewählten Schutzziele werden zukünftig engmaschig überprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Steuerung ergriffen. Neben der Gesamtanzahl der Funktionsstärke sind ebenfalls die vorhandenen Qualifikationen, wie Atemschutzgeräteträger, bei der Auswertung zu beachten.

Mit den gestaffelten Schutzz Zielen wird so angemessen auf das vorhandene Gefährdungspotential und die aufgrund der Fahrzeiten tatsächlich möglichen Hilfsfristen reagiert. Letztlich werden alle Einheiten der Feuerwehr aber jederzeit bemüht sein, schnellstmöglich den Bürgern wirksame Hilfe zu leisten.

Zur Aufrechterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angepassten leistungsfähigen Feuerwehr wird nachfolgend der Bedarf beschrieben.

9.2 Organisationsstruktur

Insgesamt ist die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften angemessen. Insbesondere tagsüber, aufgrund der hohen Abwesenheitszeiten der Ehrenamtlichen, ist das Hauptamt unverzichtbar. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG NRW wird auch aufgrund der Zielerreichung in den vergangenen Jahren nicht beantragt. Vielmehr zeigt die Aufstockung von sechs auf neun Funktionen bei den hauptamtlichen Kräften eine deutliche Verbesserung im Zielerreichungsgrad. Um diesen positiven Trend beizubehalten, muss durchgängig die Besetzung der hauptamtlichen Kräfte mit neun Funktionen gewährleistet werden. Zeitgleich ist jedoch eine Förderung der ehrenamtlichen Einheiten erforderlich.

Die Organisationsstruktur der feuerwehrtechnischen Verwaltung lässt trotz Bildung eines Amtes 37 noch keine ausreichenden Strukturen zur vollumfänglichen Wahrnehmung aller Aufgaben erkennen. Daher ist eine Anpassung der Organisationsstruktur durch Bildung von mindestens einer weiteren Abteilung „Vorbeugender Brandschutz“ vorzunehmen. In dieser Abteilung sollten neben der Begleitung bzw. später durchzuführender Brandverhütungsschauen auch die Brandschutzerziehung / -aufklärung angesiedelt werden. Hier zählen auch, aufgrund der schlechten Tagesverfügbarkeit und der Ergebnisse der Gefährdungsanalyse, die Intensivierung der Brandschutzaufklärung sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich in den Ortsteilen des südlichen Stadtgebietes (u. a. Dabringhausen, Dhünn, Halzenberg). Maßnahmen in den Betrieben könnten zusätzliche, kostenfreie jährliche Begehungen durch Mitarbeiter des vorbeugenden Brandschutzes sein. Im privaten Bereich könnten dies Flyeraktionen, wie beispielsweise zum Rauchmeldertag, sein. Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die Brandschutzaufklärung im Ortsteil Halzenberg liegen. Hier wird aufgrund der Größe der Löscheinheit sowie der geographischen Lage bereits planerisch zu keiner Zeit die Funktionsstärke innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist erreicht. Die gesetzliche Aufgabe zur Sicherstellung des Brandschutzes durch die Kommune ist nach dem BHKG NRW eine Kombination aus abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz. Die Bewohner sollten für den vorbeugenden Brandschutz sensibilisiert werden, da eine spätere Erreichbarkeit durch die Feuerwehr als bspw. in der Kernstadt gegeben ist. Auch die Brandschutzerziehung sollte weiter ausgebaut werden, so dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, um eine proaktive Brandschutzerziehung durchzuführen. Hier könnten beispielsweise auch feste Zielgruppen sowie Inhalte im Rahmen eines Konzeptes festgeschrieben werden.

Auch ist aus Sicht der Kommunal Agentur NRW die Ausgliederung weiterer Aufgaben aus dem 24-Stunden-Dienst in den Tagesdienst sinnvoll, wie beispielsweise die Einsatzplanung und Beschaffung, damit diese Aufgaben vollumfänglich mit der benötigten Sorgfalt wahrgenommen werden können.

Innerhalb der Anpassung der Organisationsstruktur ist der Personalbedarf zu bemessen und entsprechende Vertretungsregelungen zu berücksichtigen.

Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gibt es neben der Wehrleitung einen festen Ansprechpartner im Hauptamt. Diese Struktur hat sich aus Sicht der Feuerwehr bewährt und sollte beibehalten werden.

Zukünftig muss die Schutzzielerreicherung weiterhin im Hinblick auf die neu vorgenommenen differenzierten Schutzzieldefinitionen engmaschig durch die Leitungsebene kontrolliert werden. Dabei muss eine Einsatzauswertung hinsichtlich der Personalstärke und Eintreffzeit kurzfristig nach Einsätzen erfolgen, um bei vermehrter Verfehlung der Schutzziele Maßnahmen ergreifen zu können. Aufgrund der differenzierten Schutzziele und dem damit verbundenen Mehraufwand muss dies auch im Rahmen der Stellenbemessung berücksichtigt werden.

Zur Verminderung haftungsrechtlicher Konsequenzen ist eine Koordinationsstelle für den Arbeitsschutz einzurichten. Dies ist auch bei gleichartigen Feuerwehren üblich und hat eine konsequente und systematische Aufbau- und Ablauforganisation im Arbeitsschutz zur Folge. Denn nicht nur die Aufstellung einer Gefährdungsbeurteilung für alle Standorte der Feuerwehren ist erforderlich, sondern auch die konsequente Kontrolle der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen (sog. Wirksamkeitskontrolle) und die Fortschreibung sind erforderlich. Die Organisationsstruktur des Amtes 37 wird derzeit überarbeitet und im Zusammenhang mit den Ergebnissen der laufenden Brandschutzbedarfsplanung angepasst und umgesetzt.

9.3 Standorte und Standortstruktur

Das Kapitel 8.1 hat deutlichen Bedarf zur Ertüchtigung der baulichen Objekte aufgezeigt. Die Feuerwache sowie die Feuerwehrgerätehäuser befinden sich ohne Ausnahmen in unzureichenden Zuständen. Eine Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen wäre nur durch den Neubau letztlich aller Feuerwehrgerätehäuser möglich. Die hierfür erforderlichen finanziellen Aufwände würden die Möglichkeiten der Stadt Wermelskirchen jedoch deutlich übersteigen, sodass ein ganzheitliches Konzept aufgestellt werden muss.

Die Maßnahmen können überwiegend baulich erzielt werden. In Tabelle 35 sind die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität und zeitlich kurzfristigen (0 – 2 Jahre), mittelfristigen (3 – 5 Jahre) oder langfristigen (5 – 7 Jahre) Umsetzung abgestuft. Für die Maßnahmen sind unter Beteiligung der örtlichen Löschgruppen / Löschzügen konkrete Umsetzungspläne zu erarbeiten.

Maßnahmen an Objekten

Standort	Beschreibung	Umsetzung
LZ Dabringhausen	Neubau	bereits begonnen
alle Standorte	Ertüchtigung Abgasabsauganlagen	kurzfristig
alle Standorte außer Feuerwache	Nachrüstung Druckluftladeerhaltung	kurzfristig
Feuerwache/Löschzug 1	Machbarkeitsstudie Erweiterungsbau fortführen	kurzfristig
LG Tente und LG Unterstraße	Zusammenlegung und Beginn des Neubaus an einem neuen Standort	kurzfristig
LG Eipringhausen	1: Anmietung einer Unterstellmöglichkeit für ein neues Fahrzeug 2: Neubau	kurzfristig mittelfristig
LG Dhünn	1. Erweiterung Fahrzeughalle für neues Fahrzeug 2. Ertüchtigung i. V. m. „Hygiene“ und Schaffung von Parkplätzen	kurzfristig mittelfristig
LG Halzenberg	Schließung Standort und Zusammenlegung mit Löschgruppe Dhünn am Standort Dhünn	mit Ablauf des Mietvertrages
Feuerwache/Löschzug 1	1: Ertüchtigung Bauhof, Erweiterung Sozialräume Hauptamt und Löschzug 1 2: Neubau	mittelfristig perspektivisch
Alle Standorte	Schaffung eines separaten Büroarbeitsplatzes für Einheitsführer	in Verbindung mit anderen geplanten Maßnahmen

Tabelle 35 Maßnahmen an Objekten

In den Planungen der Feuerwache sowie des Löschzuges 1 sind auch die Unterbringung der Jugendfeuerwehr zu berücksichtigen. Sofern auch an anderen Standorten langfristig eine Jugend- oder sogar Kinderfeuerwehr eingerichtet werden soll, sind hierfür ebenfalls Flächen vorzuhalten.

Wenngleich der Eindruck entstehen könnte, dass der Standort Feuerwache auf den ersten Blick im Vergleich zu den anderen Standorten weniger dringlich bei der Umsetzung der Maßnahmen ist, muss doch die intensivere Nutzung berücksichtigt werden.

Der Stadt Wermelskirchen sind die unzureichenden Zustände der Standorte bekannt, so dass eine sukzessive Ertüchtigung der Standorte vorgesehen ist. Die Planungen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Dabringhausen dienen als Grundlage für alle weiteren zu realisierenden Neubauten im ehrenamtlichen Bereich.

9.4 Technik und Ausstattung

Die Technik und Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen entspricht dem Stand der Technik und den Anforderungen. Aktuelle Bedarfe können mittels der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel kurzfristig angestoßen werden.

Nur auf der Feuerwache ist momentan, durch die Vorhaltung eines stationären Notstromaggregats, eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden. Diese soll im Falle eines Stromausfalls ein sicheres Betreten der Feuerwehrgerätehäuser ermöglichen und wird aus Gründen der Arbeitssicherheit empfohlen. Hierzu könnten beispielsweise an den Laufwegen Handscheinwerfer stationiert werden.

Im Falle eines langanhaltenden Stromausfalls sind an allen Standorten Möglichkeiten zur Notstromeinspeisung vorhanden. Zum Betrieb sollen die Aggregate, die sich auf den Fahrzeugen befinden, genutzt werden. Dadurch ist eine autarke Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser, sofern die Fahrzeuge nicht zum Einsatz ausrücken müssen, sichergestellt.

Aktuell erfolgt der Austausch der kontaminierten Einsatzkleidung aller Einsatzkräfte der Feuerwehr Wermelskirchen an der Feuerwache. Zur Vermeidung der Kontamination der Fahrzeuge sowie der Feuerwache soll ein ganzheitliches Hygienekonzept für die Feuerwehr Wermelskirchen erarbeitet werden. Dieses könnte neben der Optimierung der Bereitstellung von Wechselbekleidung an der Einsatzstelle auch ergänzende Fragestellungen wie z. B. die Schwarz/Weiß-Trennung, Abgasmanagement und allgemeine Regeln zur Einsatzstellenhygiene berücksichtigen.

9.5 Fahrzeugkonzept

Die Feuerwehr Wermelskirchen kann auf einen umfangreichen, wenngleich einen in die Jahre geratenen, Fahrzeugpark zurückgreifen, mit dem sie die vielfältigen Einsatzlagen einer Stadt wie Wermelskirchen beinahe vollumfänglich abarbeiten kann. Im Bereich der schweren technischen Hilfeleistungen müssen insbesondere für Einsätze auf der Bundesautobahn BAB 1 Materialien ergänzt werden.

Es wird angestrebt, auf der hauptamtlichen Wache sowie in den Löschzügen 1, 3 und 4 je ein baugleiches HLF 20 zu stationieren. Im Löschzug 2 ist anstelle des HLF 20 ein LF20 vorgesehen. Darüber hinaus soll jeder ehrenamtliche Löschzug über ein wasserführendes Staffelfahrzeug, ein MTF und nach Möglichkeit über ein Sonderfahrzeug verfügen. Diese taktische Aufstellung muss vor Neubeschaffungen von Fahrzeugen in Hinblick auf die eher schwache personelle Aufstellung der Einheiten (vgl. Kapitel 9.6.2) jedoch kritisch hinterfragt werden. Ziel sollte es sein, dass die vorhandenen und neu zu beschaffenden Fahrzeuge auch mit entsprechender planerischer Reserve besetzt werden können.

Aktuell sind bei der Feuerwehr Wermelskirchen zwei Beschaffungspakete geplant. Das Beschaffungspaket 1 umfasst die Beschaffung von zwei HLF 20 sowie einem LF 20. Die Beauftragung ist im Dezember 2019 durch die Stadt Wermelskirchen erfolgt. Eine Auslieferung ist für das Jahr 2021 zugesagt.

Das Beschaffungspaket 2 umfasst bereits einige der in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Ersatzbeschaffungen, so auch die Neuanschaffung einer zweiten Drehleiter. Die Beschaffung der Drehleiter wurde vom Rat der Stadt Wermelskirchen beschlossen und das Hubrettungsfahrzeug soll mit Fertigstellung des Gerätehauses in Dabringhausen stationiert werden.

Es werden grundsätzliche Regelungen zum Fahrzeugaustausch festgelegt:

- Die im Hauptamt genutzten Fahrzeuge werden nach einer Nutzungsdauer von zehn Jahren ausgetauscht. Sofern der technische Zustand geprüft und mit einem positiven Ergebnis beschieden wurde, werden die Fahrzeuge überholt und im weiteren Verlauf für ehrenamtliche Einheiten oder als technische Ausfallreserve eingesetzt.
- Die Kleinfahrzeuge zur Einsatzführung (KdoW und ELW) sowie zum Transport (MTF) sollen nach zehn Jahren ausgetauscht werden.
- Sonstige Großfahrzeuge werden nach 20 Jahren ausgetauscht.
- Anhänger werden nach Bedarf in Abhängigkeit des technischen Zustandes ausgetauscht.

Die variierenden Nutzungsdauern ergeben sich aus den unterschiedlichen Belastungen der Fahrzeuge. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen auch den bei anderen Feuerwehren üblichen Standards und orientieren sich an der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände, welche Anhang des Runderlasses des Innenministeriums vom 17.12.2012 (MBI. NRW. 2013 s.3) ist. Auch die Versorgung mit Ersatzteilen ist i.d.R. maximal 20 Jahre gesichert.

Die nachfolgenden Tabellen (Tabelle 36 bis Tabelle 42) zeigen den Fahrzeugbestand und -bedarf je Löscheinheit auf.

Feuerwache

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in	Beschaffungspaket
DLK	2017			
HLF 20	2013	HLF 20	2021	1
KdoW	2004	PKW ZBV	nach Bedarf	
KdoW	2016		2026	
ELW	2006			

Tabelle 36 Fahrzeugbedarf Feuerwache

Der KdoW aus dem Jahr 2004 dient den hauptamtlichen Kräften für Dienstfahrten sämtlicher Art. Aktuell befindet sich das Fahrzeug noch in einem technisch einwandfreien Zustand, sodass eine Ersatzbeschaffung erst bei Bedarf erfolgt. Die Finanzierung ist nach Aussage der Stadt Wermelskirchen sichergestellt. Der ELW 1 wurde in den vergangenen Jahren auf den aktuellen Stand der Technik umgebaut, so dass dieser noch über die Planungen des aktuellen Brandschutzbedarfsplans genutzt werden kann.

Löschzug 1

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in	Beschaffungspaket
HLF 20	2006			
TLF (1:2)	2006		2022	
TLF	Leihfahrzeug	Austausch durch HLF 20 Hauptamt	2021	
GW-G	1989	GW-G / Rüst	2023	2
MTF	2007		2022	2
MTF (JF)	2009		nach Bedarf	
MTF (A-Dienst)	2010		nach Bedarf	
		GW-L	sofern SW 2000 vom Bund nicht kommt	
LF 10 (JF)	2017			

Tabelle 37 Fahrzeugbedarf Löschzug 1

Das HLF 20 ist momentan noch in einem technisch einwandfreien Zustand, so dass aufgrund der vielen anstehenden Ersatzbeschaffungen, dieses Fahrzeug weiter genutzt werden soll. Es

müssen jedoch im Falle eines Ausfalls des Fahrzeuges Gelder für eine Ersatzbeschaffung zur Verfügung stehen. Analog des KdoWs der Feuerwache wird bei den beiden MTF des Löschzuges 1 verfahren. Der GW-G soll zukünftig ein Kombinationsfahrzeug werden, so dass entsprechende Ausstattung sowohl für ABC-Einsätze als auch für schwere technische Hilfe Einsätze insbesondere auf der Bundesautobahn zur Verfügung stehen. Das LF 10 der Jugendfeuerwehr wird als Reservefahrzeug für Einsätze genutzt.

Ein Gerätewagen-Logistik (GW-L) muss nur beschafft werden, sofern für den SW 2000, welcher am Standort Dabringhausen stationiert ist, kein bzw. zu spät ein Ersatzfahrzeug vom Bund kommt. Sofern der aktuelle SW 2000 noch in einem technisch einwandfreien Zustand ist, soll dieser zu einem GW-L umgebaut werden.

Löschgruppe Tente

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in	Beschaffungspaket
LF 20	2009			
MTF	außer Betrieb	MTF		2

Tabelle 38 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Tente

Löschgruppe Unterstraße

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
LF 10	2001	nach Bedarf und bei ausreichender Personalstärke	
		TLF-Wald	Beschaffung mit Inbetriebnahme neuer Standort Tente/Unterstraße

Tabelle 39 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Unterstraße

Mit Zusammenlegung der Standorte Tente und Unterstraße soll zusätzlich zum vorhandenen LF 10 ein TLF-Wald beschafft werden. Das LF 20 der Löschgruppe Tente ist mit Baujahr 2009 relativ neu und erfüllt für Brändeinsätze und technische Hilfeleistungen die Anforderungen. Aufgrund der Topographie und dem ländlich geprägten Bereich mit vielen Waldanteilen, kann ein TLF-Wald speziell für Waldbrände eingesetzt werden. Es ist in den nächsten Jahren die personelle Entwicklung zu beobachten. Sofern eine ausreichende Personalstärke vorhanden ist, kann die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung des LF 10 geprüft werden.

Löschgruppe Eipringhausen

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in	Beschaffungspaket
LF 20	1995		2021	1
Krad		ATV	mit Fertigstellung Gerätehaus	2
GW Mess	2010	Kreisfahrzeug		
		TLF-Wald	mit Fertigstellung Gerätehaus	2

Tabelle 40 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Eipringhausen

Am Standort Eipringhausen soll für spezielle Einsätze im Gelände bzw. auf der Bahntrasse ein ATV¹⁴ beschafft werden. Zukünftig soll außerdem für die Waldbrandbekämpfung ein TLF-Wald analog des Standortes Unterstraße als Sonderfahrzeug beschafft werden.

Löschgruppe Dhünn

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in	Beschaffungspaket
HLF 20	2009		2021	1
MTF	2004			2

Tabelle 41 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Dhünn

Das HLF 20 ist nicht das Originalfahrzeug aus Dhünn, sondern wurde als Kompensation aus dem Standort Kreckersweg umgesetzt. Das zu ersetzenende Fahrzeug wurde im Jahr 2019 stillgelegt. Das momentan stationierte HLF 20 soll nach der Ersatzbeschaffung wieder zurück zum Löschzug Dabringhausen.

Löschzug Dabringhausen

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in	Beschaffungspaket
HLF 20	1998	HLF 20		2
LF20	2013			
SW 2000	1996	neues Fahrzeug vom Bund vorgesehen		
MTF	2008	MTF		2
		DLK 23/12		2

Tabelle 42 Fahrzeugbedarf Löschzug Dabringhausen

¹⁴ All Terrain Vehicle

Wie bereits erwähnt, ist aufgrund der Bebauung am Standort Dabringhausen eine weitere Drehleiter notwendig. Mit Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses soll diese ebenfalls in Betrieb gehen.

Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2025 folgende Beschaffungen:

Beschaffungen

Fahrzeugtyp	Jahr	Löscheinheit
HLF 20	2021	Feuerwache
LF 20	2021	Eipringhausen
HLF 20	2021	Dhünn
MTF	2022	Löschzug 1
MTF	2022	Tente
MTF	2022	Dhünn
HLF 20	2022	Dabringhausen
MTF	2022	Dabringhausen
DLK	2022	Dabringhausen
GW-G /Rüst	2023	Löschzug 1
TLF-Wald	mit Fertigstellung Gerätehaus	Tente / Unterstraße
TLF-Wald	mit Fertigstellung Gerätehaus	Eipringhausen
ATV	mit Fertigstellung Gerätehaus	Eipringhausen
MTF	nach Bedarf	Löschzug 1
MTF	nach Bedarf	Löschzug 1
GW-L	nach Entscheidung Bund	Löschzug 1
KdoW	nach Bedarf	Feuerwache

Tabelle 43 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2025

Die Tabellen zeigen, dass in den kommenden fünf Jahren insgesamt dreizehn geplante Ersatzbeschaffungen anstehen sowie vier mögliche weitere bei Bedarf. Die hervorgehobenen Fahrzeuge sind Bestandteil der Beschaffungspakete 1 und 2, wofür bereits entsprechende Haushaltsmittel eingeplant sind. Insgesamt betrachtet, sind im Vergleich mit anderen Kommunen relativ viele Ersatzbeschaffungen innerhalb des Betrachtungsraumes der Brandschutzbedarfsplanung erforderlich.

Die Ersatzbeschaffungen bis in das Jahr 2025 sind in die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre aufzunehmen (vgl. Tabelle 43). Die Beschaffungsreihenfolge innerhalb des Beschaffungspaketes 2 wird im Hinblick auf die Schaffung der notwendigen Randbedingungen

(Umbau, Neubau, usw.), der personellen Situation in den Einheiten sowie nach taktischen Gesichtspunkten erfolgen.

9.6 Personelle Aufstellung

Zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sind Maßnahmen zur personellen Verstärkung erforderlich.

9.6.1 Hauptamt

Mit Gründung des Amtes 37 wurden zahlreiche verwaltungstechnische Aufgaben übernommen. Diese werden aktuell durch den Leiter der Feuerwehr zugleich Amtsleiter, den stellvertretenden Amtsleiter, zwei Verwaltungsmitarbeiter sowie durch viele Zusatzfunktionen innerhalb der drei Wachabteilungen übernommen. Auch sollen langfristig die Brandverhütungsschauen wieder durch die Feuerwehr durchgeführt werden. Zur Stärkung der gesamten Aufbau- und Ablauforganisation sollte eine Personalbemessung durchgeführt werden um im Ergebnis weitere Tagesdienststellen zur Entlastung der Amtsleitung, der Verwaltungsmitarbeiter sowie der Zusatzfunktionen zu erreichen. Diese Tagesdienststellen sollten zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit sowie zur räumlichen Entlastung der Feuerwache Bildschirmarbeitsplätze im Bereich Dhünn bzw. Dabringhausen erhalten. Weiterhin ermöglicht die Personalbemessung auch Aufgaben, wie im Kapitel 9.2 dargestellt, wieder rechtssicher durchführen zu können. Die durchgängige Besetzung der hauptamtlichen Feuerwache mit neun Funktion muss für die Stadt Wermelskirchen, aufgrund ihres Gefährdungspotentials sowie der schlechten Tagesverfügbarkeit im Ehrenamt, beibehalten werden.

Damit die Besetzung der neun Funktionen immer gewährleistet ist, muss durch die Feuerwehr Wermelskirchen regelmäßig die Berechnung des Personalausfallsfaktors aktualisiert werden. Hierbei müssen durchschnittliche Krankheitstage, mögliche Langzeiterkrankte, Ausfälle durch geplante Fort- und Weiterbildungen, Elternzeit, Urlaub sowie weitere Ausfallzeiten der letzten Jahre berücksichtigt werden. Im Ergebnis muss der mögliche Personalbedarf angepasst bzw. entsprechende Kompensationsmöglichkeiten genutzt werden.

In Zeiten des Fachkräftemangels hat die Bedeutung eines attraktiven Arbeitsplatzes zugenommen. Hier sind die Erfüllung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorhaltung ausreichender und gut eingerichteter Sozialräume zu nennen. Auch die regelmäßige und angemessene Bemessung des Personalausfallfaktors zählen zu einem attraktiven Arbeitsplatz, da durch eine gute Personalplanung Mehrarbeit für jeden einzelnen verringert werden kann. Zuletzt zählen zur attraktiven Gestaltung des Arbeitsplatzes insbesondere auch noch Soft Skills, also Vorteile gegenüber anderen Arbeitgebern, damit das Personal langfristig erhalten bleibt und nicht zu anderen Arbeitgebern abwandert. Finanzielle Anreize sind aufgrund gleicher Besoldung eher schwierig. Im Rahmen der Planungen zum An- bzw. Neubau des Standortes Feuerwache sollte die Möglichkeit zur Beteiligung der Beschäftigten geschaffen werden, damit diese sich mit dem Standort identifizieren. Insgesamt

sollte bei den Planungen die Funktionalität des Objektes, aber auch die erforderliche Atmosphäre für einen dauerhaften Arbeitsplatz berücksichtigt werden.

9.6.2 Ehrenamt

Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen kann nur durch ein schlagkräftiges Ehrenamt dauerhaft Bestand haben. Die Personalzahlen zeigen, dass im Vergleich zu anderen Feuerwehren sich nur wenige Bürger*innen in der Feuerwehr engagieren. Aus diesem Grunde sind die bisherigen Maßnahmen zur Motivationsförderung im Ehrenamt, aber auch die Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher weiter voranzutreiben.

Die Förderung des Ehrenamtes muss nicht unbedingt materiell erfolgen. Vielmehr ist es wichtig die Arbeit der Ehrenamtlichen wertzuschätzen. Hier könnten beispielsweise jährliche Dankesveranstaltungen wie ein Galaabend oder Familienfest veranstaltet werden. Eine weitere Förderung stellt der Ausbau von vergünstigten Konditionen dar, wie beispielsweise bei Eintritten für kulturelle Veranstaltungen oder Sport. Auch eine Bevorzugung bei der Vergabe von Baugrundstücken sollte geprüft werden. Fortgeführt werden muss zudem die Steigerung der Attraktivität der Standorte für eine bessere Identifikation mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen. Die sehr gute Einbeziehung und regelmäßige Information der Mitglieder der Einheit Dabringhausen führt bereits zur Steigerung der Motivation und es konnten schon 14 neue Mitglieder während des Bearbeitungszeitraumes der Brandschutzbedarfsplanung gewonnen werden.

Auch im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine frühzeitige Motivationsförderung und Bindung an die Feuerwehr wichtig. Die bisherigen Anstrengungen zur Förderung der Jugendfeuerwehr sind noch weiter auszubauen, um ein langfristiges Fundament für das Ehrenamt zu bilden. Wünschenswert wäre der Ausbau der Personalstärke und besonders die personelle Aufstockung von Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet des Standortes Dabringhausen, um dort langfristig den Problemen in der Tagesverfügbarkeit begegnen zu können. In Anbetracht des damit verbundenen höheren Bedarfs an Jugendwarten können nach dem BHKG NRW auch hierfür eigens in die Unterstützungsabteilung der Feuerwehr aufgenommene, pädagogisch ausgebildete Kräfte eingesetzt werden. Weiterhin sollten im Rahmen der baulichen Planungen an der Feuerwache auch eigene Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr berücksichtigt werden. Dadurch wird neben der Vorhaltung des LF 10 der Jugendfeuerwehr eine noch höhere Bedeutung der Jugendfeuerwehr erreicht.

Die Maßnahmen zur Mitgliederwerbung müssen intensiviert werden. Dies zeigt insbesondere die geringe Veränderung der Personalzahlen gegenüber dem letzten Brandschutzbedarfsplan. Die Hinzunahme externer Partner für die Erstellung von Werbekampagnen kann dabei zu durchaus höheren Erfolgen führen. Ergänzt werden sollten die bisherigen Maßnahmen durch die direkte Ansprache ortsansässiger Arbeitgeber.

Darüber hinaus muss eine personelle Verstärkung erreicht werden. Durch gemeinsame Gespräche ist den Arbeitgebern der Vorteil eines Mitarbeiters, der zugleich Mitglied in einer Feuerwehr ist, verständlich zu machen. Gleichzeitig kann bei den Arbeitgebern für die Freistellung zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit geworben werden. Auch könnten so für

Jugendliche der Jugendfeuerwehr Chancen auf einen ortsnahen Ausbildungsplatz geschaffen bzw. gesteigert werden und die spätere Teilnahme an den Aktivitäten und Einsätzen bei der Feuerwehr Wermelskirchen im Interesse der Stadt Wermelskirchen gesichert werden.

Die Stadt Wermelskirchen mit ihrer KMU-Struktur hat über 2.000 Unternehmen. Eine direkte Ansprache aller Unternehmen ist zeitlich nicht realisierbar. Um viele Unternehmen gleichzeitig zu erreichen, könnte eine Veranstaltung unter dem Titel „Feuerwehrwirtschaftskreis“ eingeführt werden. Zu dieser Veranstaltung werden Unternehmen eines Ortsteiles eingeladen. Die Feuerwehr kann in diesem Rahmen Einblicke in die Feuerwehr, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen, Sorgen und auch Herausforderungen wie beispielsweise die Tageseinsatzbereitschaft geben. Gleichzeitig können die Unternehmen sich austauschen und neue Kontakte knüpfen. Auch können je nach Teilnehmerkreis Unternehmen für weitere vergünstigte Konditionen gewonnen werden. Wichtig ist, dass auch die Politik an diesen Veranstaltungen teilnimmt. Die Einladung sollte durch die Bürgermeisterin, die Feuerwehr sowie ggf. dem Vorsitzenden des Fördervereins gemeinsam erfolgen. Weiterhin sollten die Bürgermeisterin oder seine Vertreter sowie Fraktions- bzw. Ausschussmitglieder an den Veranstaltungen teilnehmen. Wichtig ist, vor der ersten Veranstaltung ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dieses im Nachgang zu evaluieren. Alternativ sollte die Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen Werbung in vorhandenen Arbeitsgremien der Unternehmen machen.

Weiterhin sollten zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit Doppelmitgliedschaften intensiviert werden. Mitglieder, die außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, könnten während ihrer Arbeitszeit bei Einsätzen das nächst gelegene Feuerwehrgerätehaus unterstützen. Die Anschriften der Arbeitsplätze der Mitglieder der Feuerwehr Wermelskirchen liegen vor. Somit könnten hier relativ zeitnah mögliche Unterstützungsmöglichkeiten ermittelt werden. Mitglieder aus Feuerwehren aus anderen Kommunen könnten beispielsweise im Rahmen der direkten Ansprache der Unternehmen bzw. bei zukünftigen Veranstaltungen mit Unternehmen ermittelt werden. Hierzu müssen im Vorfeld Rahmenbedingungen wie Alarmierung, gemeinsame Ausbildung sowie verfügbare Einsatzkleidung geklärt werden.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

„Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 – 300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600 – 700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden anhand der in Einsatz zu bringenden Fahrzeuge die erforderlichen Personalstärken berechnet. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreservefaktor von 200 % berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage ergeben sich die SOLL-Stärken sowie die Abweichungen zur IST-Stärke, die in Tabelle 44 dargestellt werden.

Standort	Fahrzeuge	Funktions -stärke	Personal-reserve	SOLL-Stärke	IST - Stärke	Differenz
Löschzug 1	HLF 20 HLF 20 TLF 4000 Sonderfzg. ¹⁵	1/8 + 1/8 + 1/2 + 1/2 = 24	200%	72	40	- 32
Tente / Unterstraße	LF 20 LF 10 TLF-Wald	1/8 + 1/5 + 1/2 = 18	200 %	54	32	- 22
Eipring- hausen	LF 20 TLF-Wald Sonderfzg. ¹⁶	1/8 + 1/2 + 1/2 = 15	200 %	45	20	- 25
Dhünn / Halzenberg	HLF 20	1/8 = 9	200 %	27	21	- 6
Dabring- hausen	HLF 20 LF 20 SW / GW-L DLK	1/8 + 1/8 + 1/2 + 1/2 = 24	200 %	72	50	- 22

Tabelle 44 Personalbedarf

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit anzusehen. Die Erreichung der SOLL-Stärken ist langfristig zwingend zu erreichen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist darüber hinaus wünschenswert.

Neben der Gesamt-Soll-Stärke ist auch zwingend die Qualifikation der einzelnen Funktionen zu beachten. Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der Zuordnung der Einsatzfahrzeuge zu den Löschgruppen, so ergibt sich folgende Tabelle:

¹⁵ z. B. Sonderfahrzeug = Gerätewagen Gefahrgut (GWG)

¹⁶ z. B. Sonderfahrzeug = Gerätewagen Mess (GW-Mess) des Rheinisch-Bergischen Kreises

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Löschzug 1	40	24	72	- 32
Verbandsführer F B V / IV	2	1	3	- 1
Zugführer F IV	1	1	3	- 2
Gruppenführer F III	10	3	9	+ 1
Truppführer	10	7	21	- 11
Maschinist mit Führerschein Kl. C	20	4	12	+ 8
Drehleitermaschinist	14	0	0	+ 14
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	30	8	24	+ 6
Tente / Unterstraße	32	18	54	-22
Verbandsführer F B V / IV	0	0	0	± 0
Zugführer F IV	3	1	3	± 0
Gruppenführer F III	5	2	6	- 1
Truppführer	6	6	18	- 12
Maschinist mit Führerschein Kl. C	15	3	9	+ 6
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	11	8	24	- 13
Eipringhausen	20	15	45	-25
Verbandsführer F B V / IV	1	0	0	+ 1
Zugführer F IV	0	1	3	- 3
Gruppenführer F III	5	1	3	+ 2
Truppführer	5	5	15	- 10
Maschinist mit Führerschein Kl. C	11	3	9	+ 2
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	10	4	12	- 2
Dhünn/ Halzenberg	21	9	27	- 6
Verbandsführer F B V / IV	1	0	0	+ 1
Zugführer F IV	0	0	0	± 0
Gruppenführer F III	3	1	3	± 0
Truppführer	2	3	9	- 7
Maschinist mit Führerschein Kl. C	10	1	3	+ 7
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	7	4	12	- 5

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Dabringhausen	50	24	72	- 22
Verbandsführer F B V / IV	2	0	0	+ 2
Zugführer F IV	2	1	3	- 1
Gruppenführer F III	3	2	6	- 3
Truppführer	7	8	24	- 17
Maschinist mit Führerschein Kl. C	16	4	12	+4
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	18	8	24	- 6
Drehleitermaschinist	Die Ausbildung der Drehleitermaschinisten muss kurzfristig begonnen werden.			

Tabelle 45 Qualifikationen

Wird von einer Vollbesetzung der Fahrzeuge ausgegangen, so besteht insgesamt eine Differenz zwischen Soll- und Ist-Stärke von 107 Personen, bei Berücksichtigung einer Dreifachbesetzung jeder Funktion (200% Personalreserve). Im Vergleich zu anderen Kommunen mit ähnlicher Struktur ist der Anteil an Mitgliedern in der Freiwilligen Feuerwehr in Hinblick auf die Gesamteinwohnerzahl wesentlich geringer. Qualifikationen fehlen insbesondere im Bereich der Führungsfunktionen wie Zugführer, Gruppenführer und Truppführer. Auch könnten beispielsweise fehlende Truppführer aufgrund ausreichend vorhandener Gruppenführer nicht kompensiert werden. Weiterhin fehlen bis auf im Löschzug 1 ausreichend Atemschutzgeräteträger. So erreichen zwar ein Teil der Standorte die Empfehlung, dass mindestens 50 % der Mitglieder Atemschutzgeräteträger sind, jedoch sind viele Einheiten in ihrer Ist-Stärke zu gering, so dass sich dies nicht in der detaillierten Betrachtung widerspiegelt.

Positiv zu nennen ist bei den Qualifikationen, dass im Löschzug 1 aktuell 14 Mitglieder die Qualifikation zum Drehleitermaschinist besitzen, so dass diese im Notfall die Drehleiter des Hauptamtes besetzen können.

Für die geplante Beschaffung einer Drehleiter am Standort Dabringhausen ist rechtzeitig vor Inbetriebnahme die Ausbildung zum Drehleitermaschinisten zu beginnen. Hier empfiehlt es sich auch zahlreiche Mitglieder auszubilden, damit eine Besetzung insbesondere tagsüber sichergestellt werden kann.

9.7 Erkannte Handlungsfelder

In den vorangegangenen Kapiteln wurden viele Daten und Fakten über die Feuerwehr Wermelskirchen zusammengetragen sowie der organisatorische Aufbau und die Dienst- und Einsatzabwicklung betrachtet. Erkannte Handlungsfelder wurden bereits im dazugehörigen Kapitel verdeutlicht und beschrieben. Zur besseren Übersicht werden sämtliche erkannte Handlungsfelder in nachfolgender Tabelle 46 übersichtlich dargestellt. Zur Einordnung der

Dringlichkeit der Bearbeitung des erkannten Handlungsfeldes werden jeweils Ampelfarben zugeordnet. Dabei entspricht die Kategorisierung:

- rot, wenn eine umgehende Bearbeitung notwendig ist, da rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und / oder Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter besteht
- gelb, wenn eine Bearbeitung erforderlich ist, da insbesondere Ablauf und Organisation verbessert werden können
- grün, wenn Handlungsbedarf erkannt wurde, deren Bearbeitung allerdings von der Abstimmung mit weiteren Schnittstellen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig und weniger dringend ist.

Handlungsfeld	Optimierungspotential	Dringlichkeit
Organisation	Neuorganisation der Amtsstrukturen	
	Personalbedarfsbemessung aktualisieren	
	Vertretungsregelungen fixieren	
	engmaschige Auswertung der Schutzzielerreichung	
	Erstellung und fortlaufende Wirksamkeitskontrolle einer Gefährdungsbeurteilung	
	Intensivierung Brandschutzaufklärung und -erziehung	
Standorte	fehlender Arbeitsbereich für den Einheitsführer	
	teilw. nicht Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften	
	bauliche Maßnahmen aufgrund des Alters der einzelnen Objekte notwendig	
Technik und Ausstattung	Sicherheitsbeleuchtung nicht an allen Standorten vorhanden	
	Kontaminationsverschleppung von der Einsatzstelle möglich	
Fahrzeuge	teilweise überalterter Fahrzeugbestand	
Personal	dauerhafte Sicherstellung neun Funktionen im Hauptamt	
	Organisationsform entspricht nicht vollständig den gewachsenen Anforderungen	
	keine ausreichende Anzahl freiwilliger Mitglieder	
	Qualifikationen im Ehrenamt teilweise nicht ausreichend vorhanden	

Tabelle 47 erkannte Handlungsfelder

10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab.

Bei der zeitlichen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass eine zeitnahe Umsetzung unmittelbar nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans, ohne Verzögerung durch die Kommune, im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten begonnen wird. Die Umsetzungsdauer ist unter Umständen abhängig von externen Faktoren wie z. B. Personalverfügbarkeit bei Neueinstellungen oder Kapazitäten der Auftragnehmer bei Bauvorhaben sowie gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen.

Wenige Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung abhängig von der Durchführung bzw. dem Abschluss einer vorherigen Maßnahme. Derartige Abhängigkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen ebenso angeführt.

Die kontinuierlichen Prozesse und Aufgaben sind ebenfalls unmittelbar zu beginnen und während der gesamten Laufzeit des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans von fünf Jahren wiederkehrend durchzuführen bzw. abzuarbeiten. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune wenigstens einmal jährlich mit den entsprechenden Handlungsfeldern und Kennzahlen auseinandersetzt und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert werden.

10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation)

Maßnahmen	Umsetzung
Schaffung einer Abteilung „vorbeugender Brandschutz“ inkl. Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Betreuung der Brandverhütungsschauen in Zusammenarbeit mit der Brandschutzdienststelle des Kreises	zeitnah
Koordinierungsstelle „Arbeitsschutz“ einrichten sowie Aufstellung Gefährdungsbeurteilung gem. ArbSchG und Kontrolle der Maßnahmenwirksamkeit	zeitnah
Vertretungsregelungen schriftlich fixieren	zeitnah
Personalbemessung aktuell durchführen und Berechnung Personalausfallfaktor kontrollieren	kontinuierlicher Prozess
permanente Schutzzielauswertung und Abweichungsanalyse durchführen	kontinuierlicher Prozess
Vorbeugenden Brandschutz und Brandschutzaufklärung insbesondere in den Ortsteilen Dabringhausen, Dhünn und Halzenberg intensivieren	kontinuierlicher Prozess

Tabelle 48 Maßnahmen Organisationsstruktur

10.2 Standorte und Standortstruktur

Maßnahmen	Umsetzung
Umsetzung der baulichen Maßnahmen lt. Tabelle 35	kontinuierlich
Prüfung der mittelfristig notwendigen Baumaßnahmen einleiten	zeitnah
Zusammenlegung der Standorte Dhünn und Halzenberg am Standort Dhünn	zeitnah
Schließung des Feuerwehrgerätehauses Halzenberg	zeitnah

Tabelle 49 Maßnahmen Standorte und Standortstruktur

Entwurf 2

10.3 Technik und Ausstattung

Maßnahmen	Umsetzung
Sicherheitsbeleuchtung für alle Standorte	zeitnah
Erstellung eines ganzheitlichen Hygienekonzeptes zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung und Verbesserung der Einsatzstellenhygiene	zeitnah

Tabelle 50 Maßnahmen Technik und Ausstattung

10.4 Fahrzeugkonzept

Maßnahmen	Umsetzung
Beschaffung der Fahrzeuge lt. Beschaffungsliste in Tabelle 43	kontinuierlich
regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Fahrzeugkonzeptes	kontinuierlich

Tabelle 51 Maßnahmen Fahrzeugkonzept

10.5 Personelle Aufstellung

Maßnahmen	Umsetzung
Erstellung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes zur Förderung des Ehrenamtes (Ehrenamtskonzept)	zeitnah
permanente Vorhaltung von neun Funktionen im Hauptamt	ab sofort
Verbesserung der Tagesverfügbarkeit durch Doppelmitgliedschaften und Einrichtung eines Feuerwehrwirtschaftskreises	kontinuierlich
Realisierung von Tagesdienststellen im Bereich Dhünn / Dabringhausen	nach Personalbemessung
Förderung und personelle Aufstockung der Jugendfeuerwehr	kontinuierlich
Nachqualifizierung der fehlenden Ausbildungen im ehrenamtlichen Bereich	zeitnah

Tabelle 52 Maßnahmen Personelle Aufstellung

10.6 Prognosen

Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2025** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das Verfehlen des festgelegten Schutzzieles kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.

Dr. Mathias Frölich

Anne Kathrin Esser, M.Sc.

Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59

40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Ihre Ansprechpartner:

Anne Kathrin Esser

Entwurf 2